



Resoconto integrale

della seduta n. 181 del 13 giugno 2008

Wortprotokoll

der 181. Sitzung vom 13. Juni 2008

XIII. Legislatura
XIII. Legislatur
2004 - 2008

**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG**

SEDUTA 181. SITZUNG

13.6.2008

INDICE

INHALTSVERZEICHNIS

Disegno di legge provinciale n. 147/07: "Obiettivi formativi generali ed ordinamento della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione" – (continuazione)pag. 3

Landesgesetzentwurf Nr. 147/07: "Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe" – (Fortsetzung).....Seite 3

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

ROSA THALER ZELGER

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

ORE 10.04 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

LADURNER (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Minniti, Sigismondi, Thaler H., Unterberger und die Landesräte Frick (nachm.), Kasslatter Mur und Widmann (nachm.) entschuldigt.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Proseguiamo con l'esame dei punti all'ordine del giorno.

Punto 21) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 147/07: "Obiettivi formativi generali ed ordinamento della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione"* – (continuazione).

Punkt 21 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 147/07: "Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe"* – (Fortsetzung).

Ricordo che ieri sera è stata data ancora lettura dell'articolo 6 del disegno di legge assieme agli emendamenti ad esso presentati. La relativa discussione è stata rinviata a oggi per sopraggiunti limiti di tempo.

E' aperta la discussione sugli emendamenti.

La parola alla consigliera Klotz, prego.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Hier geht es vor allen Dingen um die Arbeitskriterien und Arbeitsumstände im Kindergarten. Ich habe dazu einige Änderungsanträge betreffend die Klassengrößen einge-

bracht, die auch von den Kindergärtnerinnen und Vertreterinnen des Kindergartenpersonals immer wieder vorgebracht worden sind.

Im Artikel 6 Absatz 1 steht, dass der einzelne Kindergarten in der Regel aus nicht mehr als vier Abteilungen mit jeweils 14 bis 25 Kindern besteht. Von dieser Klassengröße hängt natürlich sehr, sehr vieles ab, und zwar auch die Frage, ab wann geteilt wird. Dabei geht es auch um die Bedingungen für das Personal und auch um die Förderung der Kinder selber, denn wenn diese Zahl überschritten wird, ist es ein Unterschied, ob bei 22 oder erst bei 25 Kindern die Teilung vorgenommen wird. Insofern ist dies ein besonderes Anliegen.

Landesrat Saurer hat einen Änderungsantrag zu Absatz 2 eingebracht. Er hat sein Versprechen gehalten, das er den Vertreterinnen des Kindergartenpersonals gegeben hatte, und zwar dass die Anhörung der repräsentativsten Gewerkschaften ins Gesetz mit hineingenommen wird. Insofern kann ich auf meinen Änderungsantrag verzichten, weil dieser Antrag in der vom Landesrat vorgeschlagenen Fassung enthalten sein wird.

Dasselbe Anliegen bleibt allerdings im Zusammenhang mit Absatz 4 bestehen, in dem es um die Grundlage von Kriterien geht, die von der Landesregierung, sagen wir, nach Anhören der Gewerkschaftsorganisation festgelegt werden. Solange im Schulrat die Vertretung des Kindergartens so schwach, so unbedeutend ist, braucht es eine Bestimmung, die ein gewisses Mitspracherecht garantiert.

Was den Absatz 5 anbelangt, hat der Landesrat selber festgeschrieben, dass jeder Abteilung des Kindergartens eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner und eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter zugewiesen wird. Das ist auch eine Verbesserung. Deshalb ist mein Änderungsantrag dazu nicht mehr notwendig. Der Landesrat hat diese Forderung bereits aufgenommen. Auch das war eines der großen Anliegen der Kindergärtnerinnen selbst.

Im Absatz 7 geht es um die Begleitung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie von Kindern in lokal sprachlich komplexen Situationen durch den Einsatz von zusätzlichem Personal. Auch dies ist eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Text. Insofern ist auch dieses Anliegen berücksichtigt worden.

Dann geht es um ein besonderes Anliegen, und zwar um die Einfügung der Möglichkeit der Errichtung der Abteilung mit verlängertem Stundenplan. Das war und ist den Betroffenen sehr, sehr wichtig. Ich habe deshalb den Absatz 7-bis eingebracht, in dem ich vorschlage, dass die Landesregierung nach Anhören der Gewerkschaftsorganisationen Kriterien für die Errichtung der Abteilungen mit verlängertem Stundenplan festlegt. Immer mehr Eltern, besonders im städtischen Bereich, verlangen danach, denn wenn beide Elternteile berufstätig sind, ist es immer mehr ein Bedürfnis, eine Notwendigkeit. Insofern besteht auch von Seiten der Kindergärtnerinnen die Bereitschaft, eine flexiblere Handhabung zu gewährleisten und flexibler zu sein, um den Eltern konkret dieses Angebot machen zu können.

Im Absatz 8 steht, dass für jede Abteilung mit verlängertem Stundenplan, in der Regel, unter Beachtung der Anzahl der Kinder zusätzlich eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner und eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter zugewiesen werden. Hier geht es um ein Anliegen der Betroffenen bezüglich des Hinweises "..., in der Regel, unter Beachtung der Anzahl der Kinder ..". Dies ist eine ziemlich weitläufige Bestimmung, wenn die Worte "unabhängig von der Anzahl der Kinder" festgeschrieben werden, denn in jedem Fall braucht es mehr Personal und auch eine andere Einteilung der Stundenpläne und es braucht sehr, sehr viel Flexibilität. Deshalb ist die Einfügung der Bestimmung "unabhängig von der Anzahl der Kinder" auch ein Anliegen, denn es ist gleichgültig, ob es sich um 3 oder 4 Kinder handelt, weil es immer als zusätzliches Angebot gesehen werden muss.

In meinem Änderungsantrag betreffend Absatz 8-bis geht es darum, dass jedem Kindergartensprengel 4 Kindergärtnerinnen/Kindergärtner sowie 4 pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für kurzfristige Dienstvertretungen zugewiesen werden. Es ist ein besonderes Anliegen, dass die Dienstvertretungen geregelt werden. Auch bei den Kindergärtnerinnen kommt es immer wieder zu Ausfällen. Für diese Fälle, aber auch für besondere Einsätze, für besondere Aufgaben ist es notwendig, dass man kurzfristige Dienstvertretungen vorsieht.

Im Änderungsantrag betreffend Absatz 9 schlage ich vor, dass die Landesregierung nach Anhören der Gewerkschaftsorganisationen die Kriterien für die Zuteilung der stellvertretenden Direktorin und Projektleiterin in jedem Kindergartensprengel festlegt. Das wäre auch ein Wunsch der Kindergärtnerinnen.

Mir persönlich ist die Regelung der Auflassung von Kindergärten sehr wichtig. Die Landesregierung hat diesbezüglich einen Änderungsantrag eingebracht. Im ursprünglichen Text steht, dass die Landesregierung die Auflassung eines Kindergartens verfügt, wenn für mindestens zwei aufeinander folgende Kindergartenjahre weniger als 10 Kinder eingeschrieben sind. Gerade in kleinen Dörfern, in Berggebieten ist es sehr, sehr wichtig, dass man einen Kindergarten nicht zu schnell schließt, sondern dass man die Möglichkeit offen lässt, dass es vielleicht doch zu Verschiebungen kommt. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, dass Kinder in diesem Alter im vertrauten Umfeld bleiben können, dass es nicht gut und auch nicht erstrebenswert ist, sie allzu früh zu Pendlern zu machen. Die Landesregierung schlägt jetzt vor, dass ein Kindergarten von Amts wegen aufgelassen wird, wenn er von weniger als 5 Kindern besucht wird. Wie wir verstanden haben, ist dies, Herr Landesrat Saurer, ... Auch in diesem Zusammenhang hätte ich eine Frage. Wird es von irgendeinem Staatsgesetz so vorgeschrieben oder ist jetzt dies die neue Grenze, die das Land setzt? Ich möchte wissen, ob wir von irgendeiner höherrangigen gesetzlichen Bestimmung dazu gezwungen werden.

Landesrat Saurer sagt dann, dass, wenn für mindestens zwei aufeinander folgende Kindergartenjahre zwischen 5 und 10 Kinder eingeschrieben sind, die Landesregierung über die eventuelle Auflassung entscheidet. Ich glaube, dass man sich damit ein bisschen wenig Spielraum einbaut und schlage deshalb vor, dass es nicht zwei,

sondern fünf aufeinander folgende Kindergartenjahre sein sollten, denn die Anzahl zwischen 5 und 10 Kindern ist eine recht klare Aussage, aber innerhalb von 5 Jahren kann es doch auch zu Änderungen entweder in die eine oder in die andere Richtung kommen. Deshalb würde ich vorschlagen, dass man den Spielraum von 5 Jahren beibehält. Dies ist der Antrag zum Ersetzungsantrag von Landesrat Saurer.

Ich glaube, dass ich damit meine Änderungsanträge erläutert habe.

Was den Absatz 11 anbelangt, in dem es um die Auflassung eines Kindergartens geht, ersuche ich den Herrn Landesrat, darüber doch noch einmal nachzudenken. Wenn man einmal einen Kindergarten aufgelassen hat, ist es schwierig, ihn später wieder zu errichten, weil es dafür eine ganze Reihe von Vorarbeiten braucht. Deshalb, bin ich der Meinung, wäre es besser und auch klüger, wenn man die zwei aufeinander folgenden Kindergartenjahre auf fünf Jahre verlängern würde.

PRESIDENTE: Intanto saluto la delegazione del Parlamento della Catalonia, che oggi ha visitato il nostro Consiglio provinciale e che si trova sulla tribuna del pubblico. E` ospite del Consiglio regionale della nostra regione. Grazie per il vostro invito e benvenuti in Alto Adige Südtirol.

La parola alla consigliera Stocker, prego.

STOCKER (SVP): Vorweg einige grundsätzliche Bemerkungen, nachdem ich zu diesem Gesetz bisher noch nicht Stellung genommen habe. In der Kommission haben wir in 39 Stunden über dieses Gesetz diskutiert und haben sehr intensiv, nicht nur in der Kommission, wie der zuständige Landesrat anmerken wird, sondern bereits im Vorfeld, gearbeitet. Es ist sicher jenes Gesetz, welches von sehr vielen Leuten nicht nur einmal, sondern häufig durchgesehen worden ist. Jetzt liegt ein Entwurf vor, der wahrscheinlich nicht alle glücklich macht, zu dem sehr viele Änderungsanträge im Landtag vorliegen, die im Kompromisswege ausgehandelt, ausgearbeitet worden sind. Wir haben über einige dieser Änderungsanträge, die jetzt vorliegen, bereits in der Kommission sehr lange diskutiert. An dieser Stelle möchte ich mich beim zuständigen Landesrat und bei den zuständigen Schulämtern bedanken, dass wir in der nachträglich noch angesetzten Diskussion, in der Diskussion, die zu einzelnen Abschnitten geführt worden ist, einige Änderungsanträge gemeinsam erarbeiten und einbringen konnten.

Zu diesem Artikel liegt ein Änderungsantrag vor, in dem es um die Stundenverpflichtung geht. Was die Anzahl der Kinder in den Kindergärten betrifft, wird vorgeschlagen, dass die Höchstzahl der Kinder nicht 25, sondern 22 ist. Für mich ist es durchaus nachvollziehbar, dass es, nachdem immer jüngere Kinder den Kindergarten besuchen, wünschenswert wäre, wenn wir von der Zahl 25 abrücken und eine etwas niedrigere Zahl als Höchstzahl festlegen könnten. Ich gehe davon aus, dass in weiteren Gesprächen und Verhandlungen diese Höchstzahl vermindert werden kann.

Ein Thema, das nach Verabschiedung dieses Gesetzes sicherlich auf den Verhandlungstisch für die Kollektivverträge kommen muss, ist die Anzahl der Stun-

den, die die Kindergärtnerinnen leisten, vor allem im Zusammenhang mit der jetzt vom Gesetz vorgesehenen Dokumentation. Diesbezüglich hat der Landesrat das Versprechen gegeben, dass es auf den Verhandlungstisch und, wenn die Dokumentation verpflichtend ist, es auch zu einer Verminderung der Stundenanzahl kommen würde.

Wichtig ist mir, dass mit den Abänderungen betreffend die Artikel 5 – über den Artikel 5 ist bereits abgestimmt worden - und 6, in denen es um die Kriterien für die Größe der Kindergartensprengel und um den Verteilungsplan geht, die Gewerkschaften miteinbezogen werden. Diesbezüglich ist ein Änderungsantrag genehmigt worden, in dem die Anhörung der Gewerkschaftsvertretung vorgesehen wird.

Dasselbe gilt für den Artikel 6, den wir jetzt behandeln und für den Änderungsantrag, den Landesrat Saurer und ich eingebracht haben, in dem noch einmal die Anhörung der Gewerkschaftsvertretung vorgesehen ist, wenn es um das Plansoll insgesamt, aber auch um das Plansoll für Abteilungen mit verlängertem Stundenplan geht.

In der Gesetzgebungskommission ist auch über die nicht mehr ganz sicher gegebene Vorgabe diskutiert worden, nämlich dass jede Abteilung des Kindergartens über eine Kindergärtnerin und über eine pädagogische Mitarbeiterin verfügt. Hier ist der ursprüngliche Zustand durch einen weiteren Änderungsantrag wiederhergestellt worden, den wir beide eingebracht haben und mit dem diesbezüglich eine Garantie festgeschrieben wird. Ich denke, es ist eine ganz wichtige Garantie für das Kindergartenpersonal, dass jede Abteilung über eine Kindergärtnerin und eine pädagogische Mitarbeiterin verfügt.

Gegenstand der Diskussion waren selbstverständlich auch – darüber haben wir sehr lange diskutiert, weil es gesellschaftlich ein großes Diskussionsthema ist - die sprachlich komplexen Situationen. Diese gehen nicht nur in eine, sondern in mehrere Richtungen. Wir alle haben die verschiedenen Pressemeldungen, die in letzter Zeit in den Medien erschienen sind, gelesen, und zwar was die Stadt Bozen und das Unterland anbelangt. Ich möchte Ladinien nicht vergessen, weil es auch dort sprachlich komplexe Situationen gibt. Es ist sehr wichtig, dass wir vorgesehen haben, dass es zusätzliches Personal für diese Situationen gibt, weil es uns ein Anliegen ist, und zwar nicht nur, dass wir Möglichkeiten schaffen, dass die Sprache etwas ganz Selbstverständliches und als gut beherrscht vorausgesetzt werden kann, sondern dass wir auch jenen helfen, die sich etwas schwerer tun und aus unterschiedlichen Situationen, ob es nun der Migrationshintergrund ist oder ob sie aus mehrsprachigen Familien, aus Situationen kommen oder in Situationen sind, bei denen zum Beispiel das Gefühl entsteht, dass die Muttersprachlerinnen im Nachteil sind.

Zum Schluss möchte ich noch zum Änderungsantrag Stellung nehmen, den Landesrat Saurer eingebracht hat und welcher die Kindergärten betrifft, die nur mehr von wenigen Kindern besucht werden. Auch diesbezüglich möchte ich positiv anmerken, dass der Änderungsantrag den Realitäten, wie wir sie peripher vor Ort haben, sehr entgegenkommt und dass wir hier nicht mehr von den ursprünglich 10, sondern von 5

Kindern ausgehen. Erst wenn auf zwei aufeinander folgende Kindergartenjahre die Anzahl der Kinder zwischen 5 und 10 liegt, sollte man an eine Auflassung denken. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesem Änderungsantrag sehr viele Kindergärten retten können, die mit der Formulierung "10 Kinder", die bis jetzt gegolten hat, hätten aufgelassen werden müssen, was gerade in der Peripherie in einigen Situationen sehr schlimm wäre, zumal der Kindergarten nicht nur ein Kindergarten, sondern in vielen Fällen auch ein kultureller pädagogischer Mittelpunkt einer kleinen Gemeinschaft ist. Ich denke, auch der Landesrätin Gneccchi und uns ist es wichtig, dass er nicht aufgelassen wird. In dem Sinne bin ich sehr froh, dass dieser Änderungsantrag vorgelegt worden ist, damit vielen Situationen, die wir von der Peripherie her kennen, entgegengekommen werden kann.

URZÌ (AN): Questo è uno dei casi tipo di come un dibattito virtuoso che si avvia in Commissione legislativa produce un certo e positivo riscontro, permette l'indicazione di linee guida e soluzioni ai problemi proposti, ovviamente secondo i parametri delle diverse forze politiche, ma comunque avvia positivamente una riflessione, un ragionamento senza pregiudiziali. Quindi giudico il dibattito che già si è avviato in Commissione legislativa sull'art. 6 e che oggi trova espressione non solo attraverso gli interventi e i contributi dei colleghi ma anche attraverso gli emendamenti presentati, estremamente positivo. Ci piacerebbe che fosse sempre così, ossia che a problema sollevato e indicato in maniera autorevole, motivata e giustificata, la maggioranza rispondesse sempre con attenzione, con una predisposizione al dialogo e al confronto. Questo si è tradotto in una serie di emendamenti che la Giunta provinciale ha inteso presentare, come altri colleghi, che intervengono sulle aree critiche dell'articolo 6.

Noi abbiamo giocato la nostra parte, lo ritenevamo necessario, indispensabile e soprattutto doveroso da parte di una forza politica come Alleanza Nazionale a cui sta a cuore una complessità di questioni che attengono diverse problematiche. Fra queste citiamo quelle che sono inserite nell'articolo 6, la questione relativa alla salvaguardia della garanzia dell'offerta del servizio per tutta la comunità altoatesina che ne voglia usufruire, quindi la garanzia per poter avere dei punti di riferimento per le scuole dell'infanzia distribuite sul territorio adeguate a soddisfare le esigenze e le richieste, dall'altra parte un problema che è spinoso e centrale da parte del dibattito politico attuale, che è quello degli interventi utili a garantire una adeguata integrazione dei figli di famiglie di nuova immigrazione nel tessuto sociale, culturale della nostra provincia.

Inizio dal passaggio relativo alle soppressioni delle scuole dell'infanzia. Il comma 11 dell'articolo 6 dispone la soppressione di una singola scuola dell'infanzia se per almeno due anni consecutivi il numero degli iscritti è inferiore a 10. È vero che in altri passaggi di legge si danno delle indicazioni di carattere generale rispetto a forme di deroga, ma sono più espressioni di principio. C'era la necessità in questo passaggio di legge di inserire clausole di garanzia utili a fissare il principio in maniera indiscuti-

bile, principio per cui, soprattutto nelle realtà periferiche e più svantaggiate, a questo principio di carattere generale potesse essere accompagnata una garanzia di attenzione rispetto a situazioni particolari.

Leggo l'emendamento presentato dall'assessore Saurer al comma 11: "*11. Una scuola dell'infanzia è soppressa d'ufficio, qualora sia frequentata da meno di cinque bambine e bambini. La Giunta provinciale decide sull'eventuale soppressione, qualora per almeno due anni scolastici consecutivi il numero delle bambine iscritte e dei bambini iscritti varii tra cinque e dieci.*" In un certo qual modo si rende più flessibile il testo della norma, si prevedono forme di garanzia suppletive che tengono conto delle particolari condizioni - fra queste c'è anche quella che in altro passaggio di legge è prevista - delle particolarità demografiche del territorio e quindi anche delle specifiche esigenze dei diversi gruppi linguistici. Ovviamente non posso che riferirmi alla difficoltà della periferia di vedere garantita e riconosciuta la durata garanzia di un servizio di scuola dell'infanzia anche dove i numeri talvolta lo sconsigliano. Si deve tener conto quindi di come per diversi anni consecutivi il numero di iscrizioni possa variare, ma ciò non esclude invece un interesse attivo della popolazione residente in quel dato contesto comunque all'offerta di quel servizio. Sicuramente la norma proposta aiuta, attraverso l'introduzione di questa forma elastica, ad interpretare in maniera più agevole le situazioni particolari del territorio e quindi a dare una risposta più conveniente nel senso di una maggiore cautela nel provvedimento drastico, rispetto al quale poi è difficile tornare indietro, della soppressione della scuola dell'infanzia. Una volta chiusa una scuola dell'infanzia difficilmente si riapre, anche perché i genitori si orientano altrove e si perde sostanzialmente la confidenza con l'opportunità che nel passato veniva offerto. Questo è successo spesso in passato per scuole di primo grado per esempio, e sappiamo quanto delicato sia questo passaggio di legge per prevenire situazioni rispetto alle quali non sarebbe più possibile rimediare.

Il secondo aspetto è che riteniamo che la norma, sia pure più elastica, possa prevedere forme di ulteriore garanzia. Per questa ragione abbiamo presentato un emendamento che amplia ulteriormente questa elasticità affermando che "*deroghe*" rispetto a questo tipo di determinazione "*sono ammesse di norma per le scuole per l'infanzia di realtà decentralate rispetto ai maggiori centri urbani, tenendo in considerazione le particolari necessità dei diversi gruppi linguistici*". Questa integrazione sarebbe ulteriormente necessaria in quanto, pur nell'elasticità in cui viene proposta, e lo vogliamo riconoscere all'assessore Saurer, la norma potrebbe comunque produrre un risultato negativo. Sappiamo che tutto questo può avere una proiezione in termini di costi, perché un'amministrazione può essere chiamata a tirare le somme a fine dell'anno e a verificare se l'offerta del servizio ha un costo ragionevole. Noi ne siamo consapevoli, come siamo consapevoli che l'autonomia stessa è un costo per la collettività, che non è opportuno ma assolutamente necessario. Ed è l'autonomia che fissa gli obiettivi di carattere generale per cui si debba venire incontro ad esigenze specifiche sul territorio e dei diversi gruppi linguistici, che pure comportano un costo suppletivo.

È insito e nella natura dell'autonomia tutto questo, lo sappiamo, ma vorremmo che questo principio potesse essere applicato in termini più estesi anche quando questo costo è necessario per venire incontro alle particolari esigenze dei gruppi linguistici minori, soprattutto nelle realtà periferiche della nostra provincia. E quando penso a queste realtà penso in modo particolare alla comunità di lingua italiana di realtà difficili come per esempio la val Venosta, la val Pusteria, l'alta val d'Isarco ed altre valli.

Auspico che oltre a dare da subito l'approvazione per quanto riguarda l'emendamento contrassegnato con il n. 25, presentato dall'assessore Saurer, esso possa essere integrato con la deroga da noi proposta, questa necessaria integrazione per una maggiore elasticità in virtù di questa condizione particolare.

Il secondo aspetto è quello relativo all'integrazione. Non dimentichiamoci che è un problema della massima attualità che coinvolge non solo emotivamente ma sul piano politico e culturale in maniera trasversale tutta la nostra comunità, l'integrazione dei figli delle famiglie di nuova immigrazione nel tessuto sociale della nostra realtà provinciale. Questa esigenza è conclamata e si accompagna ad un accresciuto numero di bambini in questa condizione, figli di famiglie di nuova immigrazione, che entrano in contatto con la nostra realtà, partendo dalle realtà di base che sono quelle ad esempio delle scuole per l'infanzia a seguire. C'è la necessità di una politica che abbia gli occhi aperti, che sia consapevole di tutto questo e che dia risposte in termini di assoluta concretezza ed efficacia. Non vale per noi il principio dell'ambiguità, per cui si intenda offrire una risposta ai problemi quotidiani di questi bambini di integrazione e la difficoltà delle strutture a farsi carico di questo ingresso nel tessuto sociale e culturale in termini generici. Bisogna dare risposte in termini di assoluta concretezza. Al comma 7 dice il testo originario: *"L'inserimento di bambine e bambini provenienti da altri paesi viene favorito attraverso l'utilizzazione di personale provvisto di specifiche competenze"*. Insiste sul comma 7 un emendamento, presentato dall'assessore Saurer, che specifica meglio: *"L'inserimento di bambine e bambini provenienti da altri Paesi nonché di bambine e bambini in situazioni linguistiche locali complesse viene favorito attraverso l'utilizzazione di personale aggiuntivo provvisto di specifiche competenze stabilite dalla Giunta provinciale."* È sicuramente un passaggio significativo, si specifica meglio, si amplia il concetto, si prevede che in questo concetto debbano rientrare non solo i bambini stranieri, ma anche coloro che sono in situazioni linguistiche locali complesse. Va benissimo, è un principio condivisibile di accompagnamento all'integrazione. Per questa ragione ci fa piacere, e ce ne siamo fatti carico per primi in Commissione legislativa, che in un certo qual modo ci sia stata una risposta da parte dell'amministrazione, all'esigenza di specificare meglio in cosa debbano consistere le competenze stabilite dalla Giunta provinciale, cioè che si stabilisca meglio il criterio a cui facciano riferimento queste competenze stabilite dalla Giunta provinciale utili a farsi carico di questo problema dell'accompagnamento all'integrazione.

Abbiamo presentato due emendamenti perché vorremmo che queste competenze non solo siano definite con apposito regolamento di esecuzione che sia appro-

vato entro 60 giorni dall'entrata in vigore della legge, quindi con tempestività, perché è un problema di conclamata emergenza sociale, ma che fra queste competenze siano previste adeguate conoscenze, anche e soprattutto perché non è scontato dal testo di legge che abbiamo sottomano, delle lingue dei bambini destinatari degli interventi nonché della lingua italiana o/e rispettivamente tedesca a seconda della lingua di comunicazione prevalente nella scuola interessata. Chiediamo che si crei sostanzialmente quel profilo utile a definire questa figura professionale di mediatore culturale linguistico, che però non deve essere semplicemente un mediatore finalizzato alla comprensione di ciò che avviene attorno al bambino, quindi il mediatore linguistico classico, ma deve essere una figura più complessa che vogliamo definire di mediatore culturale, che garantisca anche la verifica di effettive capacità, accertate secondo criteri chiari, all'educazione e relazioni sociali e all'integrazione culturale. Mi spiego. Noi siamo convinti che stante il fenomeno dell'immigrazione oggi le scuole si trovino ad affrontare questa emergenza sociale forte, che questo crei talvolta tensioni e incomprensioni e che a volte si perda di vista il fatto che invece questa condizione talvolta può essere indicata come opportunità di trasformare i bambini già dalla scuola dell'infanzia, ma pensiamo anche al ciclo superiore, in mediatori culturali a loro volta in rapporto alle proprie famiglie. Un bambino che viene avviato dalla giovane infanzia alla comprensione non solo della lingua ma di un contesto culturale nel quale si trova inserito, è accompagnato nella comprensione di quello che significa essere nuovi cittadini di una realtà che lo accoglie, si trasforma il più delle volte in migliore mediatore culturale, quindi lo strumento migliore di accompagnatore delle famiglie di origine che non hanno le opportunità di integrazione nello stesso tessuto sociale che ai bambini vengono invece offerte. Sono i bambini che trasportano nella famiglia d'origine, talvolta nelle difficoltà linguistiche, di comprensione, talvolta nelle difficoltà culturali e di integrazione, quegli elementi di comprensione del tessuto sociale e culturale utile ad aiutare anche le stesse famiglie ad accompagnarsi ad un processo di integrazione per omologazione, per assorbimento dei valori che il bambino già dalla più tenera infanzia può trasmettere.

Ecco perché riteniamo che la figura del mediatore culturale debba essere più completa, non solo mediatore linguistico ma persona dotata di capacità pedagogica di mediazione, di capacità di trasmettere valori della società che accoglie. Auspico che in questo senso ci sia un'azione positiva dell'amministrazione provinciale, perché di fronte alla più grande emergenza del nostro tempo c'è la necessità di dare risposte forti e chiare.

MAIR (Die Freiheitlichen): Auch wir haben mit unseren Änderungsanträgen versucht, auf die Wünsche der Kindergärtnerinnen und deren Vertreterinnen einzugehen, und haben auf diese reagiert. Ich möchte gleich ankündigen, dass wir jene Änderungsanträge, welche bei der Landesregierung auf Konsens gestoßen sind, zurückziehen und die Änderungsanträge des Landesrates Saurer unterstützen werden.

Wir möchten uns bedanken, dass die Landesregierung in einigen Punkten konsensbereit war.

Was den Absatz 1 anbelangt, schlagen wir vor, dass die Zahl "25" durch die Zahl "22" ersetzt wird. Wir glauben, dass eine Reduzierung der Höchstanzahl der Kinder pro Abteilung von 25 auf 22 Kinder aus pädagogischen Gründen sicher vertretbar und auch ein wichtiger Schritt zur Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit ist, was die individuelle Betreuung eines jeden einzelnen Kindes darstellt. Vor der Festlegung der Kriterien für das gesamte Plansoll der Kindergärten durch die Landesregierung sollte den repräsentativsten Gewerkschaften, gleich wie für die Schulen, das Anhörungsrecht eingeräumt werden. Dasselbe gilt auch für die Absätze 4 und 9. Auch hier hat der Landesrat einen ähnlichen Änderungsantrag eingebracht, den wir unterstützen werden.

Unverständlich war für die Kindergärtnerinnen auch, warum der alte Text über die Zuweisung einer Kindergärtnerin und einer pädagogischen Mitarbeiterin für jede Abteilung nicht belassen wurde. Diesbezüglich haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, den Absatz 5 mit den klaren Zuweisungskriterien des früheren Textes zu belassen.

Die im Absatz 7 beschriebene Begleitung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund soll auch auf Kinder in sprachlichen Sondersituationen ausgedehnt werden, denn ansonsten ist die Finanzierung vieler auch zum Teil erfolgreicher Sprachprojekte gefährdet.

Was den Absatz 8 anbelangt, Folgendes. Heute regelt eine Durchführungsverordnung die Verlängerung der täglichen Besuchszeit für die Kinder an Landeskindergärten. Auf eine solche Regelung sollte auch in Zukunft nicht verzichtet werden, damit Klarheit über die Mindest- und Höchstanzahl der Kinder einer solchen Abteilung geschaffen wird, und darüber, unter welchen Voraussetzungen diese zusätzliche Dienstleistung genutzt werden kann. Außerdem ist es ein großer Wunsch von Seiten der Kindergärtnerinnen, dass diese Kindergruppe mit zusätzlicher Nachmittagsbetreuung als eigenständige und zusätzliche Abteilung gehandhabt wird, da die zu betreuenden Kinder sich aus den schon bestehenden Kindergruppen zusammensetzen, wobei durch den zeitlich langen Verbleib im Kindergarten sehr hohe Ansprüche an die Organisation und an die Bildungstätigkeit gestellt wird. Außerdem sollte auch den Abteilungen mit verlängertem Stundenplan in der Regel eine Kindergärtnerin und eine pädagogische Mitarbeiterin, unabhängig von der Anzahl der Kinder, zugewiesen werden, denn ansonsten hat das betroffene Personal bei der Erfüllung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht große Schwierigkeiten. Daher schlagen wir im Absatz 8 vor, dass die Wörter "unter Beachtung" mit dem Wort "unabhängig" ersetzt werden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf fehlen die Stellen der Vizedirektorin und ihre Aufgabenbeschreibung und auch jene der Koordinatorin und Projektleiterin, welche mit unserem Änderungsantrag eingefügt werden sollen. Die kurzfristigen Dienstvertretungen für die Aufrechterhaltung der Qualität des Kindergartens sind unum-

gänglich. Daher soll der heutige Ist-Zustand beibehalten werden. Ich ersuche den Landesrat, dass er in seiner Replik auf diese Punkte eingeht. Für jenes Personal, welches aus gesundheitlichen Gründen die Eignung zur Ausübung des Berufes als Kindergärtnerin oder pädagogischen Mitarbeiterin verliert, fehlt eine Lösung - so auch der Vorschlag der Kindergärtnerinnen und deren Vertreterinnen -, die im Gesetzentwurf im Bereich Bildung für die Lehrer vorgeschlagen werden sollte. Dieses Personal, für welches in der Schulverwaltung bei dauerhafter Nichteignung eventuell ein Platz gefunden werden kann, sollte dort untergebracht werden können. Ich ersuche Sie, auch darauf zu antworten.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich möchte auf den Absatz 1 des Artikels 6 Bezug nehmen, wobei ich noch einmal einen Bezug auf Artikel 2 herstellen möchte. Hier geht es um die Abteilungen bzw. um die Größe der Abteilungen. Man spricht von 14 bis 25 Kindern, wobei hervorgehoben wird, dass man von dieser Regel absehen kann, wenn Kinder mit Beeinträchtigung oder Kinder, die besonderer didaktischer und pädagogischer Maßnahmen bedürfen, den Kindergarten besuchen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es von Anfang an nicht immer klar ist, ob in einer Gruppe Kinder zu betreuen sind, die besonderer didaktischer und pädagogischer Maßnahmen bedürfen. Das stellt sich manchmal erst nach einer gewissen Anlaufzeit, nach Wochen oder Monaten, heraus, in denen Kindergärtnerinnen auf gewisse Verhaltensauffälligkeiten aufmerksam werden und dann nicht mehr die Möglichkeiten haben, sich gezielt um dieses Kind, um diese Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu kümmern, weil sie einfach eine zu große Gruppe zu betreuen haben. Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass die Höchstanzahl an Kindern nicht 25, sondern 22 sein sollte. Bei den heutigen Anforderungen ist eine Gruppe von 25 Kindern einfach zu viel.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass zur Info-Kampagne betreffend Lernschwierigkeiten, die ich in den letzten Wochen im ganzen Lande abgehalten habe, bzw. in meine Arbeitsgruppe zu Lernschwierigkeiten auch sehr viele Kindergärtnerinnen gekommen sind, die sich zu Wort gemeldet haben mit der Bitte, dass man nicht nur im Pflichtschulbereich, sondern bereits im Kindergarten ganz gezielte Fortbildungsveranstaltungen organisieren sollte, damit Kindergärtnerinnen befähigt werden, auf bestimmte Symptome zu achten bzw. wachamer zu sein. Dieser Wunsch ist von den Kindergärtnerinnen ganz stark vertreten worden. Das heißt, dass es einmal um die Fortbildung geht und dass dieser Aspekt ganz stark bzw. noch stärker in die Ausbildung der Kindergärtnerinnen eingebaut werden muss. Das möchte ich in diesem Zusammenhang hervorheben und noch einmal betonen, dass die Höchstanzahl von 25 Kindern einfach zu hoch ist.

Im Absatz 7 steht, dass die Begleitung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch den Einsatz von Personal mit den dafür erforderlichen Kompetenzen gewährleistet wird. Ich spreche mich natürlich dafür aus. Es ist notwendig, Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern und zu begleiten, ich möchte aber

zugleich auch die Bedenken zum Ausdruck bringen, die vor allem von Seiten der Eltern jener Kinder geäußert worden sind, die beeinträchtigt sind, die eine Behinderung aufweisen und einer besonderen Betreuung bedürfen. Nachdem es auf diesem Gebiet immer wieder zu Sparmaßnahmen gekommen ist und man davon ausgehen muss, dass diese Sparmaßnahmen auch in Zukunft so sein bzw. weitergeführt werden, ist die Sorge jener Eltern nachvollziehbar, die sagen, dass sie Angst haben, dass nicht mehr die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen und dass ihre Kinder, die behindert sind oder die irgendeine andere Beeinträchtigung haben und deshalb einer besonderen Betreuung bedürfen, durch den Rost fallen. Diese Bedenken möchte ich einfach weiterleiten.

Ich möchte auf Absatz 10 Bezug nehmen und noch einmal an das anknüpfen, worüber gestern gesprochen worden ist, nämlich was die Kosten anbelangt, die auf die Gemeinden zukommen. Ich begrüße es, dass die Kindergartenplätze verpflichtend für alle Kinder vorgesehen werden, dass jedes Kind auf einen Kindergartenplatz Anrecht hat und dass auch die sogenannten Brückenabteilungen geschaffen worden sind. Nachdem hier aber noch einmal auf die Kosten Bezug genommen wird, die die Gemeinden zu tragen haben, möchte ich sagen, dass genauso wie im Bereich der Kinderhorte auf die Gemeinden insgesamt eine große Mehrbelastung zukommt. Nichtsdestotrotz spreche ich mich dafür aus. Ich möchte aber, dass man auch die finanziellen Engpässe der Gemeinden berücksichtigt. Ich war als Sozialstadträtin in Meran für die Kindergärten verantwortlich, kenne deshalb die Situation sehr gut und weiß, mit welchen finanziellen Problemen Gemeinden gerade in diesem Bereich zu kämpfen haben.

MAIR (Die Freiheitlichen): Entschuldigen Sie, Herr Landesrat! Mir ist ein dummer Lapsus passiert. Was den letzten Teil anbelangt, den ich ausgeführt habe, bei dem es um das Personal ging, das für gänzlich ungeeignet erklärt wird, ist zu sagen, dass dafür die im Artikel 9 vorgesehene Kommission zuständig ist. Mir tut es Leid, dass ich dies übersehen habe. Ich entschuldige mich, weil es ein Fehler meinerseits war.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte nur auf den Absatz 7 eingehen. Die anderen Änderungsanträge hat Kollegin Mair bereits erläutert. Hier geht es um die Begleitung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Ich möchte, dass man hier eine Höchstzahl festsetzt. Alle reden von Integration. Auch der Landesrat hat heute in der Früh dieses strapazierte Wort gebraucht. Einige können es schon nicht mehr hören, aber es führt sicherlich kein Weg daran vorbei, das ist auch klar. Die Frage ist, wie man Integration schafft und welche Mittel zur Verfügung stehen. Ich gebe der Kollegin Stirner Brantsch Recht, wenn sie sagt, dass viele Eltern die Sorge haben, dass aufgrund von neuen Herausforderungen für diejenigen, die man integrieren möchte, und zwar nicht für Ausländerkinder, sondern für Behinderte und Benach-

teiligte, immer weniger Geld zur Verfügung steht. Das gilt für die Schulen und auch für die Kindergärten.

Wir haben eine neue Herausforderung, bei der man von Integration der Ausländerkinder spricht. Die Frage ist, ob man jetzt die Mittel vor allem in diese Richtung verschiebt. Einerseits fehlen sie und andererseits ist es eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Wir sollten es uns nicht leisten, unsere eigenen Kinder weniger zu fördern, weil keine Mittel vorhanden sind. Deshalb schlagen wir vor, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, wie immer man sie bezeichnet, nicht höher als mit 20 Prozent festgesetzt wird. Diesen Prozentsatz könnte man auch anders festlegen. Andere Länder denken auch darüber nach, welche Höchstzahlen sie in Schulen und Kindergärten festsetzen sollen, weil sonst die Integration ganz einfach nicht möglich ist. Wenn wir eine Integration dieser Kinder in unserem Kulturkreis wollen, dann werden wir nicht umhin kommen, an Höchstprozentsätze zu denken. Wenn wir hingegen unter Integration verstehen, alles zusammenzuwürfeln, dann kann man die Politik nachmachen, die in Österreich in bestimmten Zentren in Wien vonstatten geht, wo es beispielsweise Kindergärten und Schulen gibt, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund fast 100 Prozent ausmacht. Ob das Integration bedeutet, ist eine andere Frage! Deshalb ist diese Formel einmal ganz genau dahingehend zu definieren, was man darunter versteht und was man will.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich habe etwas vergessen. Ich möchte im Zusammenhang mit den letzten Polemiken bezüglich der Kindergärten nicht nur in Bozen, sondern auch jener in anderen Städten Südtirols, in denen es um eine große Anzahl von Kindern geht, die den deutschen Kindergarten besuchen und der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtig sind, dafür plädieren, dass man Lösungen findet, die die Kinder absolut nicht diskriminieren. Man tut den Kindern nichts Gutes - in diesem Zusammenhang habe ich auch mit Kindergärtnerinnen und Eltern gesprochen -, wenn man sie in einen Kindergarten schickt, in dem eine Sprache gesprochen wird, die sie überhaupt nicht verstehen oder derer sie nicht mächtig sind. Deshalb wünsche ich mir, dass man nach Lösungen sucht, die absolut nicht diskriminierend sind, die aber auch nicht dazu beitragen, dass Kinder, die, in diesem Fall, der deutschen Sprache nicht mächtig sind, einen deutschen Kindergarten besuchen, dadurch enorme Schwierigkeiten verursachen und selbst enorme Schwierigkeiten haben.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, weil hier Änderungsanträge vorliegen, die wir gerne mittragen. Wir sind froh, dass der Artikel 6 durch die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen eine Verbesserung erfahren hat, wie zum Beispiel das Anhören der Gewerkschaften bei Entscheidungen und auch die Wiederherstellung der Bestimmung, dass jeder Kindergarten eine Kindergärtnerin und eine pädagogische Mitarbeiterin hat. Es gibt also eine Reihe von guten Vorschlägen, die wir gerne mittragen.

Ein bisschen unglücklich bin ich mit der Diskussion, wie sie jetzt gelaufen ist, und zwar mit dem Auseinanderdividieren von Kindern, die unterschiedliche Schwierigkeiten haben. Ich glaube, dass man in zunehmend schwierigeren oder komplexeren Situationen die Voraussetzungen für die Kindergärtnerinnen schaffen muss, mit der Lage umzugehen, sei es, dass wir zunehmend Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindergärten haben, sei es, dass wir Kinder im Kindergarten haben, die aus gemischtsprachigen Verhältnissen stammen, sei es, dass wir Kinder haben, deren Eltern es gerne hätten, dass Kinder in beiden Kulturen aufwachsen, sei es, dass wir Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Kinder mit Behinderungen haben. Ich denke, es ist ein Fehler, wenn wir jetzt diese komplexe Situation so lösen wollen, indem wir sagen, für diese tun wir etwas und für die anderen tun wir nichts, sondern man sollte die gesamte Lage berücksichtigen.

Wie kann man das lösen? Ich glaube, dass es hier zwei Lösungsansätze gibt. Einmal ist die Anzahl der Kinder pro Kindergarten abzusenken. Insofern stimme ich dem Änderungsantrag Nr. 1 der Kolleginnen Klotz und Mair zu. Es wäre natürlich eine Hilfe, wenn ich als Kindergärtnerin mehr Zeit hätte, mich dem einzelnen Kind zu widmen, denn dann könnte ich auch auf die unterschiedlichen Verhältnisse besser eingehen. Das wäre für eine qualitative Betreuung der Kinder im Kindergarten sicherlich wünschenswert oder man könnte bei gleicher Kinderanzahl das Personal und die Ressourcen erhöhen, was mir auch sinnvoll schiene. Das eine oder das andere, oder beides kombiniert, wäre sicherlich eine ganz große Hilfe in der sich doch mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontierenden Welt der Kindergärten. Ich hätte einfach den Wunsch, dass man diese Aufstockungsmöglichkeit des Personals, diese zusätzlichen Hilfen auch didaktisch-pädagogischer Natur für alle Schwierigkeitsgrade vorsieht, die vorher genannt worden sind, damit man nicht die Kinder untereinander ausspielt und sagt, dass man die einen integrieren wolle, während die anderen weniger wichtig seien.

Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass sich in diesen Kindergartenjahren Voraussetzungen für positive Lernmotivation bilden würden, und das wollen wir als Voraussetzung für die Bereitschaft haben, lebenslänglich neugierig zu sein, sich mit den Entwicklungen auseinanderzusetzen und Lösungen für sich selber und für die Gemeinschaft zu finden. Deshalb sollte man in diesen Jahren nicht knauserig umgehen, sondern versuchen den Kindern das Beste zu bieten, das, was ihre Entwicklung am besten fördert, und gerade auch die besondere Situation von Südtirol nützen, wenn viele Eltern es wünschen, dass Kinder sozusagen in beiden Kulturen aufwachsen, und zwar aus dem, sagen wir jetzt, "utilitaristischen" Grund, dass man die zweite Sprache besser lernen kann, weil man diese auch später braucht. Ich denke, dass der Wunsch der Eltern noch weitgehender ist, dass die anderen ihren kulturellen Hintergrund verstehen. Das ist eine Chance und das ist die zukünftige Gesellschaft, die Südtirol zusammenhält. Das ist der Kitt unserer Gesellschaft, und zwar für jene Leute, die beide Kulturen verstehen wollen, für beide Kulturen Verständnis aufbringen können, Kulturunterschiede wahrnehmen, aber auch Kulturvermittler sein können, nicht nur zwischen

den Kulturen, die in Südtirol aufwachsen, sondern auch jenen gegenüber, die von außen auf uns zukommen, und damit eine bessere Vorbereitung auf diese Vermittlerrolle haben. Auf diese sollten wir schauen und danach trachten, dass wir derer in Zukunft ganz viele im Lande haben. Insofern bin ich über die Abschottung, von der wir immer wieder hören, ein bisschen enttäuscht.

Selbstverständlich gibt es Schwierigkeiten, selbstverständlich ist der Umgang mit den Anderen etwas Schwieriges. Es fällt nicht vom Himmel. Das muss man eben lernen, aber wenn man es nicht lernt, dann kann man es später nicht. Und das ist eine Fähigkeit, die wir zunehmend brauchen. Deshalb ersuchen wir die Landesregierung, alle Anstrengungen zu übernehmen, um Personal und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit wir diese Lage meistern können. Wir sollten vor den Schwierigkeiten nicht kapitulieren und, ich sage es jetzt einmal so, nicht zu leichte, nicht zu einfache Antworten geben und die Kinder ganz einfach trennen, damit die Welt in Ordnung ist. Das kann für die Zukunft nicht funktionieren! Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass wir die Kinder zusammenbringen, vor allem dann, wenn die Eltern dies wünschen, und das, glaube ich, ist für die Zukunft Südtirols einfach von enormer Wichtigkeit.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die hier das Wort ergriffen haben, in einige Kindergärten einladen. Dort würden sie feststellen - das würde auch den Tenor dieser Diskussion positiv stimmen -, dass in den Südtiroler Kindergärten exzellent gearbeitet wird und dass auch gute Rahmenbedingungen herrschen. Wer das nicht sieht, der müsste sich ins Ausland begeben, um zu sehen, wie dort die Standards sind. Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Die Situation der deutschen Kindergärten in Bozen, im Unterland und in Meran ist sicher nicht einfach, weil dort auch italienische Kinder untergebracht sind. Zur Zeit arbeiten wir sehr intensiv an Maßnahmen, um das Gesamte in den Griff zu bekommen. Hier ist die Mitarbeit der Eltern und auch die Einsicht der Vertreter der italienischen Sprachgruppe notwendig, weil der deutsche Kindergarten einfach nicht all das bewältigen kann, was in letzter Zeit auf ihn zugekommen ist. Es gibt gute Ansätze und gerade ein Gespräch letztthin mit den Leiterinnen der Kindergärten in Bozen hat bewiesen, dass, wenn Hilfen angeboten werden, sie mit der Situation auch zurechtkommen. Das ist einhellig geäußert worden, und das möchte ich hier zur Kenntnis bringen.

Von Sparmaßnahmen im Bereich der Kindergärten weiß ich absolut nichts. Ich sage es nur, weil diese Mutmaßung hier geäußert worden ist. Wir haben versucht, zusätzliche finanzielle Mittel vor allem für Investitionen und didaktische Mittel für Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Wir sind dabei, in den Kindergärten – für manche wird es ein Anstoß sein – Computer vorzusehen, weil nicht nur in der Ver-

waltung, sondern auch in der Didaktik Spiele sinnvoll über Computer gemacht werden können.

Was das Personal anbelangt, haben wir heuer, im Vergleich zu anderen Jahren, 48 Stellen in den deutschen Kindergärten – die Kollegin und der Kollege haben auch einige Stellen bekommen – zur Verfügung gestellt und legen natürlich Wert darauf, dass auf alle Bedürfnisse eingegangen und nicht nur in eine Richtung gearbeitet wird. Ich glaube, dass wir hier ein Maß gefunden haben, indem wir für die Kindergärten erstens eine gute Atmosphäre und zweitens ein gutes Lernfeld geschaffen haben.

Was die Verhaltensauffälligkeiten anbelangt, die während des Jahres festgestellt werden, hat man sich immer bemüht, sei es über die Springerinnen, sei es über eventuelle zusätzliche Ressourcen entsprechend einzuschreiten. Dass man die Kindergärten in dieser Situation allein lässt, stimmt absolut nicht. Man weiß, dass es schwierige Situationen gibt. Deshalb wird man dort auch immer wieder zur Stelle sein. Dies als Voraussetzung.

Im Änderungsantrag Nr. 1 steht, dass die Zahl "25" durch die Zahl "22" ersetzt werden soll. Wir glauben, dass die Zahl 22 idealer ist. Jeder Pädagoge wird aber sagen, dass die Zahl 25, welche bis jetzt gegolten hat, machbarer ist. Im Vergleich zur europäischen Situation haben wir hier eine sehr gute Zahl, was die einzelnen Abteilungen anbelangt. Ich glaube, dass man damit zurechtkommen kann.

Frau Stocker und ich haben einen Änderungsantrag eingebracht. Unsere Änderungsanträge sind nicht willkürlich entstanden, sondern aus der Diskussion in der Kommission hervorgegangen, da wir gesagt haben, dass wir in Bezug auf die Behandlung der Lehrer und in Bezug auf die Behandlung der Schulen nachbessern müssen. Deshalb sind diese Änderungsanträge eingebracht worden. In der Kommission haben wir uns verpflichtet, dass gerade bei der Festlegung des Plansolls die entsprechenden ... Ich sehe, dass im deutschen Text die Formulierung fehlt, wobei ich jetzt aber feststelle, dass der Satz im Deutschen zum Schluss und er im italienischen Text ganz vorne steht. Wir haben dies als Anliegen erkannt. Ich glaube, dass es auch richtig ist.

Wir haben dann bei der Festlegung des Plansolls die Abteilung mit verlängertem Stundenplan und die Ganztageskindergärten mit hineingenommen. Hier geht es um die normale Abteilung, um die Abteilung mit verlängertem Stundenplan und um die Ganztageskindergärten.

Die Änderungsanträge Nr. 4, 5, 6 und 7 gehen in dieselbe Richtung.

Dann kommen die Änderungsanträge betreffend die personelle Ausstattung der einzelnen Abteilungen. Damit haben wir die Regelungen und auch andere, die zur Zeit Gültigkeit haben, wieder eingeführt. Die Landesregierung war der Meinung, dass man die Regelung nicht abschaffen sollte, sondern dass letztendlich sie dafür zuständig ist, das betreffende Personal zur Verfügung zu stellen. Es hängt vom Plansoll ab, und die Regelung ist gut. Es könnte auch andere Regelungen geben, aber zur Beruhigung der Kindergärtnerinnen haben wir die alte Regelung eingefügt.

Wir haben in der Kommission über eine Änderung gesprochen, und zwar dass man in lokal sprachlich komplexen Situationen, wie zum Beispiel in Bozen, im Unterland und vor allem in Meran mehr Personal zum Einsatz bringen sollte. Wir haben jetzt vorgeschlagen, dass für Bozen 12 Personen mehr zur Verfügung gestellt werden, die in sprachlicher Hinsicht eine bestimmte Kompetenz haben. Im Unterland werden 7 Personen und in Meran werden 5,6 zusätzliche Personen zur Verfügung gestellt, um eine sprachliche Unterstützung anzubieten.

Kollege Urzì schlägt, was die Betreuung der Ausländerkinder anbelangt, vor, dass die Kompetenzen derjenigen, die zum Einsatz kommen, mit der Durchführungsverordnung festgelegt werden. Wir haben das Ganze vereinfacht und gesagt, dass die Landesregierung die entsprechenden Richtlinien erlassen sollte. Der Erlass einer Durchführungsverordnung bedeutet eine Verzögerung von 5 bis 6 Monaten, da diese vom Rechnungshof überprüft und registriert werden muss. Ich glaube, dass Beschlüsse der Landesregierung, wenn es notwendig sein sollte, auch viel schneller abgeändert werden können. Die Richtlinien für die Kompetenzen der Personen, die hier zum Einsatz kommen, werden erarbeitet.

Die sprachlichen Sondersituationen habe ich bereits kommentiert.

Was die ganze Geschichte bezüglich der 20 Prozent anbelangt, Folgendes. Wir haben eine Norm, eine Abänderung eingefügt, was die Grund- und Mittelschulen anbelangt, und zwar dass man die Möglichkeit hat, innerhalb des Sprengels einen bestimmten Ausgleich zu schaffen. Wir sind aber der Meinung, dass man dem Kindergarten, der wohnortnahe sein muss, mit anderen Mitteln - man kann Ausländerkinder nicht unzählige Kilometer transportieren -, für meine Begriffe, zu Hilfe kommen sollte.

Im nächsten Änderungsantrag geht es wieder um die Einfügung der Worte "Die Landesregierung legt nach Anhören der Gewerkschaftsorganisationen Kriterien für die Errichtung der Abteilungen mit verlängertem Stundenplan fest". Ich habe bereits erwähnt, dass wir diese Formulierung in den Änderungsantrag mit aufgenommen haben, der umfassend ist. Insofern ist diesem Anliegen Genüge getan worden.

Was die Worte "unabhängig von der Kinderzahl" anbelangt, kann dies nicht sein. Ich glaube, die Anzahl der Kinder muss beachtet werden, weil die Situation schwieriger wird, je weniger oder je mehr Kinder vorhanden sind. Deshalb bleibt unser Text bestehen.

Hier steht, dass für jeden Kindergartensprengel 4 Kindergärtnerinnen und 4 pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben gesagt, dass dies jede Abteilung bekommt, aber was den Sprengel unabhängig von den Abteilungen anbelangt, können wir diese Vorstellung nicht nachvollziehen.

Es ist eine Norm, dass es im Schulwesen und in der Landesverwaltung zwar einen stellvertretenden Direktor gibt, dass aber diesbezüglich von Fall zu Fall entschieden wird. Sollten Kindergartensprengel kleiner werden - was für meine Begriffe zu erhoffen wäre -, dann wird es sicher eine stellvertretende Direktorin geben. Was an

Stundenabschlag kommt oder ob eine Freistellung damit verbunden ist, wird man sehen, aber in der Landesverwaltung ist es generell so.

Hinsichtlich der Auflassung von Kindergärten haben wir die Regelung der Grundschule übernommen, welche besagt, dass, wenn weniger als 5 Kinder den Kindergarten besuchen, der Kindergarten aufgelassen werden muss. Wenn zwischen 5 und 10 Kinder den Kindergarten besuchen, entscheidet darüber die Landesregierung. Diesbezüglich wird man auch – das macht sie zur Zeit in Bezug auf die Grundschulen – die demographische Entwicklung anschauen. Wenn hier 5 Jahre verlangt werden, und wir – die Kinder sind bereits geboren – sehen, dass die demographische Entwicklung in eine bestimmte Richtung geht, dann können wir den Kindergarten nicht aufheben, aber wenn man sieht, dass es unter Umständen weiter abwärts geht, dann wird man eine Entscheidung treffen müssen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):
(*unterbricht – interrompe*)

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Bitte? Nein, das ist auch für die Grundschule festgelegt. Wir haben die Regelung der Grundschule übernommen, weil dieses Thema vor allem von Seiten des Kollegen Urzì angesprochen wurde. Er war mit dieser Regelung nicht glücklich, weil er, was die Peripherie anbelangt, schon voraussehen kann, dass es Schwierigkeiten gibt, aber bei uns in den Tälern gibt es wesentlich größere Schwierigkeiten. Deshalb, glaube ich, ist es recht, dass wir die Regelung der Grundschule, die eine sehr gute Regelung ist, übernommen haben.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Emendamento n. 1: respinto con 7 voti favorevoli, 1 astensione e i restanti voti contrari.

L'emendamento n. 2 è dichiarato decaduto in quanto avente un contenuto identico all'emendamento n. 1.

Emendamento n. 3: approvato all'unanimità.

L'emendamento n. 4 è dichiarato decaduto in quanto avente un contenuto identico all'emendamento n. 3.

L'emendamento n. 5 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 3 (emendamento sostitutivo del comma 2).

L'emendamento n. 6 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 3 (emendamento sostitutivo del comma 2).

L'emendamento n. 7 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 3 (emendamento sostitutivo del comma 2).

Emendamento n. 8: approvato all'unanimità.

L'emendamento n. 9 è dichiarato decaduto in quanto avente un contenuto identico all'approvato emendamento n. 8.

L'emendamento n. 10 è dichiarato decaduto in quanto avente un contenuto identico all'approvato emendamento n. 8.

Emendamento n. 11.1: respinto con 1 voto favorevole, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 11: approvato all'unanimità.

L'emendamento n. 12 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 11 (emendamento sostitutivo del comma 7).

L'emendamento n. 13 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 11 (emendamento sostitutivo del comma 7).

L'emendamento n. 14 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 11 (emendamento sostitutivo del comma 7).

L'emendamento n. 15 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 11 (emendamento sostitutivo del comma 7).

L'emendamento n. 16 è dichiarato decaduto a seguito dell'approvazione dell'emendamento n. 11 (emendamento sostitutivo del comma 7).

Emendamento n. 17: respinto con 2 voti favorevoli, 5 astensioni e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 18: respinto con 7 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 19: respinto con 6 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

L'emendamento n. 20 è dichiarato decaduto in quanto avente un contenuto identico al respinto emendamento n. 19.

Emendamento n. 21: respinto con 6 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

L'emendamento n. 22 è dichiarato decaduto in quanto avente un contenuto identico al respinto emendamento n. 19.

Emendamento n. 23: respinto con 9 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 24: respinto con 6 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 25.1: La consigliera Klotz e altri due consiglieri hanno chiesto la votazione per appello nominale. E' stato estratto il n. 21.

PAHL (SVP): Nein.

PARDELLER (SVP): Nein.

PASQUALI (Forza Italia): Sì.

PÖDER (UFS): Enthalten.

SAURER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Sì.

SIGISMONDI (AN): (Assente)

STIRNER BRANTSCH (SVP): Enthalten.

STOCKER (SVP): Nein.

THALER (SVP): (Abwesend)

THALER ZELGER (SVP): Nein.

THEINER (SVP): Nein.

UNTERBERGER (SVP): (Abwesend)

URZÌ (AN): Sì.

WIDMANN (SVP): Nein.

BAUMGARTNER (SVP): Nein.

BERGER (SVP): (Abwesend)

CIGOLLA (Il Centro): No.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
Astenuto.

DENICOLÒ (SVP): Nein.

DURNWALDER (SVP): (Abwesend)

FRICK (SVP): (Abwesend)

GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links): No.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Enthalten.

KASSLATTER MUR (SVP): (Abwesend)

KLOTZ (Südtiroler Freiheit - Freies Bündnis für Tirol): Ja.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Enthalten.

LADURNER (SVP): Nein.

LAIMER (SVP): Nein.

LAMPRECHT (SVP): (Abwesend)

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja.

MINNITI (AN): (Assente)

MUNTER (SVP): Nein.

MUSSNER (SVP): Nein.

Comunico l'esito della votazione: con 6 voti favorevoli, 5 astensioni e 15 voti contrari l'emendamento n. 25.1 è respinto.

Emendamento n. 25.2: respinto con 2 voti favorevoli, 6 astensioni e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 25: approvato con 4 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Emendamento n. 26: respinto con 6 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 27: respinto con 5 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

ROSA THALER ZELGER

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Wer möchte zum so abgeänderten Artikel 6 das Wort ergreifen?

Das Wort hat Frau Klotz, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Ich bedauere, dass zwei Anliegen nicht berücksichtigt, dass aber einige andere sehr wohl berücksichtigt worden sind. Landesrat Saurer hat richtig gesagt, dass es, was den Artikel 6 anbelangt, in der Kommission harte Kämpfe gegeben hat, dass es meinerseits Obstruktion gegeben hat und dass Landesrat Saurer den Gewerkschafts- und Kindergartenvertreterinnen versprochen hat, in der Landtagssitzung, was die Miteinbeziehung der Gewerkschaften anbelangt, etwas zu verbessern. Er hat es auch getan. Insofern werden sicherlich auch die Vertreterinnen der Kindergärtnerinnen und des Kindergartenpersonal damit zufrieden sein, vor allen Dingen, dass es bezüglich der Verbesserung dieses Artikels diesen Kampf in der Kommission gegeben hat.

Die beiden Bestimmungen, deren Nicht-Beachtung ich bedauere, sind folgende: Einmal geht es darum, dass die Obergrenze einer Kindergartenklasse nicht auf 22 gesenkt wurde, wobei Landesrat Saurer gesagt hat, dass man es machen könne, dass man aber der Meinung sei, dass es mit der Anzahl von 25 Kindern auch gehen würde. Er hat damit indirekt gesagt, dass die Anzahl von 22 Kindern ein vertretbares Kriterium wäre. Schade, dass man dem nicht Rechnung getragen hat, denn Landesrat Saurer weiß ganz genau, dass damit eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen zusammenhängen. Wenn die Rede davon war, dass die Kindergärten gute Rahmenbedingungen haben, dann sage ich, Herr Landesrat, persönlich schon, dass es ein und derselbe Kindergarten war, ... Ich habe mich mit vielen Kindergärtnerinnen und Kindergartenleiterinnen unterhalten. Natürlich gibt es sehr viel Idealismus, viel Einsatz. Der Kindergarten, in dem ich war, hat mich sehr, sehr fasziniert. Ich muss sagen, dass man auch auf die einzelnen Kinder sehr individuell eingeht, gerade was die Feierkultur anbelangt, dass die Vermittlung das Selbstwertgefühl der Kinder stärkt, dass jedes Kind als Persönlichkeit betrachtet wird. Das habe ich persönlich bei meinen beiden Aufenthalten in einem kleinen Kindergarten im Unterland erlebt. Ich war selber, muss ich sagen, begeistert, mit wie viel Einsatz – es handelt sich um einen Kindergärtner und um drei, vier Kindergärtnerinnen bzw. sogenannte Assistentinnen - dort gearbeitet wird, und zwar mit Liebe zu den Kindern. Deshalb kommt von mir bestimmt nicht der Vorwurf, dass die Rahmenbedingungen nicht gut seien, aber die Reduzierung der höchstmöglichen Kinderanzahl wäre beispielsweise eine Maßnahme gewesen, die es gestattet hätte, sich noch mehr mit den Kindern zu befassen und den pädagogischen Auftrag noch besser erfüllen zu können, zumal man weiß – das hat Landesrat Saurer immer wieder selbst gesagt -, dass die Bedingungen nicht besser, sondern dass gerade die Familiensituationen immer komplizierter werden. Infolgedessen kommen die Kinder mit mehr Problemen in den Kindergarten als es vielleicht vor 20 Jahren noch der Fall war. Das tut mir sehr Leid.

Es tut mir auch Leid, Herr Landesrat, dass man sich bezüglich Auflösung von Kindergärten nicht ein bisschen mehr Spielraum gelassen hat. Es ist eine Landesregelung. Man hätte es ohne weiteres durchführen können. Sie haben schon Recht, wenn Sie sagen, dass man an der Geburtenanzahl sehe, ob in zwei Jahren Kindergar-

ten-Kinder nachkommen oder ob keine nachkommen werden. Man hätte aber den Spielraum von fünf Jahren trotzdem belassen sollen, weil dies für die Schließung eines Kindergartens, meines Erachtens, zu drastisch ist, denn man weiß ja mit wie viel Einsatz die Errichtung eines neuen Kindergartens verbunden ist. Im Zweifelsfall sollte man das Geld lieber zur Erhaltung von Kindergärten ausgeben, die vielleicht in dieser Spannweite liegen, anstatt sie zu schließen mit der Sicherheit, dass innerhalb von 10 Jahren keine neuen eröffnet werden. Das tut mir besonders Leid.

Dann geht es darum, dass die Sprachprojekte gesichert sind. Das habe ich verstanden, Herr Landesrat. Gerade die Sprachprojekte im Unterland erlauben es, dass die Kinder entsprechend gefördert werden, weil auch im Kindergarten die sogenannte – ein hässliches Wort – Individualisierung immer notwendiger wird. In der Grundschule sehen wir es und die Lehrer sagen es auch. Wenn ich die Kinder einzeln nicht fördern kann, dann kann ich nicht mehr unterrichten. Kinder kommen in den Kindergärten aus so vielen unterschiedlichen kulturellen Situationen. Somit kann man dies nur mit Personal erfüllen, denn was die Ausländerkinder anbelangt, bin ich der Meinung, sollten wir sie nicht alle den italienischen Kindergärten überlassen, sondern den deutschen Kindergärten das Personal und die Mittel geben, damit sich morgen nicht alle der italienischen Sprachgruppe zugehörig erklären und auch in unsere Kultur hineinwachsen können, dass sie die Sprache lernen, dass man aber unsere eigenen Kinder nicht vernachlässigt. Wir wissen, wie heikel manche Situationen sind, wie viel Zeit, wie viel Einsatz es braucht, um alle Kinder in einer solchen Gemeinschaft, ob Kindergarten oder Grundschule, von der Verständigung her so weit auf ein gemeinsames Niveau zu bringen, dass der Unterricht mit allen gleichzeitig oder in Gruppen zumindest möglich wird. Wir haben auch darüber, Landesrat Saurer, in der Kommission lange Gespräche geführt.

Ich habe dann mit Kindergärtnerinnen und Grundschullehrern Rücksprache gehalten, die mir die Individualisierung bestätigt haben. Anfangs konnte ich damals, ehrlich gesagt, mit diesem Begriff nicht sehr viel anfangen, ich habe es aber nachvollzogen, nachdem man mir geschildert hat, wie die Situation in den Grundschulen und in den Kindergärten ist, und zwar was die Situation in Bozen anbelangt, Herr Landesrat. Wenn man nicht will, dass in den deutschen Kindergärten in Bozen und vielleicht auch in Meran das Deutsche als Sprache vernachlässigt wird, dann muss man den Direktorinnen und Inspektorinnen helfen. Ich habe diesbezüglich, glaube ich, nie übertrieben. Ich muss Ihnen deshalb sagen, dass die Direktorinnen selber händeringend darum bitten, ihnen die Mittel zu geben, dass sie diese neuen Herausforderungen bewältigen können, ohne dass die deutsche Sprache vernachlässigt wird. Sie haben auch gesagt, dass der Kindergarten keine Sprachschule sei. Deshalb muss man dafür sorgen, dass ein deutscher Kindergarten, gerade in der Stadt Bozen, ein deutscher Kindergarten bleibt. Ich habe selber mehrere Eltern gehört, die sich an mich gewandt und gesagt haben, dass man den Mut aufbringen müsse, den Eltern zu sagen, dass es ein deutscher Kindergarten sei. Wenn Feiern abgehalten werden, dann sollte man ihnen klar machen,

dass es nicht Aufgabe eines solchen Kindergartens bzw. einer Kindergärtnerin ist, alle Sätze, die bei Feiern gesprochen werden, für den "nonno" und für die "nonna", die nicht Deutsch können, ins Italienische zu übersetzen. Dies kommt aber immer wieder vor. Natürlich haben die Eltern und Großeltern Freude, wenn ihre Kinder in ein Weihnachtsspiel oder in die Martinsumzüge miteinbezogen werden, aber dass dann immer eine Kindergärtnerin ins Italienische übersetzen muss, das muss wirklich nicht sein! Infolgedessen braucht es Mut zu sagen, dass wir deutsche Kindergärten haben, damit wir unseren Kindern die deutsche Muttersprache als Selbstverständlichkeit mitgeben können, damit wir sie entsprechend fördern können. Die Eltern sollen sich sehr genau überlegen, was sie ihren Kindern zumuten, denn auch diesbezüglich gibt es dramatische Situationen, in denen sich Kinder nicht wohlfühlen, wenn sie die Sprache nicht beherrschen. Sehr viele werden nicht kommunikativer, sondern noch zurückgezogener, denn auch dies sagt mir manche Kindergärtnerin.

URZÌ (AN): Alla società della paura deve sostituirsi progressivamente nel tempo la società dell'apertura, del dialogo, della comprensione che passa anche attraverso la conoscenza della seconda lingua. Il tema non lo voglio affrontare oggi in questa sede per quanto riguarda la scuola dell'infanzia, perché abbiamo affrontato tematiche che costituiscono ancor più emergenze come quella sociale dell'integrazione degli stranieri. Mi limito semplicemente a due inviti all'amministrazione provinciale affinché accolga lo spirito positivo che io comunque ho intravisto e apprezzato nell'azione correttiva del testo originario, e nonostante alcune obiezioni su alcuni passaggi voglio far corrispondere anche un voto favorevole all'articolo da parte di Alleanza Nazionale. Però faccio due inviti, il primo che si abbia la massima attenzione rispetto al problema della chiusura delle scuole dell'infanzia, perché chiusa una struttura è difficile riaprirla - questo vale per tutti e due i gruppi linguistici ma in modo particolare per il gruppo linguistico italiano della periferia - il secondo che si proceda in tempi rapidissimi all'attuazione del regolamento di esecuzione per quanto riguarda la definizione dei criteri di competenza di quelli che continuo a chiamare mediatori culturali, assistenti pedagogici, chiamiamoli come vogliamo, ma però che fra questi requisiti ci sia non solo la competenza tecnica ma quello della competenza linguistica di entrambe le lingue, in modo da essere comunicatori nella realtà delle scuole dell'infanzia in entrambe le lingue e quindi rendendo anche naturale questo tipo di scambio linguistico, e che esista una competenza accertata attraverso eventualmente anche procedure determinate dall'amministrazione provinciale in tema di integrazione sociale e culturale degli stranieri prima che degli autoctoni nel tessuto culturale e sociale della società che li accoglie.

Questo è un aspetto fondamentale: i bambini devono essere i principali mediatori culturali all'interno delle proprie famiglie d'origine che spesso non conoscono la lingua, i figli la conoscono meglio dei genitori, non conoscono gli usi e i costumi della società che accoglie, i figli li conoscono meglio dei genitori. Queste figure di accompagnamento devono essere le figure chiave del domani per rendere questi

bambini cittadini del futuro di questa provincia forse in una condizione più avvantaggiata paradossalmente di tanti cittadini autoctoni di questa provincia. Sfruttiamo le opportunità, però è opportuno che non sfugga la complessità del problema perché facendocela sfuggire si rischierebbe di non controllare questo processo di integrazione che invece deve essere controllato. Deve essere chiaro il fine, l'obiettivo che è quello di rendere partecipi questi nuovi cittadini in età ancora infantile di un tessuto sociale e culturale che deve essere sentito come proprio, perché questo è il meccanismo che scardina anche tutte le paure e le difficoltà di integrazione sociale che oggi viviamo e che creano disagio sociale, paure, difficoltà, incomprensioni e che costituiscono un'emergenza che va affrontata con strumenti efficaci e senza ipocrisie.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Siamo contenti del dibattito che si è sviluppato su questo articolo 6. Vorrei assicurare il collega Urzì che noi siamo per il dialogo, per l'apertura, e continuiamo a ripetere che le scuole per l'infanzia non sono scuole di lingua ma sono il primo momento vero di socializzazione istituzionale e sono il primo segmento del sistema di istruzione e formazione. È ovvio che quello che i bambini e le bambine imparano nella scuola per l'infanzia viene riportato anche nelle famiglie e quindi è vero che questa trasmissione culturale delle abitudini e del confronto è sicuramente utile. Vediamo che in molte scuole per l'infanzia si fanno tanti lavori sulla conoscenza delle diverse culture, si passa attraverso l'alimentazione perché anche conoscere che cosa si mangia nelle varie culture, come e quali siano le abitudini che compongono la giornata di un bambino/bambina e di una famiglia sono sicuramente momenti utili e di confronto. Ieri il collega Urzì all'inizio della discussione su questo articolo aveva fatto riferimento al pericolo che le famiglie si sobbarchino fino a 90 km di strada per portare i figli in una scuola per l'infanzia. Noi vogliamo rassicurarlo che non ci sono in questo momento famiglie né italiane, né tedesche né famiglie che provengono da altri paesi che fanno 90 km per portare il proprio bimbo in una scuola per l'infanzia.

Sono contenta che la collega Klotz abbia presentato questo emendamento al comma 11 proponendo la modifica da due a cinque anni per decidere la chiusura di una sezione di scuola per l'infanzia, perché questo dimostra che non c'è una paura – e il collega Urzì l'aveva fatto presente tenacemente all'interno della Commissione legislativa – per le scuole italiane, perché nella realtà noi abbiamo un'unica scuola per l'infanzia in sofferenza, ma tutte le altre in questi anni hanno avuto un grande aumento, come tutta la scuola italiana. Se dovessi rifare il dimensionamento oggi come lo abbiamo fatto nel 1999, avremmo molti meno problemi di studi e di calcoli rispetto allora. Per quanto riguarda la scuola italiana in questi anni c'è stato un aumento maggiore del 25% generalizzato in tutti gli ordini e grado. È vero che abbiamo una forte presenza di ragazzi provenienti da altri paesi, arriviamo al 16%, però il 25% è mag-

giore rispetto al 16%, quindi un incremento della scuola italiana c'è stato ed è stato molto forte.

Una cosa importante di questa riforma è il fatto di aver posto all'inizio della riforma scuola per l'infanzia. Il nostro progetto originario era di fare tutta la riforma del sistema, ma è sicuramente importante aver posto la scuola per l'infanzia in modo organico all'interno della riforma della scuola e quindi del sistema in generale.

Questo articolo 6 che riguarda la gestione delle scuole per l'infanzia è ovvio che era il più importante rispetto alla presenza sul territorio. In questo articolo si ribadisce come per tutto quello che riguarda l'organico e le situazioni legate al personale debbano essere coinvolte anche le organizzazioni sindacali e che il personale debba assumere un proprio ruolo in prima persona per quanto riguarda la gestione e l'andamento della scuola in generale.

Pensiamo che questo articolo definisca quelli che sono stati i problemi che ci possono essere stati nella legge n. 36 che era del 1976, una legge che ormai aveva troppi anni rispetto all'evoluzione che in questi anni le scuole per l'infanzia hanno avuto. L'andare verso l'autonomia delle scuole per l'infanzia che non erano state comprese a pieno titolo nella legge n. 12/2000 è aggiungere un pezzetto in più molto importante per le scuole per l'infanzia. Da questo punto di vista il collega Saurer ha spiegato in ogni emendamento la nostra posizione. Noi pensiamo che questo articolo sia importante per la scuola per l'infanzia nel suo complesso.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Artikel 6 ab: mit 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 7

Organe des Kindergartensprengels

1. Die Kindergartensprengel haben folgende Organe, die an der Gestaltung des Bildungsangebotes mitwirken:

- a) die Direktorin oder den Direktor des Kindergartensprengels,*
- b) den Sprengelrat,*
- c) das Kollegium der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*
- d) den Elternrat,*
- e) den Rat des einzelnen Kindergartens,*
- f) das Evaluationskomitee.*

2. Mit Durchführungsverordnung werden die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Funktionsweise und Wahlen der Organe der Kindergartensprengel geregelt.

3. Für die Schulsprengel, die auch den Kindergarten umfassen, regelt die Durchführungsverordnung laut Absatz 2 auch die Modalitäten der Ergänzung der Mitbestimmungsgremien der Schule durch Vertreterinnen oder Vertreter des Personals und der Eltern des Kindergartens.

Art. 7

Organi del circolo di scuola dell'infanzia

1. I circoli di scuola dell'infanzia hanno i seguenti organi, che concorrono alla gestione dell'offerta formativa:

- a) la direttrice o il direttore del circolo di scuola dell'infanzia;
- b) il consiglio di circolo;
- c) il collegio del personale insegnante nonché delle collaboratrici pedagogiche e dei collaboratori pedagogici;
- d) il comitato dei genitori;
- e) il comitato della singola scuola dell'infanzia;
- f) il comitato di valutazione.

2. Con regolamento di esecuzione sono stabiliti la composizione, le attribuzioni, il funzionamento e le elezioni degli organi dei circoli di scuola dell'infanzia.

3. Per gli istituti scolastici comprensivi che comprendono anche la scuola dell'infanzia il regolamento di esecuzione di cui al comma 2 determina altresì le modalità di integrazione degli organi collegiali dell'istituzione scolastica con le rappresentanti e i rappresentanti del personale e dei genitori della scuola dell'infanzia.

Möchte jemand zum Artikel 7 das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 8

Finanzierung der Kindergärten

1. Die Führungskosten der Kindergärten fallen im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37, in geltender Fassung, in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Kosten zu Lasten der für die Führung zuständigen Körperschaft sowie jene zu Lasten des Landes und die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden werden durch eigene Vereinbarungen geregelt, die nach den geltenden Bestimmungen zur Gemeindefinanzierung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen umfassen auch die Kriterien für die Zuweisungen an die Kindergartensprengel für die Bildungs- und Verwaltungstätigkeit.

2. Die für die Führung des Kindergartens zuständige Körperschaft verlangt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Gebühr als Beteiligung an den Führungskosten; der Höchstbetrag der Gebühr wird von der Landesregierung auf der Grundlage der Vereinbarungen laut Absatz 1 festgelegt.

3. In den Zeiträumen der Unterbrechung der Bildungstätigkeit können von der Landesregierung in den Kindergärten zusätzliche Bildungsangebote gefördert und finanziert werden.

4. Den gleichgestellten Kindergärten können Beiträge für Personal-, Führungs- und Betriebskosten gewährt werden.

Art. 8

Finanziamento delle scuole dell'infanzia

1. Le spese di gestione delle scuole dell'infanzia sono di competenza comunale, ai sensi della legge provinciale 16 ottobre 1992, n. 37, e successive modifiche. Gli oneri a carico dell'ente gestore, quelli a carico della Provincia e le relative assegnazioni provinciali ai comuni sono regolati con appositi accordi, ai sensi delle vigenti disposizioni che regolano la finanza locale. Gli accordi predetti comprendono an-

che i criteri per le assegnazioni ai circoli di scuola dell'infanzia volte a garantire il funzionamento didattico-amministrativo.

2. L'ente gestore della scuola dell'infanzia chiede ai genitori o a coloro che ne fanno le veci una retta per concorrere alle spese di gestione; la quota massima della retta viene fissata dalla Giunta provinciale sulla base degli accordi di cui al comma 1.

3. Durante i periodi di interruzione dell'attività di insegnamento, nelle scuole dell'infanzia la Giunta provinciale può promuovere e finanziare offerte formative aggiuntive.

4. Alle scuole dell'infanzia paritarie possono essere concessi contributi per le spese di personale, di gestione e di funzionamento.

Möchte jemand zum Artikel 8 das Wort ergreifen?

Das Wort hat die Abgeordnete Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Was das Gutachten der Gemeinden betrifft, möchte ich den Landesrat fragen, ob garantiert ist, dass den Gemeinden für die Verwaltungs- und Bildungstätigkeit der Kindergartensprengel keine finanziellen Kosten entstehen.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Die Regelung ist klar. Erstens besteht das Recht der Kinder, ab drei Jahren den Kindergarten zu besuchen. Dies wird hier festgelegt und ist sicher ein entscheidender Schritt nach vorne.

Zweitens gehen die Führungskosten des Kindergartens bzw. die Kindergartenbauten zu Lasten der Gemeinden. Wir als Landesregierung tragen für Einrichtungen und für didaktisches Material bei. Im Laufe der Verhandlungen über die Lokalfinanzien wird alles geregelt. Bei diesen Verhandlungen müssen es die Gemeinden sagen, weil es so gesetzlich festgelegt ist. Bei den Vereinbarungen muss dem, was hier festgelegt ist, Rechnung getragen werden. Wenn der Prozentsatz derzeit bei 13 oder 13,5 liegt, dann müssen die Gemeinden sagen, dass sie mehr brauchen, sie müssen aber auch beweisen, wieso sie mehr brauchen. Bis jetzt sind die Vereinbarungen so abgeschlossen worden. Ich glaube, dass die Gemeinden von Seiten des Landes 3 Millionen Euro für die Führungskosten bekommen. Sollte dies zu wenig sein, dann müssen sie diesen Mehrbedarf auch nachweisen können. Man muss auch sehen, was sie mit den anderen 13 Prozent machen. Wenn sie für alle möglichen, vielleicht weniger wichtigen Dinge Geld aufbringen, dann muss darauf hingewiesen werden, dass das Geld in erster Linie für die lebenswichtigen Dinge eingesetzt werden muss. Insofern übernehmen die Gemeinden eine bestimmte Verantwortung, die sie demokratisch wahrnehmen. Die Bürgerschaft wird, hoffe ich, wenn Fehlentscheidungen getroffen werden, darauf entsprechend reagieren, aber das Ganze kann man aus diesem demokratischen Kreislauf nicht entlassen. Die Dinge sind klar geregelt, wer was zu machen

hat. Die Verhandlungen werden jedes Jahr geführt. Insofern gehe ich davon aus, dass die gesetzliche Garantie entsprechend grundgelegt ist.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Artikel 8 ab: mit 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 9

Evaluation der Kindergärten

1. Die Artikel 16 und 17 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, gelten auch für die Kindergartensprengel. Zu diesem Zweck werden die Landesbeiräte für die Evaluation der Qualität des Schulsystems durch eine Vertretung des Bereichs Kindergarten ergänzt.

Art. 9

Valutazione delle scuole dell'infanzia

1. Gli articoli 16 e 17 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, si applicano anche ai circoli di scuola dell'infanzia. A tale scopo i comitati provinciali di valutazione della qualità del sistema scolastico sono ampliati con una rappresentanza dell'ambito della scuola dell'infanzia.

Wer möchte zum Artikel 9 das Wort ergreifen?

Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich möchte nicht direkt zu diesem Artikel sprechen – er ist so in Ordnung -, sondern einfach noch einmal den Wunsch deponieren, den wir in Form eines Änderungsantrages eingebracht haben, dass man besser früher als später daran denken sollte, die Evaluationsbeiräte zusammenzulegen, damit die Evaluation der Südtiroler Schule eine Gesamtperspektive hat. Ich denke, es gibt so viele Dinge, die die einzelnen Beiräte von den Schulen der anderen Sprachgruppe lernen könnten. Landesrat Mussner, auch von der ladinischen und italienischen Schule könnten wir uns einiges anschauen. Ich denke, auch die Deutschen könnten von den anderen lernen. Wenn wir evaluieren, nämlich Positives erfassen und auch eventuelle Defizite feststellen, dann schiene es mir einfach selbstverständlich, dass man die Schulen in Südtirol miteinander vergleicht, von den gegenseitigen positiven Erfahrungen lernt und sich intern evaluiert, und zwar in dem Sinn, dass die Deutschen die Deutschen und die Ladinier die Ladinier evaluieren, wobei womöglich der eine vom anderen nichts erfährt, was woanders positiv läuft. Dies auch in Hinblick auf unsere Überzeugung, dass es eigentlich eine Südtiroler Schule, ein einheitliches Schulsystem geben soll, dass die Bildungsziele, wenn möglich, einheitlich definiert werden und dass nach der Definition dieser Ziele deren Umsetzung den autonomen Schulen mit einem möglichst großen Freiraum übertragen werden soll, weil sie jene sind, die an ihrer Schule die lokalen Gegebenheiten am besten kennen. Das wäre unsere Wunschvorstellung. Vielleicht könnte über diese Tür Evaluation indirekt auch ein näheres Zusammenrücken der Schulen der drei unterschiedlichen Sprachgruppen

erfolgen, zumal die Probleme in den Schulen aufgrund der neuen Mitbürgerinnen zum Teil identisch sind, wobei wir fragen, wie wir die Schüler mit Migrationshintergrund am besten, am schnellsten, am effizientesten fördern. Gerade mit diesen Problemen setzen sich die Schulen aller drei Sprachgruppen, die ladinische am wenigstens, aber die beiden anderen auseinander und auch da könnte man gemeinsame Lösungen finden, Projekte gemeinsam begleiten und dann auch evaluieren, was aufgrund von Kulturunterschieden bei diesen Lösungsvorschlägen gut funktioniert und was verbessert werden soll. Dies nur ein Wunsch, noch einmal darüber nachzudenken. Ich weiß, dass es mit diesem Gesetz nicht gehen wird, aber für die Zukunft schiene es mir ganz einfach sehr wichtig.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Auf Antrag des Kollegen Mussner haben wir in der Landesregierung bereits zweimal einen Beschluss gefasst, ihn aber dahingehend wieder abgeändert, dass es eine Evaluationsgruppe sein sollte. Wir haben gesagt, dass wir uns anschauen sollten, wie sich die Dinge entwickeln. Ich muss aber sagen, dass wir, was die Evaluationskriterien und die Methoden der Durchführung der Evaluation anbelangt, von der italienischen Schule meilenweit entfernt sind. Jetzt könnte man sagen, dass, wenn sich alle zusammensetzen, ein Ausgleich, aber auch eine Blockierung des ganzen Unternehmens stattfinden könnte. Ich gebe Ihnen mittelfristig Recht, aber ich habe die Dinge selbst verfolgt. Mir tut es für den Kollegen Mussner Leid, der darauf drängt, dass es eine Gruppe ist, weil er mit der Einrichtung einer effizienten Evaluationsgruppe in Schwierigkeiten ist. Diesbezüglich wird man noch ein bisschen Geduld haben müssen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Artikel 9 ab: mit 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 10

Jahresstundenkontingente der Kindergärten

1. Das Jahresstundenkontingent für die Bildungstätigkeiten im Kindergarten umfasst mindestens 850 Stunden und höchstens 1700 Stunden, gliedert sich nach dem geltenden Kindergarten- und Schulkalender und berücksichtigt den Bedarf der Familien. Die Entscheidung wird, unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen, auf der Ebene der Kindergartensprengel getroffen.

Art. 10

Orario annuale delle scuole dell'infanzia

1. L'orario annuale delle attività educative nella scuola dell'infanzia, che varia da un minimo di 850 ore ad un massimo di 1700 ore, si articola sulla base del calendario scolastico vigente e tiene conto delle richieste delle famiglie. La decisione è presa a livello di circolo di scuola dell'infanzia, compatibilmente con le risorse disponibili.

Es sind zwei Änderungsanträge eingebracht worden.

Der **Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, lautet wie folgt: Die Wörter "850 Stunden" werden durch folgenden Text ersetzt: "1190 Stunden (7 Stunden tägliche Öffnungszeit an 5 Wochentagen für 34 Schulwochen)".

Le parole "850 ore" sono sostituite dal testo seguente: "1190 ore (7 ore di apertura giornaliera per cinque giorni settimanali per 34 settimane di scuola)".

Der **Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, lautet wie folgt: Nach dem Wort "Schulkalender" wird "in Fünftagewochen" eingefügt.

Dopo la parola "vigente" sono inserite le parole "articolato in settimane di cinque giorni".

Das Wort hat die Abgeordnete Klotz, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Das Jahresstundenkontingent für den Kindergarten umfasst derzeit 1170 Stunden. Im Artikel steht, dass das Jahreskontingent für die Bildungstätigkeiten im Kindergarten mindestens 850 Stunden und höchstens 1700 Stunden umfasst. In den Kindergärten besteht die Sorge, dass man durch diese Kürzung möglicherweise, je nach Personalressourcen, die Dienstleistungen des Kindergartens beschneiden möchte oder dass zumindest die Absicht dahinter steckt, bei den Dienstleistungen etwas zu ändern, und zwar nicht im positiven Sinne. Dieses Stundenkontingent soll bleiben. Vor allen Dingen ist es den Kindergärtnerinnen auch wichtig, dass die Fünftagewoche festgeschrieben bleibt.

Damit bin ich auch schon beim Änderungsantrag Nr. 2, denn auch in der Kommission haben wir durchklingen hören, dass man sich die Möglichkeit offen lassen möchte, im Kindergarten eine Sechstagewoche einzuführen, wenn der Wunsch der Eltern entsprechend groß ist bzw. der Druck von Seiten der Eltern zunimmt. Die Kindergärtnerinnen sehen dies natürlich mit großer Sorge. Deshalb soll diese ganz klare Verpflichtung hier festgelegt werden. Das Jahresstundenkontingent sollte nicht, wie derzeit, 1170 Stunden, sondern 1190 Stunden betragen, welche folgendermaßen aufgeteilt werden: 7 Stunden tägliche Öffnungszeit an 5 Wochentagen für 34 Schulwochen. Man möchte diese Verpflichtung so klar als möglich verankert haben. Es ist nicht einsichtig, warum man hier auf 850 Stunden setzen will. Das gibt ganz große Unsicherheit, Herr Landesrat, und das öffnet sehr vielen ungunstigen Spekulationen Tür und Tor, weshalb die Kindergärtnerinnen darauf drängen, dass nicht 1170, sondern 1190 Stunden klar festgeschrieben werden, denn dann ist auch die Aufteilung durchsichtig und ganz klar verständlich. Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen, diesem Wunsch nachzukommen, weil man, wie gesagt, nicht genau weiß, aus welchem Grund das Jahreskontingent auf 850 Stunden reduziert werden soll.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nur zwei Sätze. Wir unterstützen den Änderungsantrag, den Frau Klotz eingebracht hat, ganz einfach deshalb, weil es uns wichtig scheint, die derzeitigen Öffnungszeiten des Kindergartens in Zukunft weiter zu garantieren. Frau Klotz schlägt vor, die Mindeststundenanzahl von 850 auf 1190 Stunden zu erhöhen, weil dabei, wenn ich es richtig verstanden habe, als Ergebnis das herauskommen würde, was momentan garantiert ist. Insofern, denke ich, hat dieser Änderungsantrag sehr wohl seine Berechtigung.

Frau Klotz hat im Namen der Kindergärtnerinnen gesprochen, die über ihre Arbeitszeit und über die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze Gewissheit haben wollen. Ich möchte auch die Interessen der Eltern und Kinder ins Feld führen. Für die Eltern ist es ganz wichtig, dass die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindergärten bestehen bleiben. Ich hoffe, dass uns Landesrat Saurer erklären kann, dass dies auch von Seiten der Landesregierung so gedacht ist, denn jetzt würde es keinen Grund geben, ... Wir wissen, dass bei sehr vielen Eltern – ich denke vor allem an berufstätige Frauen - der große Wunsch oder ganz einfach die große Notwendigkeit besteht, Kindergartenplätze zu haben, und zwar deshalb, um eine bestimmte Zeit des Tagesverlaufes mit dem Kindergarten abdecken zu können. Deshalb würde ich es nicht verstehen, wenn man in dieser Situation die Anzahl der Stunden der Öffnungszeiten der Kindergärten herabsetzt.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Durch diese Regelung entsprechen wir auf Wunsch der gesamten Elternschaft nur den Realitäten, und dem passt sich die Gemeinde an. Es gibt drei Kindergärten, die zu Mittag geschlossen werden. Die Eltern wollen dies nicht und wir werden, wenn die Kinder nicht kommen, den Kindergarten nicht den ganzen Tag offen lassen. Es gibt 40 Abteilungen, was eine beträchtliche Zahl ist. Die Eltern holen die Kinder zu Mittag ab und dann wird es nicht unbedingt notwendig sein, dass man den ganzen Tag den Kindergarten offen hält. Dies sind dann diese 850 Stunden.

Ich bin ein großer Vertreter der Fünftagewoche. In anderen Artikeln haben wir die Schulautonomie vorgesehen. Ich sage, wenn die Kindergartengremien nicht über diese Dinge entscheiden, worüber sollen sie dann entscheiden? Natürlich gibt es diesbezüglich großen Streit. Die österreichische Regierung hat den Streit mit einem Gesetz beendet, in dem steht, dass in der Regel die Fünftagewoche gilt, aber die Österreicher haben weder eine Schulautonomie noch eine Autonomie des Kindergartens, sodass wir dies wohl oder übel, auch wenn es Auseinandersetzungen gibt, die manchmal sehr unliebsam sind, den einzelnen Sprengeln überlassen müssen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Änderungsantrag Nr. 1 ab: mit 3 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag Nr. 2 ab. Frau Klotz und zwei weitere Abgeordnete haben die namentliche Abstimmung beantragt. Es wurde die Nr. 22 gezogen.

PARDELLER (SVP): Nein.

PASQUALI (Forza Italia): Sì.

PÖDER (UFS): Ja.

SAURER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Astenuto.

SIGISMONDI (AN): (Assente)

STIRNER BRANTSCH (SVP): (Abwesend)

STOCKER (SVP): Nein.

THALER (SVP): (Abwesend)

THALER ZELGER (SVP): Nein.

THEINER (SVP): Nein.

UNTERBERGER (SVP): (Abwesend)

URZÌ (AN): Astenuto.

WIDMANN (SVP): Nein.

BAUMGARTNER (SVP): (Abwesend)

BERGER (SVP): (Abwesend)

CIGOLLA (Il Centro): No.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
(Assente)

DENICOLÒ (SVP): Nein.

DURNWALDER (SVP): (Abwesend)

FRICK (SVP): (Abwesend)

GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links): No.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Enthalten.

KASSLATTER MUR (SVP): (Abwesend)

KLOTZ (Südtiroler Freiheit - Freies Bündnis für Tirol): Ja.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Enthalten.

LADURNER (SVP): Nein.

LAIMER (SVP): Nein.

LAMPRECHT (SVP): Nein.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja.

MINNITI (AN): (Assente)

MUNTER (SVP): Nein.

MUSSNER (SVP): Nein.

PAHL (SVP): Nein.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: mit 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag Nr. 2 abgelehnt.

Möchte jemand zum Artikel 10 das Wort ergreifen? Niemand! Dann stimmen wir darüber ab: mit 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 11

Einschreibung in den Kindergarten

1. In den Kindergarten können alle Kinder eingeschrieben werden, die das dritte Lebensjahr innerhalb Februar des betreffenden Kindergartenjahres vollenden.
2. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr innerhalb April des betreffenden Kindergartenjahres vollenden, legt die Landesregierung die Voraussetzungen für die vorzeitige Einschreibung in den Kindergarten fest.
3. Unter Berücksichtigung pädagogischer Qualitätsstandards fördert die Landesregierung die Errichtung von Brückenabteilungen in den Kindergärten für die Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monaten.

Art. 11

Iscrizione alla scuola dell'infanzia

1. Alla scuola dell'infanzia possono essere iscritti i bambini e le bambine che compiono i tre anni di età entro il mese di febbraio dell'anno scolastico di riferimento.
2. La Giunta provinciale stabilisce i requisiti per l'accesso anticipato alla scuola dell'infanzia delle bambine e dei bambini che compiono i tre anni di età entro il mese di aprile dell'anno scolastico di riferimento.
3. Avuto riguardo a standards pedagogici di qualità la Giunta provinciale promuove l'istituzione di sezioni-ponte di scuole dell'infanzia riservate alle bambine e ai bambini di età compresa tra i 24 e i 36 mesi.

Frau Klotz hat einen Änderungsantrag eingebracht, der wie folgt lautet:

Artikel 11 Absatz 3

Die Wörter "Unter Berücksichtigung pädagogischer Qualitätsstandards" werden wie folgt ersetzt: "Auf der Grundlage eines Gutachtens der zuständigen Führungskraft bezüglich pädagogischer Qualitätsstandards".

Articolo 11, comma 3

Le parole "Avuto riguardo a standards pedagogici di qualità" sono sostituite come segue: "Sulla base di un parere del/della dirigente competente per quanto riguarda gli standard pedagogici di qualità".

Das Wort hat die Abgeordnete Klotz, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Im Absatz 3 steht eine sehr allgemeine Formulierung, und zwar dass unter Berücksichtigung pädagogischer Qualitätsstandards die Landesregierung die Errichtung von Brückenabteilungen in den Kindergärten für die Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monaten fördert. Wer das aber begutachtet oder darüber entscheidet, steht nicht im Text. Hier handelt es sich um eine sehr wichtige Bestimmung, und zwar was die Errichtung von Brückenabteilungen – im Deutschen hat man keinen besseren Ausdruck gefunden; vielleicht könnte man den Begriff "Übergangsabteilungen" verwenden - in den Kindergärten für die Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monaten, also von 2 und 3 Jahren, anbelangt, weil diese Abteilungen immer mehr genützt werden und sich im-

mer mehr als großes Bedürfnis vieler Eltern herausstellen. Diese Brückenabteilungen werden also an Bedeutung gewinnen. Es ist eine sehr, sehr wichtige Funktion, eine sehr, sehr wichtige Maßnahme, die Kleinkinder von 2 Jahren ins reguläre Kindergarteneinschreibesalter zu führen, denn mit der entsprechenden Festschreibung, welche Termine gelten – die entsprechende Bestimmung kommt noch – ist gesichert, dass auch Dreijährige den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Infolgedessen ist die Einrichtung dieser Brückenabteilungen sicherlich eine sehr, sehr wichtige Regelung und eine heikle Angelegenheit. Deshalb ist es der Wunsch der Kindergärtnerinnen, dass man präzisiert, wer das Gutachten abgibt bzw. wer mitspricht und wer die lokale Situation sozusagen begutachten soll, dass man anstatt der allgemeinen Formulierung "unter Berücksichtigung pädagogischer Qualitätsstandards" die Formulierung "auf der Grundlage eines Gutachtens der zuständigen Führungskraft bezüglich pädagogischer Qualitätsstandards" wählt. Landesrat Saurer wird sagen, selbstverständlich kümmern wir uns darum. Das Wort "bindend" kann man zwar nicht festschreiben, aber es ist sicherlich auch im Interesse der Entscheidungsträger, dass die Führungskräfte, die die Situation kennen, zumindest mitreden und ein Gutachten erstellen. Dann ist das Ganze präziser, denn auch in den Kindergärten kann man nicht überall von gleichen Qualitätsstandards sprechen. Gerade im städtischen Bereich oder in Berggebieten herrschen ganz unterschiedliche Voraussetzungen, gibt es ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Im Sinne der Einbindung der jeweiligen Führungskräfte würde man es als sehr, sehr begrüßenswert ansehen, wenn man diese Abänderung vornehmen bzw. diese Präzisierung treffen würde.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: La parola all'assessore Saurer, ne ha facoltà.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Ich glaube schon, dass auf Landesebene pädagogische Qualitätsstandards festzulegen sind. Das kann sicher ein Beitrag sein, dass aber zusätzlich die Prozedur erschwert wird, sehe ich nicht ein. Auf Landesebene werden pädagogische Standards durch die Landesregierung festgelegt. Das sind, wie gesagt, nicht Einzelbewertungen einzelner Defizite oder einzelner Vorkommnisse in den einzelnen Sprengeln, sondern generelle Qualitätsstandards, welche auf Landesebene festzulegen sind.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento: respinto con 3 voti favorevoli, 2 astensioni e i restanti voti contrari.

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 11? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 7 astensioni e i restanti voti favorevoli.

*Capo III
Primo ciclo di istruzione
Art. 12*

Articolazione del primo ciclo

- 1. Il primo ciclo d'istruzione è costituito dalla scuola primaria e dalla scuola secondaria di primo grado e si connota per l'unitarietà e la progressività del curriculum e dell'azione formativa. Esso ha la durata di otto anni e costituisce il primo segmento in cui si assolve all'obbligo di istruzione.*
- 2. La scuola primaria, della durata di cinque anni, si raccorda con la scuola dell'infanzia e con la scuola secondaria di primo grado.*
- 3. La scuola secondaria di primo grado, della durata di tre anni, completa prioritariamente il percorso disciplinare ed assicura l'orientamento ed il raccordo con il secondo ciclo.*
- 4. Il primo ciclo di istruzione si conclude con l'esame di Stato.*

*3. Abschnitt
Unterstufe
Art. 12*

Aufbau der Unterstufe

- 1. Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule. Sie ist durch ein einheitliches und fortlaufendes Curriculum und eine entsprechende Bildungstätigkeit gekennzeichnet. Die achtjährige Unterstufe ist der erste Abschnitt, in welchem die Schul- und Bildungspflicht verwirklicht wird.*
- 2. Die Grundschule dauert fünf Jahre und sorgt für die Abstimmung mit dem Kindergarten und der Mittelschule.*
- 3. Die Mittelschule dauert drei Jahre, vervollständigt vorrangig den Bildungsweg in den einzelnen Fächern und gewährleistet die Orientierung für den Übergang in die Oberstufe und die Abstimmung mit dieser.*
- 4. Die Unterstufe wird mit der Staatsprüfung abgeschlossen.*

Sono stati presentati i seguenti emendamenti.

L'emendamento n. 1 (emendamento tendente all'aggiunta di un comma 5), presentato dai consiglieri Mair e Leitner, dice: Articolo 12, comma 5

E' aggiunto il seguente comma 5:

"5. Nelle classi del primo ciclo di istruzione la percentuale di bambine e bambini provenienti da altri Paesi non può superare il 20% del totale delle bambine e dei bambini."

Artikel 12 Absatz 5

Es wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

"5. In den Klassen der Unterstufe darf der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nicht mehr als 20 % der Gesamtanzahl der Kinder betragen".

L'emendamento n. 1.1 (subemendamento all'emendamento n. 1), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 12, comma 5

1. Dopo il comma 4 dell'articolo 12 del disegno di legge provinciale n. 147/07 è aggiunto il seguente comma 5:

"5. Le Intendenze scolastiche possono adottare provvedimenti per una distribuzione omogenea delle alunne e degli alunni provenienti da altri paesi tra le istituzioni scolastiche. Criteri per questi provvedimenti sono stabiliti nella deliberazione della Giunta provinciale sulle iscrizioni delle alunne e degli alunni."

Artikel 12 Absatz 5

1. Nach Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

"5. Die Schulämter können Maßnahmen zur ausgewogenen Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zwischen den Schulen treffen. Kriterien für diese Maßnahmen werden im Beschluss der Landesregierung zu den Einschreibungen der Schülerinnen und Schüler festgelegt."

La parola al consigliere Leitner, ne ha facoltà.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir möchten, dass hier eine Grenze eingezogen wird. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Verantwortung den Schulämtern zu übertragen, damit sie Maßnahmen zur ausgewogenen Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund treffen kann. Das sagt natürlich alles und nichts. Was heißt "ausgewogen"? Wir möchten, dass dies im Gesetz festgeschrieben wird, sonst ist hier der Spielraum so groß, dass man nicht handeln kann, dass man möglicherweise alle nimmt. Was bedeutet eine ausgewogene Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zwischen den Schulen? Wir möchten, dass in den Klassen eine Grenze eingezogen wird. So wie ich es vorhin bei den Kindergärten gesagt habe, so gilt es viel, viel mehr noch bei den Schulen, denn es sind Pflichteinrichtungen, in denen ein ordentlicher Unterricht gewährleistet sein muss, damit unsere Kinder die Möglichkeit haben, gefördert zu werden. Wir wissen aus der Erfahrung anderer Länder, dass bei einem bestimmten Anteil von Kindern nicht mehr gut unterrichtet, der Stoff nicht mehr behandelt werden kann und dann große Probleme entstehen, die wir alle kennen.

Damit ein ordnungsgemäßer Unterricht stattfinden kann, liegt es jetzt an uns, am Gesetzgeber, zu sagen, dass der Anteil der Ausländerkinder nicht mehr als, wir sagen, 20 Prozent betragen darf, denn alles andere ist nicht verträglich. Auch bei uns gibt es immer mehr Kinder, die autistisch sind, die andere Lernschwierigkeiten haben, für welche es keine spezifischen Förderungen mehr gibt, weil dann schlussendlich die Ressourcen fehlen werden. Einerseits sollen wir sparen, indem Personalstellen eingeschränkt werden, andererseits kommen aber immer mehr Erfordernisse auf die Schulen und Lehrpersonen zu. Diesen gordischen Knoten kann man dann nicht mehr auflösen. Wenn wir nicht vorher Maßnahmen treffen, dann fallen wir in eine Sackgasse hinein.

In der Einwandererfrage gilt es, nicht die gleichen Fehler nachzumachen, die anderswo bereits passiert sind. Wir sprechen uns für die 20 Prozent aus, denn mehr ist sicherlich nicht verträglich, wenn wir nicht wollen, dass wir alles zusammenwürfeln und dann herauskommt, was eben herauskommt. Aber von einem ordentlichen Unterricht und davon, dass unsere Schüler, unsere Kinder eine gute Ausbildung genießen können, wären wir dann meilenweit entfernt.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Landesrat Saurer hat im Zusammenhang mit einem früheren Antrag der Freiheitlichen gesagt, dass man den Prozentanteil nicht festschreiben wolle, weil das Kriterium wichtiger sei, dass also das Umfeld, das Einzugsgebiet berücksichtigt werden müsse. Das ist ein Argument.

Ich werde trotzdem für diesen Antrag stimmen, weil auch ich der Meinung bin, dass man sich mit diesem Problem ernsthaft auseinandersetzen muss. Die Frage, wie viel eine Gemeinschaft von der Unterstützung, von den Mitteln und von allem her verträgt, sollte man sich wirklich überlegen. Eine Frage an den Herrn Landesrat. In der Stadt ist auch eine Festlegung von 20 Prozent beispielsweise kein Problem oder ein geringeres Problem, weil mehr Kindergärten und mehrere Sektionen zur Verfügung stehen. Gibt es in Südtirol irgendwo, nach Kenntnis des Landesrates, einen deutschen Kindergarten, in dem der Anteil höher als 20 Prozent ist? Ich denke an die 20 Prozent im Zusammenhang mit dem Kindergarten. Danke, Herr Landesrat! In der Stadt Bozen, wie gesagt, ist das Problem nicht so groß, weil es mehrere Grundschulen auch im kleineren Einzugsgebiet gibt. Gibt es irgendwo in Südtirol eine Schule – ich denke besonders an Bergdörfer -, in der die 20 Prozent von Kindern aus Einwandererfamilien überschritten werden? Gibt es irgendwo eine Schule, in der heute dieser Prozentsatz überschritten wird? Wie sieht man die Entwicklung? Sie haben sicher auch die Geburtenlisten bekommen und haben sicher auch berechnet, wie viel Personal wir in den nächsten Jahren brauchen werden, wo wir umschichten, wo wir anders einteilen müssen. Wie entwickelt sich das?

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Ich bin der Meinung, dass die von uns vorgeschlagene Formulierung sehr brauchbar ist. Die 20 Prozent könnten ein Kriterium für eine ausgewogene Verteilung sein, aber man muss die einzelnen Situationen genauer analysieren.

Was die Frage der Kollegin Klotz angeht, möchte ich sagen, dass es vielleicht in Salurn und in Brixen höhere Prozentsätze gibt, darüber bin ich aber nicht genauestens informiert. Ich weiß nur, dass es dort besondere Schwierigkeiten gibt. Im Übrigen müssen wir uns die Situation erst anschauen. Ich gehe davon aus, dass keine Klasse über 20 Prozent an Ausländerkindern hat. Das möchte ich mir noch etwas bes-

ser anschauen und dann werden Sie eine Antwort bekommen. Ich weiß nur, dass es in Salurn und in Brixen Schwierigkeiten gibt.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Aggiungo che la scuola in lingua italiana in questi anni ha avuto la maggiore presenza di ragazzi che provengono da altri paesi. Ovviamente le famiglie tendono anche ad iscrivere i propri figli nella scuola in lingua italiana, perché il permesso di soggiorno che hanno è della Repubblica italiana, quindi chi arriva in questo territorio può pensare di andare a lavorare con lo stesso permesso in altre regioni che abbiano il mercato del lavoro favorevole, come può essere il Veneto, tutta la costiera del Mediterraneo ecc. Quindi nel corso degli anni si è creata questa cosa naturale, oltre al fatto che Bolzano ha la massima concentrazione di presenze in termini di numeri, non in termini percentuali, perché sappiamo che il comune di Salorno è quello con la percentuale più alta di cittadini provenienti da altri paesi. Porre un limite per legge al 20% è una cosa impossibile. Oltre tutto porlo per legge sarebbe un segnale discutibile in termini di volontà, perché non si può pensare che le persone che provengono da altri paesi siano una ricchezza per l'economia e poi diventino uno svantaggio se invece entrano nella scuola. Bisogna cercare di valutare il problema nel suo complesso. L'emendamento quindi non solo non andrebbe bene, ma in molte situazioni creerebbe disastri. L'emendamento proposto dal collega Saurer dimostra che c'è una volontà di tener conto della situazione, cosa che in questi anni abbiamo cercato di fare, e non si potrà non tener conto delle realtà territoriali diverse, della concentrazione e anche delle scelte delle famiglie, perché è chiaro che la cosa fondamentale della nostra scuola anche per educare i ragazzi e le ragazze a diventare veramente cittadini/cittadine di un territorio degno di garantire il diritto di cittadinanza a tutti è rendersi conto che tener conto delle diversità e delle esigenze degli altri è una grande scuola di vita che deve partire dalla scuola.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1.1: approvato con 2 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Poiché l'emendamento n. 1.1, contenente un emendamento sostitutivo dell'emendamento n. 1, è approvato, l'emendamento n. 1 è dichiarato decaduto.

Siccome sono le ore 12.47 interrompo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.47 UHR

ORE 15.08 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.
Proseguiamo con la discussione sull'articolo 12.
La parola al consigliere Leitner, ne ha facoltà.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Nachdem unser Änderungsantrag zu diesem Artikel, in dem man eine Obergrenze für die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund hätte festschreiben sollen, abgelehnt wurde und die Landesregierung es vorgezogen hat, bei einer schwammigen Regelung zu bleiben, die besagt, dass die Schulämter Maßnahmen zur ausgewogenen Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zwischen den Schulen treffen können, können wir diesem Artikel nicht zustimmen.

Kollegin Klotz hat vorhin die Frage aufgeworfen, ob es in Südtirol Klassen gibt, die einen höheren Anteil an Ausländerkinder als 20 Prozent aufweisen. Ich kann Ihnen diesbezüglich nicht nur zwei bis drei deutsche, sondern auch italienische Schulen nennen. In Salurn haben wir einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 40 und 50 Prozent. Wenn ich weiter zurückgreife, dann sind im Kindergarten von Mühlbach 44 Kinder, nämlich 22 Einheimische und 22 Ausländer eingeschrieben. Das macht genau 50 Prozent aus. Diese Zahlen dürften in der Öffentlichkeit schon bekannt sein, aber nachdem sich mit diesem Problem nicht die Politiker, sondern die Kindergärtnerinnen und die Lehrer herumschlagen müssen, wird es offensichtlich immer noch von einigen unterschätzt und ein bisschen beiseite geschoben.

In den Gemeinden Franzensfeste und Brenner haben in die ehemaligen Staatswohnungen Nicht-EU-Bürger Eingang gefunden und in diesen Gemeinden wird in wenigen Jahren dieser Prozentsatz bei weitem überschritten. Das ist einfach vorhersehbar, denn man braucht sich nur die Zahlen anzuschauen. Mich wundert einfach, mit welcher Leichtfertigkeit oder Oberflächlichkeit die Politik zu Werke geht bzw. wie man die Menschen draußen sich alleine überlässt.

Noch einmal. Die Probleme draußen haben nicht wir, die wir hier im Landtag sitzen, sondern die Lehrer, die Kindergärtnerinnen und die Menschen, die in diesen Gemeinden leben. Was bedeuten die Worte "ausgewogenes Verhältnis"? Im Änderungsantrag steht, dass die Schulämter "Maßnahmen zur ausgewogenen Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zwischen den Schulen treffen können." Das sagt alles und nichts. Landesrätin Gnechi hat beispielsweise die besondere Situation in den italienischen Schulen aufgezeigt, in denen sich das Phänomen aus mehreren Gründen viel krasser darstellt. Einer mag der sein, den Sie genannt haben. Wenn jemand nach Südtirol kommt, dann kommt ein Ausländer nach Italien, auch wenn wir sagen, Südtirol ist nicht Italien, aber für jemanden, der von außen kommt, ist es halt einmal so. Dann hat er die Möglichkeit, wie Sie gesagt haben, sich auch eventuell nach anderen Provinzen zu orientieren, aber so schnell wird es nicht gehen. Solange Südtirol für die ausländischen Mitbürger so viele Sozialleistungen zahlt, Frau Gnechi, können Sie nur davon träumen, dass jemand freiwillig das Land verlässt. So

gut behandelt wie in Südtirol werden die Ausländer nirgends und so hohe Sozialleistungen werden nirgends bezahlt und so leicht zu einer Wohnung kommt man nirgends als in Südtirol. Deshalb können wir es uns abschminken, dass diejenigen, die einmal da sind, das Land freiwillig verlassen. Da muss man schon vorher die Barriere einsetzen und sagen, dass nur jene herein dürfen, die eine Arbeit oder eine Wohnung nachweisen können, und diese Art von Migration werden wir haben.

Zurück zu den Schulen. Was die Kinder anbelangt, gibt es die Schulpflicht. Selbstverständlich wird dieses Phänomen immer stärker zu Buche schlagen, auch was die finanziellen Mittel und die Integrationskosten anbelangt. Wir fürchten, dass schlussendlich das Geld für unsere eigenen Kinder fehlt, die auch teilweise mit Lernschwierigkeiten zu kämpfen haben. Während man früher unter dem Begriff "Integration" vor allem die Integration von Behinderten verstand, versteht man heute fast ausschließlich nur noch die Integration von Ausländern, was nicht nur ein finanzielles Problem, sondern ein Problem ist, das längerfristig unsere kulturelle Identität anbelangt. Ohne klare Obergrenze – wir schlagen 20 Prozent vor – hat man in den Schulen wahrscheinlich keine Chance.

PRESIDENTE: Ich möchte die Mitglieder der Delegation des Bundesrates von Wien, und zwar den Präsidenten Helmut Kritzinger, Frau Vizepräsidentin Susanne Neuwirth, den Vizepräsidenten Jürgen Weiss, den Botschafter in Rom Christian Berlakovitz und andere Mitglieder des Bundesrates aus verschiedenen Parteien, wie ÖVP, SPÖ, Grüne begrüßen. Danke für Ihren Besuch und für die Aufmerksamkeit.

La parola al consigliere Urzì.

URZÌ (AN): Anche in questo caso, mentre ci accingiamo a dare un voto a questo articolo, si deve accompagnare da parte nostra un invito all'amministrazione provinciale, perché spero che la legge contenga principi di carattere, non di dettaglio, ed evidentemente si rinvia a regolamenti di esecuzione, in questo caso a criteri che saranno stabiliti con deliberazioni della Giunta provinciale. Ebbene anche che in sede di dibattito si provveda a dare delle indicazioni ben precise, una sorta di mandato alla Giunta provinciale. Comprendo le argomentazioni che sono state svolte in precedenza da altri colleghi e soprattutto le iniziative che tendono a fissare dei tetti massimi di iscrizione di alunni stranieri che spesso mostrano per la loro condizione difficoltà di comunicazioni linguistiche, quindi creano condizioni particolari di attenzione rispetto alle quali è necessario determinare degli strumenti di reazione opportuna.

Va sottolineato come questo tipo di intervento possa in prima battuta passare attraverso la limitazione del numero di iscrizioni. Bene si è fatto a porre dei limiti massimi, peccato non si siano raccolti questi inviti, in caso contrario laddove la Giunta provinciale intende rinviare a dei criteri applicativi successivi la determinazione delle condizioni precise, vi è la raccomandazione da parte di Alleanza Nazionale che questi criteri siano rispondenti a garantire quella che è stata definita la possibilità di spalmare

nell'ambito delle istituzioni diffuse sul territorio il più possibile omogeneamente gli alunni figli di famiglie di nuova immigrazione, affinché il grado di integrazione nell'ambito delle singole istituzioni scolastiche possa essere meglio sopportato. Uso questa espressione che forse è poco piacevole, "sopportato", non si sopporta in termini di percezione ma si sopporta in termini di condizionamento rispetto all'andamento dei cicli di studio. Questo è l'invito che porgo alla Giunta provinciale affinché se ne tenga conto in sede di elaborazione dei criteri.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 12: approvato con 1 voto contrario, 3 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Art. 13

Iscrizione nella scuola primaria

1. Sono iscritti al primo anno della scuola primaria le bambine e i bambini che compiono i sei anni di età entro il mese di agosto dell'anno di riferimento.
2. Possono essere iscritti al primo anno della scuola primaria anche le bambine e i bambini che compiono i sei anni di età entro il mese di aprile dell'anno scolastico di riferimento.

Art. 13

Einschreibung in die Grundschule

1. In das erste Jahr der Grundschule werden alle Kinder eingeschrieben, die das sechste Lebensjahr innerhalb August des betreffenden Jahrs vollenden.
2. In das erste Jahr der Grundschule können auch jene Kinder eingeschrieben werden, die das sechste Lebensjahr erst innerhalb April des betreffenden Schuljahrs vollenden.

Qualcuno vuole intervenire sull'articolo 13? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 4 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Art. 14

Finalità del primo ciclo di istruzione

1. Il primo ciclo di istruzione prosegue il percorso educativo iniziato dalla famiglia e dalla scuola dell'infanzia, promuove lo sviluppo della personalità delle alunne e degli alunni e crea le condizioni per un apprendimento globale, interdisciplinare e dialogico. Esso accoglie e valorizza le potenzialità e le differenze individuali, ivi comprese quelle derivanti dalle disabilità, e considera un valore la pluralità. Esso ha il fine di sviluppare la costruzione del sé e le capacità relazionali e crea i presupposti per un apprendimento lungo tutto l'arco della vita. Il primo ciclo di istruzione promuove attivamente il dialogo con le famiglie attraverso regolari incontri di scambio e collaborazione. Nell'ambito della propria autonomia persegue le proprie finalità educative, attua gli obiettivi previsti dalle indicazioni provinciali e realizza la continuità educativa con la scuola dell'infanzia e con il secondo ciclo di istruzione.

2. La scuola primaria promuove, attraverso un approccio globale, l'apprendimento delle diverse forme espressive ed introduce alle tecniche culturali. Essa crea i presupposti per un confronto con i diversi ambiti di apprendimento, per sviluppare le competenze di base e la comprensione del mondo. Inoltre favorisce esperienze sociali per rafforzare le competenze della convivenza civile.

3. Fermi restando i principi di cui al comma 2, nelle scuole delle località ladine l'insegnamento viene impartito nel quadro dell'ordinamento previsto dall'articolo 19, comma 2, dello Statuto di autonomia e dalle norme collegate.

4. La scuola secondaria di primo grado promuove, attraverso le discipline di studio e l'insegnamento interdisciplinare, l'ampliamento delle conoscenze, abilità, capacità e attitudini e rafforza la competenza di orientamento delle alunne e degli alunni per una pianificazione della propria vita. Essa organizza, in raccordo con le istituzioni scolastiche del secondo ciclo e i competenti uffici provinciali, iniziative di orientamento per il secondo ciclo e azioni formative volte al superamento dell'esame di Stato.

5. Data la particolare situazione linguistica in provincia di Bolzano, il primo ciclo di istruzione assicura lo studio della madrelingua tedesca o italiana, della seconda lingua nonché l'apprendimento di nozioni fondamentali della lingua inglese. Al fine di migliorare le conoscenze plurilingui delle alunne e degli alunni, le scuole possono avviare progetti innovativi di insegnamento delle lingue nel rispetto dell'articolo 19 dello Statuto di autonomia e con le indicazioni della Giunta provinciale. Nelle scuole delle località ladine vengono rafforzate e approfondite, nel quadro delle disposizioni dell'ordinamento paritetico, le competenze nelle lingue ladino, tedesco, italiano e le nozioni fondamentali nella lingua inglese.

Art. 14

Ziele der Unterstufe

1. Die Unterstufe baut auf den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Weg auf, fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und schafft die Rahmenbedingungen für ein ganzheitliches, fächerübergreifendes und dialogisches Lernen. Sie geht auf individuelle Stärken und Unterschiede ein, einschließlic jener, die durch Beeinträchtigungen bedingt sind, und schätzt Vielfalt als Wert. Sie zielt auf die Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz ab und schafft die Voraussetzungen für ein lebensbegleitendes Lernen. Die Unterstufe bemüht sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum Austausch und zur Zusammenarbeit. In Ausübung ihrer Autonomie und in Erfüllung ihres Bildungsauftrages setzt die Unterstufe die Ziele der Rahmenrichtlinien des Landes um und verwirklicht die Bildungskontinuität mit dem Kindergarten und der Oberstufe.

2. Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz den Erwerb der unterschiedlichen Ausdrucksformen und der Kulturtechniken. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt. Gleichzeitig ermöglicht sie soziale Erfahrungen in Bezug auf das Leben in der Gemeinschaft.

3. *Unter Beachtung der Grundsätze des Absatzes 2 erfolgt der Unterricht in den ladinischen Schulen im Rahmen von Artikel 19 Absatz 2 des Autonomiestatuts und der damit zusammenhängenden Bestimmungen.*

4. *Die Mittelschule fördert durch fachspezifischen und fachübergreifenden Unterricht die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen und stärkt die Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die eigene Lebensplanung. Sie organisiert, in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen sowie den zuständigen Ämtern des Landes, Maßnahmen zur Bildungsorientierung für die Oberstufe und Bildungsmaßnahmen zur Erlangung der staatlichen Abschlussprüfung.*

5. *Aufgrund der spezifischen sprachlichen Situation Südtirols gewährleistet die Unterstufe den Unterricht der Muttersprache Deutsch beziehungsweise Italienisch und der jeweils Zweiten Sprache sowie den Erwerb grundlegender Kenntnisse der englischen Sprache. Zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler können die Schulen im Einklang mit Artikel 19 des Autonomiestatuts und den Richtlinien der Landesregierung innovative Projekte des Sprachenlernens durchführen. In den ladinischen Schulen werden, im Rahmen der Bestimmungen zum paritätischen Unterricht, die Kenntnisse der ladinischen, der deutschen und der italienischen Sprache sowie die grundlegenden Kenntnisse der englischen Sprache gestärkt und weiterentwickelt.*

Sono stati presentati due emendamenti.

L'emendamento n. 1, presentato dalla consigliera Klotz, dice: Articolo 14, comma 5

Il secondo periodo è soppresso.

Artikel 14 Absatz 5

Der zweite Satz wird gestrichen.

L'emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Sigismondi, che dice: Articolo 14, comma 5

Le parole "e con le indicazioni della Giunta provinciale" sono soppresse.

Artikel 14 Absatz 5

Die Wörter "und den Richtlinien der Landesregierung" werden gestrichen.

Ai sensi dell'articolo 97-quater del regolamento interno gli emendamenti vengono esaminati congiuntamente.

La parola alla consigliera Klotz, ne ha facoltà.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Ich habe mich bereits in der ersten Gesetzgebungskommission für die Streichung des zweiten Satzes im Absatz 5 eingesetzt, und zwar deshalb, um Missverständnissen vorzubeugen. Im Artikel 1 Absatz 1 und 2 geht es um die allgemeine Ausrichtung und im Absatz 3 geht es ganz konkret darum, den Bildungserfolg jeder Person zu fördern und dass die Erarbeitung des Bildungsangebotes auf ein lebensbegleitendes Lernen ausge-

richtet ist. Dann steht, dass diese Maßnahmen weiters auf die Orientierung und Eingliederung in die Arbeitswelt sowie auf die Förderung der Fähigkeit abzielen, Veränderungen zu bewältigen und sich in einer komplexer werdenden Welt zu orientieren. Vor allem im Absatz 2 des Artikels 14 geht es ganz konkret darum, dass die Grundschule Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt schafft. Dass hier Sprachkenntnisse Voraussetzung sind, ist ganz klar. Dann steht weiters, dass sie gleichzeitig soziale Erfahrungen in Bezug auf das Lernen in der Gemeinschaft ermöglicht. Es ist ganz klar, dass das alles eingeschlossen wird. Ich habe hier immer darauf verwiesen, dass ich unbedingt dafür bin, so viele Sprachen so gut als möglich zu vermitteln, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Schüler dazu den Zugang haben. Nicht alle Schüler haben die Fähigkeiten, die Voraussetzungen, dies auch optimal zu nützen, aber dass dies in einer komplexer werdenden Welt eine Selbstverständlichkeit ist, ist ganz klar. Den zweiten Satz des Absatzes 5, in dem steht, dass zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler die Schulen im Einklang mit Artikel 19 des Autonomiestatuts und den Richtlinien der Landesregierung innovative Projekte des Sprachenlernens durchführen können, möchte ich gestrichen haben, um einem Missverständnis vorzubeugen, und zwar deshalb, weil hier irgendwo versteckt vermittelt wird, dass - das Urteil des Verfassungsgerichtshofes im Zusammenhang mit meinem Rekurs betreffend den Italienischunterricht bereits in der ersten Klasse ist sehr vage formuliert - es Ziel und Zweck der Autonomie sei, die Integration der Bevölkerungsgruppen in der Region zu fördern, das heißt also, die Assimilierung, die Integration in die italienische Mehrheit. Wenn hier die Worte "die Integration in das Land" stünden, dann wären es andere Verhältnisse, andere Mehrheiten

Landesrat Saurer hat gesagt, dass sich die eine Stunde Italienischunterricht in der ersten Klasse bewährt habe. Herr Landesrat, ich bekomme auch andere Rückmeldungen, und zwar dass es für viele Kinder sehr schwierig ist, die Sprache zu lernen, weil sie in der ersten Klasse die italienische Sprache sozusagen spielerisch vermittelt bekommen und sie plötzlich in der zweiten Klasse Lernfach ist, wo es dann tatsächlich zur Sache geht, und viele haben damit Probleme. Herr Landesrat! Es ist gut, wenn Sie auch einmal solche Stimmen hören. Es ist nicht eine Erfindung meinerseits. Es gibt wahrscheinlich die Mehrheit, die ihre Erfahrungen abdeckt, es gibt aber auch andere. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, so wie ich auch Ihre Meinung zur Kenntnis nehme, dass es auch andere Bewertungen und Stellungnahmen gibt. Herr Landesrat! Sie sind nur noch fünf Monate im Landtag, aber das Gesetz ist hoffentlich für mehr als ein Jahr angelegt, denn wir wollen es nicht nur für das nächste Jahr anlegen. Landesrat Saurer, Sie sagen selbst, dass in die Schule endlich Ruhe einkehren müsse, denn alle sollen sich darauf einstellen können, wie es in den nächsten Jahren ablaufen soll. Infolgedessen bin ich auch der Meinung, um jedem Missverständnis vorzubeugen, dass all das, was gefördert wird, sicherlich gut ist.

Ich war auch dafür, dass die englische Sprache bereits in der Grundschule unterrichtet wird. Bereits das ist eine Herausforderung für die Allgemeinheit der Kinder. Es gibt sehr sprachtalentierte Kinder, für welche dies kein Problem ist. Für viele Kinder ist es aber eine große Herausforderung, ich war aber dafür, dass wir auch ... Ich hätte gesagt, dass wir mit dem Englischunterricht in der fünften Klasse beginnen, man hat aber bereits in der vierten Klasse damit begonnen. Ich habe nichts gegen Sprachvermittlung, aber ich halte es diesbezüglich einfach mit den Katalanen, mit den Basken, die keine Experimente wollen. Wir müssen danach trachten, dass vor allen Dingen die Muttersprache gefestigt wird und der Sprachunterricht optimal erfolgt. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich jeden Tag in jeder Stunde Herausforderungen und sicherlich auch innovatives Lernen. Das hängt dann von der Phantasie des Lehrers aber, was eine Selbstverständlichkeit ist. Das gehört in die Kategorie Lehrfreiheit, auch was die Methodik anbelangt, aber hier sind nicht nur die Lehrer, sondern ist auch die Schule gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie in diesen 2.000 Stunden – wenn wir von Grund- und Mittelschule sprechen, dann sind es, Landesrat Saurer, vielleicht nicht ganz 1.000 Stunden – imstande sind, so viel Sprache zu vermitteln, dass es eine gute Grundlage ist. Dann liegt es sowieso am Einzelnen, was er alles daraus macht und was er damit aufbaut.

Ich bin der Meinung, dass es nicht festgeschrieben werden sollte, sondern dass wir es dabei belassen sollten, was im Artikel 1 in den allgemeinen Grundsätzen und auch im Absatz 2 dieses Artikels festgelegt ist, in dem alles enthalten ist, wobei es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Lehrer alles tun, was ihnen zur Vermittlung nicht nur des Wissens, sondern auch der Kulturtechniken geeignet erscheint, und sie dabei jene Methoden anwenden, von denen sie glauben, dass sie am zielführendsten sind.

URZÌ (AN): Talvolta bisogna avere il coraggio di affermare soddisfazione, sorpresa, non voglio parlare di incredulità, rispetto ai passi positivi che la maggioranza ha inteso intraprendere nella direzione indicata da molti anni da tante parti politiche in questo Consiglio, e ci annoveriamo fra queste. Alleanza Nazionale credo che possa vantare da molti anni il diritto di essere stata fra le forze politiche che hanno più fermamente creduto nel principio e nella necessità di sviluppare all'interno della società altoatesina un pieno bilinguismo e quindi la necessità di creare gli strumenti opportuni affinché questo bilinguismo possa essere concretizzato e realizzato. Nel momento in cui affrontiamo un dibattito che attiene la legge sugli obiettivi formativi generali, l'ordinamento della scuola dell'infanzia del primo ciclo di istruzione, siamo proprio nel cuore del vortice. La spinta che è in primo luogo di ordine culturale, che nasce da una consapevolezza legata al fatto che lo strumento della conoscenza della seconda lingua è strumento di vita utile per affrontare impegni quotidiani e con le competenze opportune le sfide più importanti della propria vita, che sono del mercato del lavoro o del rapporto con la realtà che ci circonda e dalla quale dobbiamo avere ma dare, e perché

questo scambio possa avvenire è necessario che si posseda lo strumento della comunicazione utile a comprenderla. Sviluppare la competenza linguistica è il primo dovere, lo abbiamo detto decine di volte in quest'aula, delle istituzioni locali, il primo dovere delle forze politiche e dei cittadini di questa terra, in più di una lingua, in due delle principali lingue di questa provincia, possibilmente andare oltre, per diventare padroni in senso autentico e completo di questa terra, non solo cittadini. Si acquisisce in questo modo lo strumento necessario per coglierne le diverse sfumature, per potersi confrontare. Non tutte le generazioni di questa provincia hanno avuto le medesime possibilità, sicuramente non nel lontano passato, e ancora oggi siamo in grave ritardo. Si è innescato anche in questo caso un virtuoso dibattito che non coinvolge solo il mondo della politica ma anche e soprattutto chi sta al di fuori della politica, che sta coinvolgendo la società altoatesina e che ruota attorno al bisogno di stimolare risposte in termini istituzionali in rapporto a questo problema. C'è bisogno di offrire strumenti, quelli della spinta motivazionale sono strumenti personali, ciascuno li domina da sé, ciascuno controlla la propria motivazione ad avvicinarsi a qualcosa di nuovo e sconosciuto, ma ciò non basta. È necessario che le istituzioni facciano la loro parte per aiutare le motivazioni, nel favorire questo percorso, perché è su questo elemento che si modifica in termini sostanziali il rapporto di diffidenza che attraversa in maniera eguale le diverse comunità linguistiche della nostra provincia, perché diffidenza nasce nel momento in cui non si capisce quello che attorno a noi si sta muovendo. Le istituzioni sono chiamate a fare la loro parte, la provincia di Bolzano in primo luogo. Qualcosa per riconoscere a Cesare ciò che è di Cesare è stato attivato a livello provinciale, ma non è stato sufficiente. Si è parlato talvolta di sperimentazioni, talvolta hanno avuto un profilo quasi carbonaro, hanno dovuto essere svolte senza essere dichiarate. Bene ha fatto qualche collega nel corso della discussione sugli ordini del giorno a ricordare episodi che peraltro non toccano direttamente la scuola in lingua italiana ma hanno toccato realtà scolastiche della periferia altoatesina, realtà di lingua tedesca, forme carbonare di sviluppo, di contatti e di opportunità didattiche per rendere concreto ciò che è nelle aspirazioni della gente ma che ancora non è sufficientemente tradotto nei passi istituzionali da parte della politica. Io faccio difficoltà a seguire il ragionamento svolto, sia pure nella sua piena legittimità, dalla collega Klotz, perché credo che esista in Alto Adige una parte di resistenza, come resistevano quegli ultimi giapponesi sull'isola che non sapevano della fine della guerra da molti anni. È vero, esiste una parte di resistenza in Alto Adige a questo approccio sereno e positivo rispetto all'altra lingua, ma è anche vero che basta avere l'animo sgombro da pregiudizi per cogliere nella società altoatesina ad ogni livello e, in ampia parte, nei diversi gruppi linguistici, per le conoscenze che abbiamo acquisito, per le esperienze che abbiamo maturato, la consapevolezza della necessità di passi. Quali? C'è chi si organizza privatamente, c'è chi ha l'opportunità di godere di sperimentazioni che però ancora oggi difettano di quel principio fondamentale a cui ci siamo riferiti nel corso del dibattito sugli ordini del giorno, che è il diritto alla certezza della continuità, di un percorso didattico che con certezza parte

ma con certezza anche finisce, completo al fine di permettere la possibilità di avere la certezza di un percorso che non può essere circoscritto ad una cerchia ristretta di persone che si trovino nella condizione più favorevole per poterne godere. Deve essere fatto di più.

Ho fatto questa introduzione il relazione ad un concetto che ritengo estremamente positivo, inserito nel passaggio del comma 5 dell'art. 14, che parla di progetti innovativi e che supera in un certo qual modo il principio che personalmente ho sempre ritenuto fastidioso soprattutto se riferito ad un tema così importante della sperimentazione, perché non è ammissibile che una realtà come quella altoatesina che vive una condizione certa di diversificazione della propria società in gruppi linguistici, che vive la certezza del problema linguistico, si affidi oggi a 35 anni dall'approvazione del secondo Statuto di autonomia a delle sperimentazioni sull'approccio alla didattica sulla seconda lingua! Dobbiamo superare anche mentalmente il principio della sperimentazione. Si ha la necessità di pensare ad un processo innovativo che superi la fase della sperimentazione, perché non c'è più bisogno di sperimentare nulla. I laboratori linguistici ci hanno detto già tutto sulle difficoltà oggettive e sugli opportuni strumenti per poter intervenire perché si possa avviare un percorso che sia certo, ma che soprattutto sia trasversale, coinvolga la più ampia parte della comunità altoatesina. Se vogliamo riconoscere un principio che riteniamo inviolabile che è l'autonomia delle istituzioni scolastiche, ebbene, rifacciamoci a questo principio perché nella propria autonomia, nella certezza però di risorse finanziarie, di organici adeguati, di una convinta adesione a questo modello da parte della Provincia di Bolzano si possano avviare percorsi e progetti innovativi che devono sempre più uscire dal progetto per diventare percorsi innovativi, di didattica nella seconda lingua utile a far fronte a questa necessità sociale.

Abbiamo parlato in precedenza di emergenza sociale. Questa non la voglio definire emergenza, perché le darei una connotazione negativa, ma una necessità sociale lo è. E in questo senso dobbiamo leggere l'impegno morale che l'istituzione è chiamata ad assumersi nel far fronte al recupero di un gap che si è venuto a determinare indubbiamente nell'ambito della nostra società e che avvertiamo principalmente nell'ambito della popolazione scolastica che frequenta la scuola altoatesina. Se nel comma 5 ci si riferisce al primo ciclo di studi, all'assicurazione dello studio nella madrelingua tedesca e italiana, allo studio della seconda lingua, fatto di per sé naturale che si vada oltre indicando la via della competenza per affrontare la sfida globale, non solo locale quindi la conoscenza della lingua inglese, e si afferma come un problema effettivamente c'è, si dice che al fine di migliorare le conoscenze plurilingui degli alunni/alunne le scuole possono avviare questi progetti innovativi. Si riconosce una condizione, si riconosce la necessità di avviare un percorso, si dice che è necessario migliorare la competenza che oggi non è adeguata. Che lo dica la Giunta provinciale mi fa piacere, perché in un certo qual modo si accolgono le diverse obiezioni che nel tempo sono state mosse – lo abbiamo fatto solamente ieri – rispetto alla qualità non della scuola altoatesina, non della qualità dei docenti della scuola altoatesina, ma della

qualità della forma didattica che attiene l'insegnamento della seconda lingua. Bisogna pensare ad altro, a progetti innovativi.

Io non voglio aggiungere nulla di più, perché riferirmi in maniera più esplicita a quella che pensiamo tanti di noi e in cui tanti di noi credono, ossia il percorso dell'uso veicolare della seconda lingua, potrebbe stimolare un dibattito in negativo che invece deve essere pensato in positivo. Qui purtroppo non c'è scritto esattamente cosa si debba fare, però si è indicata una strada. Adesso sta alle istituzioni scolastiche saper dare risposte a questa esigenza, sta alle istituzioni politiche essere coerenti con la consapevolezza acquisita rispetto al problema. È un po' per questa ragione, in omaggio anche a quell'autonomia delle istituzioni scolastiche a cui tante volte ci siamo riferiti, che con il nostro emendamento abbiamo ritenuto necessario sul piano morale, intervenire per la rimozione delle parole "con le indicazioni della Giunta provinciale", perché se autonomia è, è bene che debba essere esercitata in senso pieno, senza in necessario controllo che spesso può essere esercitato anche in forma limitativa da parte di un organo politico, della Giunta provinciale. Riconosciamo l'autonomia piena alle istituzioni scolastiche. Che ci sia un riferimento all'art. 19 dello Statuto di autonomia, qualcuno l'ha ritenuto un più, qualcuno l'ha ritenuto un meno, è un fatto pleonastico perché è evidente che una norma provinciale si inserisce nel solco dello Statuto di autonomia. L'articolo 19 dello Statuto, lo dobbiamo ricordare tutti, prevede il diritto all'uso della propria madrelingua nella forma di comunicazione-docenza nell'ambito della scuola della minoranza linguistica, ma anche della comunità di lingua italiana, il diritto all'uso della madrelingua, quindi l'insegnamento nella propria madrelingua, ma non proibisce l'utilizzo di altra lingua per lo sviluppo delle didattiche che a quella scuola sono assegnate. Si tratta di guardare il bicchiere o mezzo pieno o mezzo vuoto. A ciascuno la propria prospettiva. Noi auspichiamo, e lo facciamo con riserva in ordine alle iniziative future che seguiranno e alla valutazione esatta del valore di questa frase "con le indicazioni della Giunta provinciale" questo sarà l'elemento discriminante e di valutazione per il futuro - che questa strada infine voglia essere percorsa se vogliamo essere al passo con i tempi e garantire un futuro alla nostra gioventù, però forse ci vuole un po' di coraggio in più rispetto a quello che è stato dimostrato.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Zwei Worte zur Stimmabgabe zu diesen beiden Änderungsanträgen. Frau Klotz wird verstehen, dass wir ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Wir halten es für ausgesprochen positiv, dass hier eine explizite Förderung der Mehrsprachigkeit verankert wird. Wir werden allerdings dem Antrag des Kollegen Urzì zustimmen, auch wenn er dafür Verständnis haben wird, dass wir nicht seiner Aussage zustimmen können, dass Alleanza Nazionale der Vorreiter der Mehrsprachigkeit in Südtirol gewesen sei. Das war ungefähr Ihre einleitende Aussage vorher. Es gibt etwas zu schmunzeln, wenn sich Alleanza Nazionale plötzlich als Vorreiter für die Mehrsprachigkeit ausgibt. Einige Abgeordnete von Alleanza Nazionale können die zweite Sprache tatsächlich gut, das

ist richtig, aber dass der gesamten Partei die Mehrsprachigkeit ein Anliegen war, habe ich bis jetzt nicht so richtig wahrgenommen. Wenn dem so ist, freue ich mich, Kollege Urzì!

Auch wenn wir in der Einschätzung nicht unbedingt übereinstimmen, stimmen wir überein, dass hier der Bezug zu den Rahmenrichtlinien gestrichen werden könnte, sollte, müsste. Die ganze Problematik der Rahmenrichtlinien werden wir beim nächsten Artikel genauer darlegen, weil es, aus unserer Sicht, wie es damals beim Landesschulrat von Seiten der Direktoren dargelegt wurde, so gewesen wäre, dass man die Curricula laut Gesetz über die Schulautonomie aus dem Jahre 2000 mit dem nachfolgenden Gesetz hätte definieren sollen. Das war die Verpflichtung im Artikel 5 des Schulautonomiegesetzes, sodass wir mit dem vorgesehenen Erlass von Rahmenrichtlinien von Seiten der Landesregierung dieser sozusagen einen Blankoscheck in die Hand drücken. Das ist ein Problem.

Das Hauptproblem besteht in diesem Zusammenhang aber darin, dass man sich diese Rahmenrichtlinien aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Landesregierung so weit offen gelassen hat, um unterschiedliche Rahmenrichtlinien erlassen zu können, und zwar Rahmenrichtlinien für die deutsche Schule und Rahmenrichtlinien für die italienische Schule, weil damit abzusehen ist, dass dieses innovative Sprachenlernen, welches hier definiert ist, in der Schule einer Unterrichtssprache etwas mehr gefördert werden wird als in der Schule einer anderen Unterrichtssprache. Diesbezüglich sind wir tatsächlich der Meinung, dass man die Frage der Methode des Sprachenlernens den Lehrern überlassen sollte. Wir definieren die politischen Grenzen - das sind die Grenzen des Artikels 19 -, und dann sollte jede Schule den größtmöglichen Freiraum haben, die Methoden selber zu definieren, die eigentlich nur sie wissen kann, zumal sie das soziale Umfeld und die lokalen Gegebenheiten am besten kennt und weiß, welche Methode in welcher Situation die besten Früchte bringt. Insofern sind wir sehr dafür, dass der Bezug zu den Richtlinien der Landesregierung gestrichen wird, um tatsächlich nur die politischen Grenzen im Zusammenhang mit Artikel 19 des Statuts zu definieren und dann den Autonomien der Schulen völlige freie Hand zu lassen, wie man am besten die Mehrsprachigkeit fördert. Das wäre unser Ziel.

Am Ende noch ein kurzer Hinweis. Ich denke, dass die deutsche Übersetzung korrekt ist und dem italienischen Text entspricht, aber während ich mit dem italienischen Text, in dem die Worte "progetti innovativi di insegnamento delle lingue" stehen, sehr wohl etwas anfangen kann, scheinen mir im deutschen Text die Worte "innovative Projekte des Sprachenlernens" nicht sehr klar zu sein, und frage mich, was das heißen kann. Sind es Projekte, Methoden oder Projekte des Sprachenlernens? Ich weiß nicht, ob man nicht einen bessern Fachterminus finden könnte, um Klarheit zu schaffen, was die Worte "innovative Projekte des Sprachenlernens" bedeuten, weil ich mir darunter explizit nichts vorstellen kann. Ich könnte mir vorstellen, dass man Methoden zum Sprachenlernen definiert. Im Grunde ist aber der italienische Text ausschlaggebend, mit dem ich mich identifizieren kann.

PASQUALI (Forza Italia): Credo che la collega Kury non possa affermare che io sono un fautore recente del bilinguismo, perché da quando ho iniziato a far politica mi sono battuto sempre e coerentemente per il bilinguismo, ritenendo che sia la vera carta vincente per la pacifica convivenza nella nostra provincia.

Ci sono tanti strumenti della nostra autonomia, ma il bilinguismo è sicuramente quel mezzo che consente di avere un interscambio di conoscenze, di informazioni, di cultura. È importante capirsi, perché attraverso la lingua si possono creare degli ottimi rapporti umani e abbattere queste barriere di sospetto, di diffidenza, che nascono spontaneamente laddove ci sono diverse etnie. E tutta la storia del mondo ce lo insegna tutti i giorni.

Ho letto il testo di questo articolo che nel complesso mi soddisfa. Credo che ci sia una notevole apertura non solo verso il bilinguismo ma verso il plurilinguismo. Si parla anche di nozioni di inglese, che oggi è sicuramente la lingua più importante del mondo. Faccio un'unica riflessione che non è solo di carattere politico, ma soprattutto di carattere giuridico, assessore Saurer. Quando si dice: *"Nel rispetto dell'art. 19 dello Statuto di autonomia e con le indicazioni della Giunta provinciale..."*, c'è un'automatica contraddizione, perché è chiaro che lo Statuto di autonomia è legge e la Giunta provinciale dovrà seguire sicuramente il dettato della legge. Non possono esserci quindi ambedue gli elementi, lo Statuto di autonomia e le indicazioni della Giunta provinciale, è sufficiente dire: secondo l'art. 19 dello Statuto di autonomia. La mia proposta, che aderisce all'emendamento presentato dal consigliere Urzì, è di togliere dal testo dell'articolo l'espressione: "...e con le indicazioni della Giunta provinciale".

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich beteilige mich jetzt sicherlich nicht an der Diskussion wer zuerst für die Zweisprachigkeit war, denn die Zweisprachigkeit ist vom Autonomiestatut vorgegeben. Ich denke nicht, dass jemand dagegen ist. Es geht immer um das Wie des Erlernens, und das ist die entscheidende Frage. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Auffassungen, es geht aber nicht um die Frage, ob es wichtig ist, zweisprachig zu sein. Ich darf sagen, dass es die Freiheitlichen waren, die in einem Beschlussantrag als erste die Einführung der englischen Sprache in den Mittelschulen verlangt haben. Ich könnte heute auch sagen, nachdem sich alles nach dem Englischen orientiert, dass es wahrscheinlich auch wichtig wäre, spanisch, russisch oder sogar chinesisch zu lernen, damit wir noch up to day sind, um es "auf Neudeutsch" zu sagen.

Zurück zur Sache. Ich beziehe mich auf das, was Kollegin Kury gesagt hat, nämlich dass sie mit dem Begriff "innovative Projekte des Sprachenlernens" nichts anfangen könne. Ich kann damit auch nichts anfangen, weshalb ich für die Streichung des zweiten Satzes bin, denn auch Kollegin Klotz schlägt dies vor. Infolgedessen streichen wir einfach diesen Satz und die Sache hat sich, denn die Lehrfreiheit wird hier nicht angetastet. Die Möglichkeiten sind wirklich gegeben. Ich wundere mich immer wieder,

wieso man an bestimmten Dingen festhält und nicht etwas grundsätzlicher bzw. tiefer geht. Ich sage es bei dieser Gelegenheit immer wieder. Wie will man die zweite Sprache lernen, wenn man keine Lehrer in dieser Muttersprache hat? Das ist das Entscheidende, und dort muss man die Schwerpunkte setzen! Wenn man will, dass die italienischen Kinder besser Deutsch lernen, dann müssen die Lehrer an den italienischen Schulen Deutsche und nicht Italiener oder anderssprachige sein. Das will man einfach nicht wahrhaben. Man macht lieber Versuche mit Menschen, die die Sprache nicht kennen. Wie soll das funktionieren? Auf diese Art und Weise opfert man alles der Belieblichkeit. Das ist aber das Ziel einiger, die nicht so sehr auf das Sprachlernen, meinen Einschätzungen nach, aus sind, sondern mit der Schule etwas anderes bezwecken. Ich unterstelle es niemanden und denke, dass heute niemand so dumm ist, nicht mehr Sprachen lernen zu wollen oder auch den Kindern keine Möglichkeit zu geben, mehr Sprachen zu lernen. Die Frage ist, wie gesagt, immer das Wie.

Wir als sprachliche Minderheit haben in einem fremden Staat eine Form gewählt und die Väter der Autonomie haben sich dabei etwas gedacht. Das ist nicht abzüandern. Dass man andere Methoden und dergleichen Dinge mehr anwenden kann, das werden Sprachwissenschaftler immer wieder erforschen und neue Vorschläge machen, aber am Grundsätzlichen, denke ich, ist festzuhalten. Weil hier nicht viel oder nichts Konkretes ausgesagt wird, was die innovativen Projekte des Sprachelernens sein sollen, bin ich auch dafür, dass dieser Satz gestrichen werden soll.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Noi capiamo che questa è "la" riforma della scuola, siamo alle finalità del primo ciclo di istruzione come articolo e quindi c'è una discussione ampia su cosa intendiamo e come pensiamo di andare avanti. La collega Klotz propone un emendamento soppressivo, però apprezza anche il lavoro che si è fatto nelle scuole, in particolare nelle scuole in lingua tedesca, per quanto riguarda la lingua inglese. Anche il collega Urzì ha apprezzato sia il lavoro sulla lingua inglese, che lo sforzo che la scuola italiana sta facendo per quanto riguarda la seconda lingua.

Quando pensiamo alla particolarità della situazione linguistica della nostra provincia, dobbiamo veramente renderci conto che questa particolarità dobbiamo farla conoscere, apprezzare e dobbiamo riuscire a suscitare la curiosità delle nuove generazioni, ma delle famiglie in generale e favorire in ogni modo l'impegno affinché i giovani abbiano voglia di sperimentare se stessi con la propria madrelingua per conoscerla bene, ma abbiano anche voglia di sperimentare se stessi nella conoscenza della seconda lingua. Conoscere la seconda lingua vuol dire conoscere l'altra cultura, vuol dire permettersi il lusso di poter scegliere uno spettacolo teatrale, un film, un'iniziativa non in base alla possibilità di capirla o meno, ma in base all'interesse di andare a gustare una situazione nell'altra lingua. È ovvio che nell'articolo in cui si pongono le fi-

nalità si dedichi un comma specifico alla particolare situazione linguistica della nostra provincia, è giusto, doveroso, obbligatorio creare una sensibilità su questo, è giusto mettere un comma specifico che inizi dicendo "al fine di migliorare le conoscenze plurilingui degli alunni/alunne," perché è giusto far capire che la conoscenza delle lingue è ormai una cosa importante per vivere, per lavorare, per giocare ed avere rapporti con altri bambini/bambine, ragazzi e ragazze ma anche per aprirsi al mondo. È ovvio che quando ci accorgiamo che rispetto alla conoscenza delle lingue chi conosce più lingue ha delle grandi opportunità in più anche per trovare lavoro, ed è evidente che noi dobbiamo poi come scuola avere questo compito istituzionale.

Per quanto riguarda l'emendamento proposto dal collega Urzì sulla soppressione dell'indicazioni della Giunta provinciale, anche qui ricade tutto il discorso che poi si farà all'art. 15, comma 1, rispetto alle indicazioni divise per le tre scuole. Garantire alle tre scuole anche su questo di comportarsi come ritengono più opportuno, è stata una garanzia in più per le tre scuole per garantire adeguate conoscenze alla propria popolazione scolastica.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1. La consigliera Klotz e altri due consiglieri hanno chiesto la votazione per appello nominale. E' stato estratto il n. 6.

DURNWALDER (SVP): Nein.

FRICK (SVP): (Abwesend)

GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links): No.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nein.

KASSLATTER MUR (SVP): (Abwesend)

KLOTZ (Südtiroler Freiheit - Freies Bündnis für Tirol): Ja.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nein..

LADURNER (SVP): Nein.

LAIMER (SVP): Nein.

LAMPRECHT (SVP): Nein.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja.

MINNITI (AN): (Assente)

MUNTER (SVP): Nein.

MUSSNER (SVP): Nein.

PAHL (SVP): Nein.

PARDELLER (SVP): Nein.

PASQUALI (Forza Italia): No.

PÖDER (UFS): Ja.

SAURER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): (Assente)

SIGISMONDI (AN): (Assente)

STIRNER BRANTSCH (SVP): Nein.

STOCKER (SVP): Nein.

THALER (SVP): (Abwesend)

THALER ZELGER (SVP): Nein.

THEINER (SVP): Nein.

UNTERBERGER (SVP): (Abwesend)

URZÌ (AN): No.

WIDMANN (SVP): (Abwesend)

BAUMGARTNER (SVP): Nein.

BERGER (SVP): (Abwesend)

CIGOLLA (Il Centro): No.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
Sì.

DENICOLÒ (SVP): Nein.

Comunico l'esito della votazione: con 5 voti favorevoli e 21 voti contrari l'emendamento n. 1 è respinto.

Metto in votazione l'emendamento n. 2: respinto con 4 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Qualcuno vuole intervenire sull'articolo 14?

La parola alla consigliera Stirner Brantsch, ne ha facoltà.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich möchte mich in Bezug auf Artikel 14 Absatz 1 zu Wort melden. Im ersten Satz, der mir besonders am Herzen liegt, steht Folgendes: *"Die Unterstufe baut auf den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Weg auf, fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und schafft die Rahmenbedingungen für ein ganzheitliches, fächerübergreifendes und dialogisches Lernen."* Im zweiten Satz steht dann weiters: *"Sie geht auf individuelle Stärken und Unterschiede ein, einschließlic jener, die durch Beeinträchtigungen bedingt sind, und schätzt Vielfalt als Wert."* Ich möchte es dabei belassen und gerade auf den zweiten Satz des Absatzes 1 noch einmal eingehen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um den Herrn Landesrat daran zu erinnern, dass ich mit der Arbeitsgruppe zu Lernschwierigkeiten (ADHS-Teilleistungsstörungen) einen Forde- rungskatalog ausgearbeitet habe, welcher den Medien vorgestellt und an die zwei zu- ständigen Landesräte übermittelt wurde. Herr Landesrat, die Arbeitsgruppe ersucht um die Möglichkeit einer Aussprache.

Dann möchte ich ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen, denn wenn uns nicht die Möglichkeit einer direkten Aussprache gegeben wird, dann muss ich, nachdem der direkte Bezug zu diesem Artikel in Absatz 1 da ist, die wichtigsten Dinge nennen. Nachdem an diesen Info-Abenden zwischen 80 und 100 Leute teilgenommen haben und sowohl von Seiten der Lehrer als auch von Seiten der Eltern großes Interesse vorhanden war und sich damit großer Handlungsbedarf gezeigt hat, möchte ich einige Dinge nennen. Die Arbeitsgruppe verlangt Fortbildungen, weil wir gesehen haben, dass in vielen Fällen die Lehrerschaft, gerade in Bezug auf Lernschwierigkeiten, dieser Herausforderung nicht gewachsen ist. In der Vergangenheit hat man sich mit dieser Thematik nicht auseinandergesetzt. Nachdem zu wenig Wissen vorhanden ist,

verlangen wir diesbezüglich mehr Fortbildung und mehr Wissen. Vor allem soll die Lehrerschaft befähigt werden, die Symptome früh zu erkennen und damit rechtzeitig zu handeln. Diese Fortbildung verlangen wir für Schulführungskräfte, für Integrationslehrer, für Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen in Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen. Es hat sich gezeigt, dass bei Lernschwierigkeiten weder Eltern noch Lehrer wissen, an wen sie sich wenden sollen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es unterschwellige Anlaufstellen braucht, und zwar einen Schulpsychologen, vorbereitete Leute, die eine spezifische Ausbildung haben, um sowohl Lehrern als auch Eltern zu helfen.

Die Sekundärproblematik ist bekannt. Deshalb möchte ich auch an den Landeshauptmann appellieren. Es bringt gar nichts, wenn man in der Schule an Integrationslehrern bzw. an mehr Personal spart, das eine spezifische Ausbildung in diesem Bereich hat, denn die Sekundärproblematik ist ganz gravierend. Man kann in diesem Fall auch nicht die Schuld den Eltern geben. Es geht hier nicht um eine Erziehungskompetenz, sondern um Störungsbilder, die krankheitsbedingt sind und die dementsprechend auch richtig behandelt und betreut werden müssen.

Nachdem die Sekundärproblematik gravierend ist, möchte ich es auch noch näher ausführen. Es gibt Statistiken und Untersuchungen, die beweisen, dass die Sozialentwicklung dieser Schüler, die nicht betreut werden, sehr, sehr schwierig ist, dass ein höherer Drogenkonsum und auch kleinere kriminelle Straftaten zu verzeichnen sind, dass mehr Verkehrs- und Arbeitsunfälle passieren und dass irgendwann im Erwachsenenalter auch Depressionen und Schizophrenie auftreten. Damit dramatisiere ich nicht die Situation, sondern dies entspricht den Tatsachen.

Deshalb wünsche ich mir, Herr Landesrat, dass Sie zu dieser Thematik sich noch einmal mit der Arbeitsgruppe auseinandersetzen, damit vor allem die Schule eine bessere Vorbereitung erhält. Es gibt sehr viele Lehrer, die daran interessiert sind und sich auch bemühen. Sie waren für diese Informationsabende sehr dankbar, sie würden sich aber mehr Vorbereitung wünschen. Wir haben auch festgestellt, dass gerade diese Thematik in die Lehrerausbildung, die momentan in Brixen angeboten wird, zu wenig Eingang gefunden hat. Hier ist einiges zu tun, damit sich die zukünftigen Lehrer mit dieser Thematik richtig auseinandersetzen können.

Es geht hier nicht darum, einen Schuldigen zu finden und die Lehrerschaft anzuklagen, sondern darum, den Lehrern die nötigen Hilfsmittel in die Hand zu geben, die nötige Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit gewisse Problematiken nicht auftreten und damit der zweite Satz im ersten Absatz des Artikels 14 auch Wirklichkeit wird, denn sonst sind es nur schöne Worte. Wenn wir hineinschreiben, dass wir auf die individuellen Stärken und Unterschiede eingehen, dann muss dies auch in der Wirklichkeit stattfinden. Deshalb ersuche ich Sie noch einmal, sich die Zeit zu nehmen und sich mit uns auseinanderzusetzen, damit wir ganz konkret Punkt für Punkt des Forderungskataloges besprechen können. Danke schön.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Ich muss nur an das anknüpfen, was Frau Landesrätin Gneccchi gesagt hat. Das, was die Kollegen Leitner und Kury gesagt haben, ist richtig, nämlich dass der Begriff "innovative Projekte des Sprachenlernens" nichtssagend ist. Es ist nicht die Methodik. Wenn es das ist, was Landesrätin Gneccchi sagt, dass man nämlich die Neugier wecken und dafür sorgen sollte, dass die Kinder Lust am Unterricht haben, Frau Gneccchi! Eine gute Lehrperson richtet ihren gesamten Unterricht danach aus, dass die Schüler motiviert sind und Freude am Unterricht haben. Wenn die Lehrpersonen nicht das entsprechende pädagogische Gefühl, das pädagogische Rüstzeug haben, dann nützen ihnen keine noch so schönen innovativen Projekte, dann nützen ihnen die ganzen Methoden nichts und dann nützen ihnen auch viele, viele andere schöne Kurse und Vorträge nichts. Wenn diese Begeisterung, dieser Wille und diese Eignung der Lehrer, diese Talente fehlen, dann können sie es mit theoretischen Stunden und mit allen möglichen Motivationskursen nicht wettmachen. Entweder ein Lehrer hat es oder er hat es nicht.

Es sollte uns zu denken geben, dass Kollege Urzì jubiliert, wenn dieser Begriff im Artikel drinnen bleibt. Kollege Urzì weiß ganz genau, was ich will und er weiß ganz genau, was er will, und ich weiß auch ganz genau, was er langfristig für unser Land will. Wir brauchen einander nichts vorzumachen, aber ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der Volkspartei hellhörig machen. Schaut, was Kollege Urzì tut, dann wisst Ihr, ob Ihr richtig oder falsch liegt! Wenn er jubiliert, dann wisst Ihr, dass Ihr etwas falsch gemacht habt, solange Ihr nicht auch die Assimilierung wollt! So einfach ist es hier in diesem Saal. Wenn er jetzt richtig euphorisch lachen kann, dann lacht er Euch aus! Ich bin zwar unterlegen, aber die Verantwortung werdet Ihr morgen tragen müssen! Ich habe das Meine getan, infolgedessen solltet Ihr, was dies angeht, schon hellhörig sein und nicht denken, dass Ihr die große Mehrheit habt und es mit den Rahmenrichtlinien schon ins Lot bringen könnt!

Was hier geschrieben steht, kann von den Lehrern, Eltern und Schülervertretern eingefordert und eingeklagt werden. Das sind subjektive Rechte. Infolgedessen sollte man damit vorsichtig sein und genau nachlesen, was man hier festschreibt, zumal hier, was die innovativen Projekte angeht, vieles hineininterpretierbar ist. Ein guter Lehrer sorgt selber dafür, dass er die richtige Methodik, den richtigen Weg findet, die Mittel und die eigene Begeisterung zur Verfügung stellt, damit die Schüler dem Unterricht folgen, damit sie sein Fach gern lernen, damit sie mit Freude dabei sind. Dies ist sicherlich der erste Wunsch und der erste Ehrgeiz eines jeden guten Lehrers, dass die Schüler Freude an seinem Fach haben. Kollege Heiss lächelt vielsagend. Er versteht, was ich damit meine. Ein guter Lehrer ist auch glücklich darüber, wenn er sieht, dass die Leute seinen Worten folgen, wenn er Vorträge über Geschichte, über Kultur usw. hält. Das ist für jeden ein Anliegen.

Wir kommen dann noch einmal zu einer ähnlichen Stelle. Dazu werde ich dann in einem zweiten Moment noch ausführlicher Stellung nehmen. Im Artikel 15 geht es noch einmal um innovative didaktische Vorhaben. Infolgedessen werde ich

diesem Artikel nicht zustimmen. Wer bestimmt, was innovativ ist und wann etwas innovativ ist, Landesrat Saurer? Was die Richtlinien der Landesregierung anbelangt, möchte ich wissen, wer urteilt darüber, was innovativ ist und wann etwas innovativ ist. Wie wird das bewertet? Oder ist es das Evaluationskomitee?

URZÌ (AN): Ho già illustrato ampiamente la nostra posizione, quindi non voglio ripetermi, voglio semplicemente consegnare alla Giunta provinciale un auspicio che è forte, in considerazione del fatto che innanzitutto non esiste una disponibilità a sottrarre l'esecutivo politico da un ruolo attivo nella disciplina di queste nuove forme di progettualità innovative nel campo dello sviluppo della conoscenza della seconda lingua. A noi dispiace, perché pare un ruolo condizionante dell'apparato politico rispetto a delle scelte che, al contrario, date condizioni di certezza dall'autonomia finanziaria, l'autonomia di organici e quant'altro, dovrebbero spettare alle istituzioni scolastiche nella loro autonomia. Però auspicio che quello che è scritto in questa norma, se approvata, possa poi tradursi in una risposta rispetto all'esigenza che la nostra società ha dimostrato essere fortemente coltivata. Ci vuole concretezza. La norma elenca una serie di enunciazioni di principio, poi è sui risultati che la Giunta provinciale, ma in generale la politica altoatesina, sarà valutata. E qui c'è in gioco il futuro oltre che la dignità della nostra comunità in senso generale, se vogliamo usare l'espressione più ampia, delle nostre comunità in Alto Adige. Non si scherza con il fuoco per intenderci, quindi auspicio che dalle enunciazioni di principio possano scaturire progettualità importanti per le nostre comunità.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Abbiamo già spiegato prima, e adesso vorremmo cercare di accelerare i lavori, ma ripetiamo, e lo dico a nome di tutti e tre gli assessori alla scuola, che per noi questo impegno nelle scuole per l'apprendimento delle lingue è primario per la seconda lingua e per quanto riguarda l'inglese, perché è chiaro che bisogna garantire a tutti i ragazzi e ragazze di poter realizzare un progetto di sé nel mondo del lavoro, che sia soddisfacente, che dia chance in più.

Per quanto riguarda l'autonomia delle istituzioni scolastiche siamo convinti che comunque questo disegno di legge mantiene l'autonomia delle istituzioni scolastiche, anzi le stimola a trovare nuove vie, nuova progettualità sulla seconda lingua e per la lingua inglese e tutto il resto. Speriamo che ogni istituzione scolastica possa offrire il proprio piano che renda più interessante la scuola e che serva a tutti i ragazzi, tenendo conto del territorio e della situazione nella quale la singola istituzione scolastica interagisce e collabora con il territorio.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

ROSA THALER ZELGER

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über Artikel 14 ab: mit 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 15

Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula

1. Unter Beachtung der Lehrfreiheit, der didaktischen und organisatorischen Autonomie der Schulen laut Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, und der kulturellen Identität der Schulen der drei Sprachgruppen, genehmigt die Landesregierung - nach Anhören des Landesschulrates - für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule. Diese Rahmenrichtlinien des Landes legen Folgendes fest:

a) die Gliederung der Unterstufe in Monoennien, Biennien oder Triennien,

b) die allgemeinen Bildungsziele sowie die spezifischen Lernziele, bezogen auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler,

c) die Unterrichtszeit in den Schulen der drei Sprachgruppen, einschließlich der Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und des Jahresmindeststundenkontingentes der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote,

d) allgemeine Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,

e) das zeitliche Ausmaß der Flexibilität für die Verwirklichung von Verschiebungen zwischen den Fächern und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit und die Durchführung innovativer didaktischer Vorhaben im Sprachenlernen.

2. Die Beschlüsse der Landesregierung laut Absatz 1 werden im Sinne von Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem Unterrichtsministerium übermittelt.

3. Unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes sieht das Schulprogramm der einzelnen autonomen Schulen ein gegliedertes und flexibles Curriculum vor. Die Schulen legen zu diesem Zweck das Pflichtcurriculum für die Schüler und Schülerinnen fest, das das Erreichen der grundlegenden Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat, indem sie die grundlegenden Pflichtfächer und Tätigkeiten mit frei gewählten Fächern und Tätigkeiten ergänzen.

4. Die Gliederung und die Flexibilität des Curriculums können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden. Sie dienen der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungsförderung, sowie durch die Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, der Individualisierung und Personalisierung des Lernens.

5. Die Rahmenrichtlinien des Landes können in Ergänzung zum Pflichtcurriculum der Schule einen Wahlbereich vorsehen, um unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Umfeldes den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

6. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bezweckt die Erweiterung des Bildungsangebotes die Verwirklichung der vom Artikel 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorgesehenen Ziele. Das erweiterte Bildungsangebot kann die Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit nicht ersetzen.

Art. 15

Indicazioni provinciali per la definizione dei curricoli

1. Nel rispetto della libertà di insegnamento, dell'autonomia didattica ed organizzativa delle istituzioni scolastiche di cui alla legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e delle identità culturali delle scuole dei tre gruppi linguistici, la Giunta provinciale - sentito il Consiglio scolastico provinciale - approva distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici le indicazioni provinciali per la definizione dei curricoli relativi alla scuola primaria e alla scuola secondaria di primo grado. Tali indicazioni provinciali definiscono:

- a) l'articolazione del primo ciclo di istruzione in periodi annuali, biennali o triennali;
- b) gli obiettivi generali del processo formativo e gli obiettivi specifici di apprendimento, relativi alle competenze delle alunne e degli alunni;
- c) l'orario delle lezioni nelle scuole dei tre gruppi linguistici, compreso il monte ore annuale delle singole discipline ed attività per la quota obbligatoria di base e il monte ore annuale minimo per la quota riservata all'istituzione scolastica;
- d) i criteri generali qualitativi per offrire possibilità di scelta alle alunne e agli alunni;
- e) i limiti di flessibilità temporale per realizzare compensazioni fra le discipline ed attività nell'orario di insegnamento obbligatorio, nonché per l'adozione di percorsi didattici innovativi nell'insegnamento delle lingue.

2. Le deliberazioni della Giunta provinciale di cui al comma 1 sono trasmesse al Ministero della pubblica istruzione ai sensi dell'articolo 9 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche.

3. Il piano dell'offerta formativa delle istituzioni scolastiche autonome prevede un curriculum articolato e flessibile, tenendo conto delle indicazioni provinciali. A tal fine le istituzioni scolastiche determinano il curriculum obbligatorio per le alunne e gli alunni, preordinato al raggiungimento degli obiettivi formativi generali e all'acquisizione delle competenze fondamentali, integrando le discipline e le attività obbligatorie fondamentali con discipline e attività liberamente scelte dalle istituzioni scolastiche stesse.

4. L'articolazione e la flessibilità del curriculum possono esplicitarsi anche attraverso la costituzione di gruppi di alunne e alunni provenienti da classi diverse, per realizzare i necessari approfondimenti dell'insegnamento curricolare obbligatorio, il recupero dei ritardi nell'apprendimento e lo sviluppo dell'eccellenza, come pure attraverso la possibilità di scelta da

parte degli stessi alunne e alunni, volta all'individualizzazione e alla personalizzazione del processo formativo.

5. Le indicazioni provinciali possono prevedere, in aggiunta al curriculum obbligatorio dell'istituzione scolastica, una quota facoltativa opzionale, finalizzata a soddisfare gli interessi, le inclinazioni e i bisogni delle alunne e degli alunni, in considerazione delle esigenze particolari del relativo contesto.

6. Nell'ambito delle risorse disponibili, l'ampliamento dell'offerta formativa è preordinato al perseguimento delle finalità di cui all'articolo 10 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12. L'ampliamento dell'offerta formativa non può essere sostitutivo dell'orario di insegnamento obbligatorio.

Es sind folgende Änderungsanträge eingebracht worden.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** (Änderungsantrag zu Absatz 1), eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Kury und Heiss, lautet wie folgt: Artikel 15 Absatz 1

Die Wörter "für die Schulen der drei Sprachgruppen" werden gestrichen.

Articolo 15, comma 1

Le parole "distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici" sono soppresse.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** (Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe e), eingebracht von der Abgeordneten Klotz, lautet wie folgt: Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe e)

Folgende Worte werden angefügt: "unter Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 19 des Autonomiestatutes".

Articolo 15, comma 1, lettera e)

Alla fine della lettera e) sono aggiunte le seguenti parole: "nel rispetto delle disposizioni dell'articolo 19 dello Statuto di autonomia".

Die **Änderungsanträge Nr. 3 und Nr. 4** sind zurückgezogen.

Der **Änderungsantrag Nr. 5** (Änderungsantrag zu Absatz 5), eingebracht vom Abgeordneten Pardeller, lautet wie folgt: Artikel 15 Absatz 5

Der Absatz wird wie folgt ersetzt:

"5. Die Schulen können in Ergänzung zum Pflichtcurriculum einen Wahlbereich vorsehen, um unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Umfeldes den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen."

Articolo 15, comma 5

Il comma è sostituito come segue:

"5. Le scuole possono prevedere, in aggiunta al curriculum obbligatorio, una quota facoltativa opzionale finalizzata a soddisfare gli interessi, le inclinazioni e i bisogni delle alunne e degli alunni, in considerazione delle esigenze particolari del relativo contesto."

Der **Änderungsantrag Nr. 6** (Änderungsantrag zu Absatz 5), eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Kury und Heiss, lautet wie folgt: Artikel 15 Absatz 5

Der Absatz erhält folgende Fassung:

"5. Unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes können die autonomen Schulen das Pflichtcurriculum der Schule durch einen Wahlbereich ergänzen, um unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Umfeldes den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen."

Articolo 15, comma 5

Il comma è così sostituito:

"5. Tenendo conto delle indicazioni provinciali, le scuole autonome possono integrare il curriculum obbligatorio dell'istituzione scolastica con una quota facoltativa opzionale finalizzata a soddisfare gli interessi, le inclinazioni e i bisogni delle alunne e degli alunni, in considerazione delle esigenze particolari del relativo contesto."

Das Wort hat die Abgeordnete Stocker, bitte.

STOCKER (SVP): Die Änderungsanträge Nr. 3 und Nr. 4 sind zurückgezogen und der Änderungsantrag Nr. 5 des Abgeordneten Pardeller bleibt aufrecht. Alle drei Änderungsanträge beschäftigen sich mit demselben Thema, und zwar mit einem Thema, über welches im Vorfeld sehr stark diskutiert worden ist. Hier geht es darum, wer zuständig ist, über die Frage des Wahlbereiches zu entscheiden. Sind es einerseits die autonome Schule und im Sinne der Autonomie der Schulen vor Ort die einzelnen Institutionen, die nach den Erfordernissen ihrer Struktur, ihrer Schule entscheiden, oder wird es von Landesebene vorgegeben bzw. kann es vorgegeben werden? Im jetzigen Artikel bzw. Absatz steht, dass es unter Beachtung der Rahmenrichtlinien von Seiten des Landes in den Rahmenrichtlinien vorgesehen werden kann. Im Grunde ist eine Kann-Bestimmung enthalten, die Befürchtungen ausgelöst hat, indem gesagt wurde, dass es so ausgelegt werden könnte, weil es zum Beispiel die Schule mit italienischer Unterrichtssprache nicht vorsieht, während es die Schule mit deutscher Unterrichtssprache als verpflichtend vorsieht. Deshalb gehen die Änderungsanträge, die vorliegen und – ich habe es bereits gesagt – denselben Inhalt haben, auf das zurück, dass es nämlich die autonomen Schulen sind, die in Ergänzung zum Pflichtcurriculum, zum Pflichtbereich und zum Wahlpflichtbereich unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Umfeldes – dies ist auch im jetzigen Absatz vorgesehen – aufgrund von Eignungen und Bedürfnissen festlegen, dass sie einen Wahlbereich dazunehmen.

Im Unterschied zu meinem Änderungsantrag, den ich eingebracht habe und der im Grunde die ursprüngliche Diktion der Landesregierung aufnimmt, wird im Änderungsantrag des Kollegen Pardeller klarer definiert, wer die Zuständigkeit für den Wahlbereich hat. Insofern habe ich meinen Änderungsantrag zurückgezogen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Zunächst möchte ich meinen Änderungsantrag erläutern. Im Absatz 1 unter Buchstabe e) soll noch einmal der Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 19 des Autonomiestatutes festgeschrieben werden. Es handelt sich um einen sehr, sehr wichtigen Teil, der in Zukunft wahrscheinlich große Bedeutung erhalten wird, zumal der Staat den flexiblen Anteil von 15 auf 20 Prozent zulässt, Landesrat Saurer, wenn ich mich richtig erinnere, dem auch das Land Folge leisten muss. Das heißt also, dass diese Flexibilität - Kürzung von Fächern, Ergänzung von Fächern, mehr Angebot, mehr Zusatzzeit für Fächer - 20 und nicht mehr nur 15 Prozent betragen kann. Das bedeutet also, dass es möglicherweise auch in den Schulen große Auseinandersetzungen geben wird, in welchen Fächern man kürzt und für welche Fächer man ein Mehr an Zeit vorsieht. Von vielen Lehrerinnen und Lehrern wird angemahnt, dass es in der deutschen Grund- und Mittelschule für den Deutschunterricht teilweise nicht mehr zu schaffen ist, das Programm einzuhalten, das Programm voll zu erfüllen, weil der Mutterspracheunterricht nicht nur Aufsätze schreiben und dergleichen mehr bedeutet, sondern viel, viel mehr. Die Zeit wird gerade in den Kernbereichen immer kürzer und irgendwann wird es mit diesen Kernfächern auch Schwierigkeiten geben. Die Lehrer sind damit einverstanden, sind dafür, dass sie mit den entsprechenden Kann-Bestimmungen die mögliche Flexibilität haben.

Deshalb geht es hier – ich sage es noch einmal – um einen Kernpunkt. Im letzten Satz von Absatz 1 steht, dass die Rahmenrichtlinien des Landes die Buchstaben a), b), c), d) und e) festlegen, und der Buchstabe e) ist jener Absatz, dem ich besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe, der besagt, dass die Rahmenrichtlinien des Landes das zeitliche Ausmaß der Flexibilität für die Verwirklichung von Verschiebungen zwischen den Fächern und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit und die Durchführung innovativer didaktischer Vorhaben im Sprachenlernen festlegen. Ich frage mich, wieso man den Begriff "innovative didaktische Vorhaben im Sprachenlernen" nochmals erwähnen muss.

Der Artikel 14, in dem im Absatz 5 steht, dass zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler die Schulen im Einklang mit Artikel 19 des Autonomiestatuts und den Richtlinien der Landesregierung innovative Projekte des Sprachenlernens durchführen können, ist nicht mit meiner Zustimmung genehmigt worden. Das sind also die Projekte der Schulen. Das zeitliche Ausmaß und die Durchführung innovativer didaktischer Vorhaben im Sprachenlernen legen die Rahmenrichtlinien des Landes fest. Landesrat Saurer hat in der Kommission, was meine Vorschläge anbelangt, gesagt, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass man sich an den Artikel 19 halten würde. So selbstverständlich und so klar, Herr Landesrat Saurer, ist es aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtes inzwischen nicht mehr. Infolgedessen würde ich sagen, dass wir es hineinschreiben sollten. Wie gesagt, das Gesetz gilt nicht nur bezogen auf Ihre Amtszeit, sondern, wie Sie selber gesagt haben, zielt darauf ab, dass in die Schule Ruhe einkehrt. Infolgedessen hoffen wir, dass die Schule mit

diesem Gesetz ein Instrument in die Hand bekommt, womit sie Kontinuität aufbauen kann, sodass sie weiß, woran sie ist und in den nächsten Jahren in Ruhe das umsetzen kann, was sie jahrelang erprobt hat. Sie haben selber gesagt, dass es so viele Unsicherheiten, so viele Irrungen und Wirrungen gegeben hat und dass es sehr, sehr schwierig war, weil es teilweise an Kontinuität gemangelt und man sich nicht immer ausgekannt hat.

Ich würde es hier einfach noch einmal festschreiben, auch wenn Sie sagen, dass es eine Selbstverständlichkeit sei. Wir haben es auch im vorhergehenden Absatz festgeschrieben, wobei mir lieber gewesen wäre, wenn dieser Satz insgesamt gestrichen worden wäre, aber hier kommt dieselbe Diktion "die innovativen didaktischen Vorhaben im Sprachenlernen" noch einmal. Es gibt natürlich schon den Unterschied, ob es die Kompetenz der Schulen, also die Möglichkeiten der Schulen betrifft, weil hier von innovativen Projekten und von den Rahmenrichtlinien des Landes die Rede ist. Insofern ist es hier sicherlich nicht ganz abwegig, dass es solche Rahmenrichtlinien gibt, um doch einigermaßen den Überblick zu behalten, dass es gewisse Standards, für alle ein bestimmtes Niveau und eine gewisse Sicherheit gibt, dass dann meinetwegen die Grundschüler einer Schule nicht, was weiß ich, irgendwie anders in den Lernwegen liegen als eben die anderen Schulen. Es ist schon klar, dass es hier eine gewisse Koordination und auch eine gewisse Möglichkeit der Überprüfung geben muss, damit gewisse Qualitätsstandards gesichert sind.

Was den Änderungsantrag des Abgeordneten Pardeller und die zurückgezogenen Änderungsanträge anbelangt, bin ich froh, dass sie zurückgezogen worden sind, weil hier wirklich die Autonomie der Schulen zum Ausdruck kommt. Die Schulen können in Ergänzung zum Pflichtcurriculum einen Wahlbereich vorsehen. Den Schulen ist es wichtig, dass diese Kann-Bestimmung enthalten ist und dass sie nicht zu reglementiert ist. Das war auch die Befürchtung vieler Lehrer, die sagen, dass man durch allzu große Aufspaltung - Pflichtfächer, Wahlfächer - den Überblick verliert und dass es immer schwieriger wird, auf einen gemeinsamen Unterricht zu kommen. Sehr, sehr viele Lehrer, die in der Schule damit konfrontiert sind, sagen, dass es oft besser wäre, wenn man in den Kernbereichen mit allen Schülern mehr Zeit zur Verfügung haben könnte, als diese Aufteilung in Kern-, Wahlpflichtfächer und noch einmal Wahlfächer. Mit dieser Kann-Bestimmung, glaube ich, können auch die Schulen und die Lehrer leben. Deshalb geht es für mich in Ordnung. Insgesamt hoffe ich aber doch, dass man hier wenigstens diesen kleinen Verweis auf den Artikel 19 des Statuts noch einmal hineinschreibt.

DELLO SBARBA (Gruppo Verde – Grüne Fraktion – Grupa Vërda):
Questo è un articolo piuttosto importante. Di questo articolo condividiamo solo la lettera e) che prefigura l'adozione di percorsi didattici normativi dell'insegnamento delle lingue, per i motivi che abbiamo detto nella precedente discussione, il resto non lo condividiamo, anzi ci sembra piuttosto grave, in particolare nel primo comma la frase

che vorremmo cancellare *"distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici"*. So che c'è una discussione piuttosto complessa, soprattutto nel gruppo linguistico italiano, ma noi Verdi-Grüne-Vërda cerchiamo di pensare in tre lingue, tre culture, e ci sembra grave che per la prima volta nella storia della nostra provincia venga scritto nero su bianco su una legge che le indicazioni provinciali che indirizzano le scuole su una serie di temi che poi vedremo, praticamente su tutti gli aspetti della loro vita, vengano definiti distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici. Si sanziona – si scrive nero su bianco – il parallelismo dei sistemi scolastici come soluzione che viene profilata per la nostra convivenza, cioè una convivenza degli uni accanto agli altri, condominiale, dove ognuno sta nel proprio appartamento e per le spese comuni della luce e pulizia scale cerca di trovare un buon amministratore di condominio e non qualcosa in più, una forma di convivenza europea, di confronto fra culture e lingue come noi auspicheremmo. Qui sostanzialmente si dice che ognuno nella propria scuola fa quello che gli pare, a prescindere dalla scuola degli altri. Io ho insegnato tanti anni nella scuola in provincia di Bolzano, ho ancora contatti con diverse persone che lavorano nella scuola, i quali mi raccontano fatti che dimostrano che i nostri due sistemi scolastici negli ultimi cinque anni si sono progressivamente allontanati, e non per cose che spesso vengono citate in maniera un po' da caricatura a cui non dobbiamo credere, e cioè che nelle scuole italiane si studia Garibaldi e nelle scuole tedesche si studia Andreas Hofer, perché questa è una caricatura. Non è vero, si studia Garibaldi in tutte le due scuole, così come Andreas Hofer. Forse si studiano in maniera diversa, con punti di vista diversa, e lì comunque capirei che ci si differenziasse sulle questioni culturali, sulla letteratura italiana o tedesca, su aspetti della storia. No, io ho racconti di ex colleghi della mia scuola e di altre scuole che conosco, dove le due scuole sono diventate due mondi separati e paralleli per questioni fondamentali come la valutazione degli alunni, l'ambiente, il clima di scuola - chi è a scuola sa cosa vuol dire il clima - le metodologie, i ritmi di apprendimento, di valutazione, il modo di dare voti nelle pagelle, tutte questioni su cui - non a caso è stato costituito lo studio Pisa di comparazione - l'Europa cerca una convergenza, che non vuol dire appiattimento, ma tendenzialmente individuare le migliori pratiche e contaminare con queste i luoghi, i sistemi scolastici dove non vengono adottate.

Tre giorni fa ho avuto una discussione con un gruppo di insegnanti della scuola italiana, ci sono questi scambi che voi incrementate e sostenete. Io ho avuto il racconto di un insegnante di scuola italiana che ha portato ad uno scambio i propri alunni di una scuola italiana di Bolzano in una scuola tedesca di Bolzano, non di Valdaora per esempio. Gli studenti della scuola italiana sono entrati nella scuola tedesca e la prima cosa che hanno percepito era che si trovavano in un altro mondo, in un'altra atmosfera, quella che io chiamo "clima di scuola", che vuol dire le abitudini didattiche, i modi di muoversi, le discipline, tutto quello che ti fa sentire in un mondo o in un altro. Questi studenti hanno attraversato la strada e si sono trovati in un altro mondo. È possibile che questo avvenga nella nostra situazione, nella provincia auto-

noma dell'Alto Adige-Südtirol dove parliamo di laboratorio europeo, è possibile differenziare i sistemi scolastici in questo modo sull'articolazione del primo ciclo di istruzione in periodi annuali, biennali o triennali, sugli obiettivi generali del processo formativo? Ma quali linee o indicazioni diverse da scuola a scuola pretendete di dare sugli obiettivi generali, che sono europei, non della scuola italiana o austriaca o della provincia di Bolzano? Credete che noi possiamo inventarci obiettivi specifici di apprendimento diversi dalla scuola italiana e dalla scuola tedesca? L'orario delle lezioni, l'attività per la quota obbligatoria di base del monte ore. Qui so cosa volete fare. L'assessora Gnechi ha un'idea, l'assessore Saurer ha quella opposta, e su questo punto c), come già avete fatto con l'applicazione dei cosiddetti punti Moratti, o ciò che di Moratti è stato applicato dall'Intendenza di lingua tedesca e non è stato applicato dall'Intendenza di lingua italiana, ma questo ha creato un allontanamento progressivo dei due sistemi scolastici, un allontanamento che a me pare non giustificato. Da un lato voi fate allontanare i due sistemi scolastici, dall'altro inserite per esempio la possibilità di fare il quarto anno nella scuola dell'altro gruppo ecc., e noi siamo d'accordo, ma contemporaneamente al fatto che cercate di rendere permeabili da parte di singoli alunni i due sistemi, rendete nel complesso i due sistemi impermeabili, perché li allontanate l'uno dall'altro e questa permeabilità è sempre più difficile.

Non credo sia questa la soluzione corretta, ma serve un confronto tra le scuole. Noi come gruppo Verde abbiamo per esempio proposto l'unificazione del comitato di valutazione delle scuole. Perché ci devono essere tre comitati di valutazione separati? Perché bisogna triplicare continuamente in questa provincia tutto? Perché la formazione degli insegnanti, la valutazione delle scuole non possono essere comuni, naturalmente rispettose delle esperienze diverse? La nostra idea è che le scuole devono confrontarsi, che dal confronto deve venire anche il prevalere delle migliori pratiche, dal confronto si impara, il 99% degli insegnanti delle nostre scuole non ha mai messo piede nella scuola dell'altro gruppo linguistico. Questa è una cosa particolarmente grave per la scuola del gruppo linguistico italiano che continuamente ha arrivi dal resto d'Italia. Feci un'inchiesta giornalistica cinque anni fa, nella scuola di lingua italiana ci sono scuole dove il 70% degli insegnanti, io compreso, ero un esempio a quei tempi, non è nato in provincia di Bolzano, è venuto dopo essersi laureato a cercare lavoro. Qui ci sono parecchi posti. Se fossi rimasto in Toscana avrei dovuto andare all'isola d'Elba per dieci anni prima di avvicinarmi a casa, qui ho fatto la domanda nella scuola di fronte all'appartamento che avevo affittato tre mesi prima e ho avuto subito il posto di ruolo. Ci sono tantissimi insegnanti della scuola italiana, e il dottor Vidoni che è qui lo sa benissimo, che arrivano freschi dal resto delle province d'Italia e non hanno mai occasione di confrontarsi con la scuola tedesca, e viceversa. Ho assistito a delle discussioni nella Bassa Atesina per esempio, dove insegnanti della scuola tedesca scoprivano con stupore che nelle tre scuole si facevano le classi trilingue. Ma come! Insegnanti tedeschi della scuola tedesca dello stesso paese non ne sapevano niente. È possibile andare avanti così? Per noi la scuola, la cultura, l'apprendimento avviene attraverso il

confronto, attraverso la reciproca contaminazione. Mi sembra talmente inutile dire queste cose che sono scontate nel dibattito europeo sulla scuola e sull'istruzione, invece noi scriviamo nero su bianco che su tutte queste cose, ore di lezione ecc. si è separati.

Poi nel disegno di legge si fa riferimento a queste linee guida separate. Cancellare questa frase – l'ho già detto in discussione generale – non vuol dire che se non siete d'accordo non potete fare alcuni punti separati, come è successo, perché il collega Saurer ha applicato una parte della riforma Moratti, che la collega Gneccchi non ha applicato. Quindi le indicazioni le avete fatte separate, ma scriverlo nel disegno di legge vuol dire che voi obbligate a farle separate, anche dove magari scrivete le stesse cose. Non si può accentuare questo progressivo allontanamento dei sistemi scolastici. Qui non si parla di bilinguismo e immersione, parole che fanno rizzare i capelli ad una parte di questo Consiglio, si parla di cose di buon senso, la valutazione degli insegnanti, la documentazione degli studenti, la documentazione del loro iter, che a mio parere è assurdo separare. Se non siete d'accordo, vi sedete intorno ad un tavolo con tutti i vostri esperti e non vi alzate finché non avete trovato una soluzione, come facciamo spesso noi nelle riunioni dei Verdi, dove ci sono persone di lingua italiana, persone di lingua tedesca e persone di lingua ladina e dove, se non siamo d'accordo, non ci alziamo finché non si è trovata una soluzione. Ma non è che ognuno va per conto suo, altrimenti sarebbe la fine per la nostra forza politica, e secondo me anche la fine della scuola questo tipo di soluzione.

Nel comma 1) e nel comma 5) la Provincia stabilisce addirittura la "quota facoltativa opzionale", due parole che sono il massimo della soggettività. Queste poche ore che dovrebbero essere il regno della libertà, le stabilisce la Provincia centralisticamente. L'idea dell'autonomia che voi avete è che l'autonomia appartiene alle scuole dei gruppi linguistici, quindi è un'autonomia separata per gruppo linguistico e non è fondata sulle scuole. Mi piacerebbe vedere in provincia di Bolzano, rispetto al classico cliché della scuola tedesca e della scuola italiana, una scuola tedesca autonoma che pian piano si avvicina, che diventa più italiana delle scuole italiane come cliché, e un'altra scuola autonoma italiana che per sue strade diventa con quel clima che ho descritto prima della scuola tedesca, cioè delle scuole che prendono la loro autonomia in mano, costruiscono il proprio piano dell'offerta formativa e dove non si capisce più nella valutazione didattica se quella è una scuola tedesca o italiana, ma magari una scuola cittadina o una scuola di provincia, una scuola Montessori ecc.

L'autonomia scolastica deve basarsi sulle singole istituzioni scolastiche, sulla loro libertà e autodeterminazione scolastica e invece non sull'eterodeterminazione da parte degli assessorati in maniera separata per gruppo linguistico. L'autonomia della scuola non è l'autonomia degli assessorati divisi per gruppo linguistico.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Riccardo Dello Sbarba hat in seiner flammenden Rede den Änderungsantrag Nr. 1 erklärt, wor-

auf ich noch einmal auf eine sprachliche, zumindest unterschiedliche Nuancierung hinweisen möchte. Während im deutschen Text steht, dass die Rahmenrichtlinien "nach Anhören des Landesschulrates für die Schulen der drei Sprachgruppen verfasst werden", stehen im italienischen Text folgende Worte "approva distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici". Im italienischen Text ist es direkt vorgeschrieben, nämlich dass die Rahmenrichtlinien "distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici" sozusagen als ein Zwang verfasst werden müssen. Ich denke, Riccardo Dello Sbarba hat mehr als Recht, die Streichung dieses Passus zu beantragen, damit zumindest nicht vorgeschrieben wird, dass die Rahmenrichtlinien getrennt für die Sprachgruppen verfasst werden müssen, sodass man, falls ein Konsens gefunden wird, zumindest die Möglichkeit hat, es gemeinsam zu machen. Selbstverständlich ist, aus unserer Sicht, das Zusammenführen der Schulsysteme, die auseinanderdriften, und nicht eine Festschreibung der unterschiedlichen Entwicklung eines Schulsystems, da wir auf europäischer Ebene nach einheitlichen Bildungszielen suchen und in Südtirol nicht imstande sind sicherzustellen, dass die italienische, die deutsche und die ladinische Schule ein gemeinsames Bildungsziel verfolgen. Deshalb ersuchen wir darüber nachzudenken, ob man diesen Änderungsantrag annehmen könnte, um es nicht festzuschreiben, dass sich diese Rahmenrichtlinien zwangsläufig unterscheiden müssen.

Ich wollte nur noch ein bisschen weiter ausholen und sagen, dass wir mit diesen Rahmenrichtlinien insgesamt Probleme haben, die eigentlich nur eine Folge der Tatsache sind, dass sich die beiden Assessorate nicht verständigen konnten, denn ich habe es bereits beim vorherigen Artikel gesagt und möchte es noch einmal wiederholen: Im Grunde war im Schulgesetz vom Jahre 2000 die Absicht eine andere. Im Artikel 5 ist ganz klar definiert, dass das Land mit eigenem Gesetz die Erstellung von Lehrplänen und Stundentafeln beschließt. Dann wird all das, was wir unter den Buchstaben a), b), c), d) und e) aufgelistet haben, noch einmal aufgelistet, das heißt, die ursprüngliche Absicht war, es per Gesetz zu definieren, und zwar für die gesamte Schule von Südtirol, und nicht, der Landesregierung den Blankoscheck zu geben, es mit Rahmenrichtlinien definieren zu können und dort freie Hand zu haben, es getrennt nach Sprachgruppen tun zu können.

Als überzeugte Landtagsabgeordnete, die wir hier sitzen, sagen wir, dass es schon der Mühe wert gewesen wäre, uns hier im Landtag, im gesetzgebenden Gremium über diese Sachen zu unterhalten und diesbezüglich einen Konsens zu finden. Ich hätte es für wichtig empfunden, dass wir es im Landtag machen und nicht der Landesregierung anheim stellen, die auch die Möglichkeit hat, bei entsprechenden Schwierigkeiten diese Rahmenrichtlinien mit Beschluss immer wieder zu ändern, denn dann wären wir zumindest bei der Definition von den Bildungszielen, wie sie unter Buchstaben b) steht, bei der Definition der Unterrichtszeit, bei der Definition der allgemeinen Qualitätskriterien, bei der Definition des Ausmaßes an Flexibilität zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern gezwungen gewesen zu überlegen, wie sich die Schule in

den nächsten zwei, drei, fünf und zehn Jahren entwickelt, und nicht nur danach zu trachten, dass wir es kurz definieren und dann schauen, wie es geht.

Deshalb habe ich prinzipielle Probleme mit diesem Artikel 15, der diese Rahmenrichtlinien so ausdehnt ohne sie auch nur im Mindesten zu definieren und alles an die Landesregierung delegiert. Die Gründe, warum es so gelaufen ist, kennen wir. Wir hätten allerdings den Wunsch, dass man, von mir aus, die Behandlung des Gesetzesentwurfes aussetzt und doch noch einmal versucht, zu einem Konsens zu kommen. Es besteht natürlich auch ein enger Zusammenhang zwischen dem Absatz 1 und dem Absatz 5. Deshalb spreche ich noch einmal ausführlich zu unserem Änderungsantrag. Die Änderungsanträge von Landesrätin Gnecci und Martha Stocker sind zurückgezogen worden. Jetzt bleibt der Änderungsantrag des Kollegen Pardeller aufrecht. Sollte er nicht genehmigt werden - ich hoffe schon -, dann bleibt unserer noch aufrecht, denn die Frage des Wahlfaches, ob wir es mit den Rahmenrichtlinien definieren wollen, ist wieder eine Folge der Nichteinigkeit zwischen den beiden LandesrätInnen, also eine direkte Folge des Problems, das vorher geschildert worden ist. Wir haben also im Absatz 1 den Blankoscheck für die Landesregierung und der Absatz 5, bei dem die Frage entsteht, ob für die Schulen ein Wahlbereich verpflichtend vorgesehen und in den Rahmenrichtlinien geregelt wird, wiederholt es noch einmal, wohlwissend, dass auch da die Orientierung eine unterschiedliche ist. Es wird dann so kommen, dass dieser Wahlbereich für die Schulen der deutschen Unterrichtssprache verpflichtend vorgesehen werden wird, während ihn die Schulen italienischer Muttersprache nicht verpflichtend vorsehen. Es trifft genau das ein, was Riccardo Dello Sbarba treffend ausgeführt hat, nämlich dass die Autonomie der Schulen unterwandert und untergraben wird und an ihre Stelle sozusagen die Autonomie der Sprachgruppen tritt. Ich sage schon, was ich von Wahlfächern halte, ich sage aber, dass es jenes Prinzip ist, dass wir die Schulen nicht mehr autonom, sondern die beiden Landesräte getrennt für ihre Schulen entscheiden lassen. Die Autonomie der Schulen wird zur Autonomie der Sprachgruppen, aber dort müssen sich alle ...

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): (*unterbricht – interrompe*)

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Landesrat Saurer, ich bin für die Wahlfächer, aber es ist nicht der Punkt, über den ich jetzt rede. Ich höre gerne zu. Ich wollte nur erklären, dass dies nicht der Punkt ist, der uns stört. Der Punkt, der uns stört, ist, dass wir an die Stelle der Autonomie der Schulen die Rahmenrichtlinien setzen, die eine Autonomie der Sprachgruppen festlegen, und eine Sprachgruppe dies oder jenes darf oder muss und die andere nicht. Das ist der Punkt, der uns stört. Ich weiß nicht, ob es nachvollziehbar ist.

Was wir von Wahlbereichen halten, kann ich dazu meine persönliche Meinung sagen. Ich halte das Angebot eines Wahlbereichs für eine Bereicherung, denn

davon bin ich felsenfest überzeugt. Dieser Wahlbereich muss mit dem Pflichtcurriculum ein organisches Ganzes bilden. Das muss sich ergänzen. Ich kann nicht von oben herab bestimmte Wahlbereiche oder womöglich noch die einzelnen Inhalte derselben vorschreiben, sondern ich würde es wirklich den Schulen überlassen, die wahrscheinlich am besten darüber urteilen können, wie und in welchem Ausmaß der Wahlbereich das Pflichtcurriculum ergänzt. Bereits zu meiner Schulzeit als Lehrerin war es mir ein Anliegen, den Schülern eine möglichst große Auswahl zu bieten. Insofern ja zum Wahlbereich, aber nicht zur Art, dass es von oben, je nachdem, ob es eine italienische Schule oder eine deutsche Schule ist, vorgeschrieben wird, sondern je nachdem wie es die Lehrer, die Schüler und die Eltern in der autonomen Schule sehen. Das scheint mir das Wichtige zu sein. Die Lösung, dass man es überall dort, wo man sich nicht einig ist, an beide Landesräte delegiert und dann jeder für sich seine Schulvision verwirklicht, ist die denkbar schlechteste.

Ich möchte noch einmal auf unseren Änderungsantrag hinweisen. Kollege Pardeller, Ihr Antrag findet bei uns volle Zustimmung. Das Wesentliche ist, dass nicht die Rahmenrichtlinien den Wahlbereich definieren, sondern die Schulen. Sie haben es so formuliert. Wir haben auch den Schwerpunkt auf die Schulen gesetzt, und zwar dass die Rahmenrichtlinien des Landes in Ergänzung zum Pflichtcurriculum der Schule einen Wahlbereich vorsehen können. Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, dann ist es in Ordnung, sonst geht vielleicht unserer durch. Eine kleine Hoffnung habe ich dennoch, dass es Landesrat Saurer nachvollziehen kann. Wir denken schon an die Schüler, Landesrat Saurer! Wir denken auch an die Lehrer und an die Eltern, und das ist gerade die Gruppe, die die autonome Schule bildet. Oder?

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): (*unterbricht – interrompe*)

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bin eigentlich paff, als ob wir uns gegen den Wahlbereich geäußert hätten. Wir haben uns dahingehend geäußert, dass der Wahlbereich, wie viel, was auch immer, von der Schule festgelegt wird. Haben Sie Vertrauen! Die Lehrer, die Eltern und die Schüler wissen schon, was ihnen gut tut. Wenn sie es nicht wollen, Landesrat Saurer, dann können Sie es ihnen auch nicht vorschreiben, denn dann hilft es ihnen auch nicht und sie machen es ungern. Wenn sie selber entscheiden können, machen sie es motivierter und besser. So viel pädagogischen Vertrauensvorschuss sollten Sie den Schulen schon geben.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich möchte eigentlich auf eine andere Thematik eingehen, die auch diesen Artikel betrifft. Zuerst möchte ich kurz zu dem Stellung nehmen, was Riccardo Dello Sbarba gesagt hat. Ich sehe es absolut nicht so dramatisch. Ich habe die Ausführungen sehr aufmerksam verfolgt und glaube einfach,

dass die Assessorate auch die verschiedenen Bedürfnisse der Schulen, der Lehrer, der Schüler und der Eltern widerspiegeln. Ich bin der Meinung, dass ein Austausch stattfinden kann, dass gegenseitig, wie gesagt, Informationen ausgetauscht, Besuche gemacht werden können, aber ich würde mich gegen eine totale Gleichschaltung verwehren. Wenn Sie sagen, dass in irgendeinem Dorf im Unterland bestimmte Lehrer nicht Bescheid wussten, was an anderen Schulen passiert, dann, glaube ich, liegt es auch an den betreffenden Lehrern. Ich muss sagen, in meiner 18-jährigen Schulkarriere hatte ich sehr wohl Kontakte zur italienischen Schule, weil es mich persönlich interessiert hat, wobei ich auch Fortbildungsveranstaltungen besucht habe, denn diese Möglichkeit gibt es ja auch; aber das liegt an den jeweiligen Personen.

Ich glaube, das Unterrichtssystem ist ganz unterschiedlich ausgerichtet, was man auch an der Universität sieht. Sie ist nämlich in Italien nach wie vor sehr, sehr theorielastig. Ich habe es auch in Bezug auf die italienische Schule erlebt und gesehen - ich bin seit 8 Jahren nicht mehr in der Schule tätig -, dass auch diese sehr theorielastig war. Diesbezüglich, glaube ich, führt man keine Änderung herbei, indem man alles in den gleichen Topf wirft und alles gemeinsam angeht, sondern jeder muss seine Hausaufgaben selber machen. Das schließt nicht aus, dass Kontakte und auch ein Austausch da sind. So viel zu Ihren Ausführungen, die ich nicht teilen kann.

Ich möchte auf etwas anderes eingehen, das mir am Herzen liegt und das ich in der Vergangenheit auch immer wieder betont habe, und zwar auf die Gefahr, die aufgrund der Verschiebungen zwischen Fächern und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit entsteht. Gerade im Grundschulbereich hat sich gezeigt, dass dadurch – ich bin wieder bei einem meiner Lieblingsthemen – der Sportunterricht ganz stark beschnitten wird. Ich habe mehrere Male nachgefragt und bei allem Respekt, bei allem Verständnis für die Autonomie der jeweiligen Schulen, verschiedene Schwerpunkte setzen und Fächer verschieben bzw. auch reduzieren zu können, muss ich sagen, dass ich dieser Autonomie, zumindest was den Sportunterricht betrifft, ganz gerne einen Riegel verschieben möchte. In diesem Bereich kann man nicht immer an das Verständnis - das habe ich gesehen - der Lehrer und Direktoren appellieren, weil das Interesse nicht unbedingt groß ist, aber ich glaube, es versteht sich von selbst, dass 45 Minuten Sport im Grundschulbereich einfach nicht ausreichend sind und sich deshalb diese Art von Autonomie negativ auswirken kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich – es wird von den Qualitätskriterien gesprochen – ganz kurz etwas erwähnen, was ich in einer Anfrage zur "Aktuellen Fragestunde" im Mai nachgefragt habe. Sie ist nicht zur Verlesung gekommen, weil die zur Verfügung stehende Zeit abgelaufen war. In der Anfrage ging es um die Frage - und das ist eigentlich ein altes Thema von mir -, warum wir in der Grundschule nicht ausgebildete Sportlehrer für den Unterricht vorsehen. Ich möchte etwas erwähnen, was vielleicht die Kollegen nicht wissen. Unsere Nachbarprovinz Trient hat in einem Beschluss der Landesregierung vom 28. März 2008 festgelegt, dass zumindest in den fünften Volksschulklassen 2 Wochenstunden von ausgebildeten Sportlehrern unter-

richtet werden. Ich denke mir, wenn die Nachbarprovinz so etwas machen kann, dann könnten wir es auch machen. Die Antwort des Landesrates war eher negativ. Es hat geheißen, man wolle einen Fächerunterricht nicht schrittweise einführen. Ich teile diese Meinung nicht. Ich glaube, im Fach Sport könnte man sich dies, angesichts der Tatsache, dass wir so viele Kinder haben, die Bewegungsdefizite haben, die fettleibig sind, ruhig überlegen.

Ganz kurz noch zu den Wahlfächern. Ich begrüße es natürlich auch, dass die Schule Wahlfächer anbietet und bin dazu geneigt, mit dem Änderungsantrag des Kollegen Pardeller zu sympathisieren. Ich glaube, dass jede Schule Wahlfächer anbieten muss. Es sollte schon im Ermessen und in Absprache mit dem Schulrat, mit dem Lehrerkollegium, mit den Eltern einer Schule so sein, dass der Inhalt dieses Wahlbereiches definiert wird und dass man hiermit natürlich den besonderen Erfordernissen und den Interessen der Schüler Rechnung trägt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass – ich werde dann im Rahmen der Debatte zum Artikel 17 noch dazu Stellung nehmen – manche Aussagen, die im Landtag zu diesem Thema getätigt werden, zu sehr lehrerorientiert sind, wobei die Lehrer in der Schule sicher eine ganz wichtige Rolle spielen. Ich würde mir aber wünschen, dass das Interesse der Schüler und Schülerinnen im Vordergrund steht.

PARDELLER (SVP): Der Artikel 15 Absatz 5 sieht inhaltlich im Endeffekt dasselbe vor, was ich vorschlage, und zwar mit dem Unterschied, dass nicht alles von oben her dirigiert wird. Wenn man anstatt eines hierarchischen ein funktionelles System ins Auge fasst, dann bringt es oft wesentlich mehr, wenn die Menschen selber auch noch einen Gestaltungsrahmen haben. Ich spreche mich für das Wahlfach aus und nach Rücksprache mit den Lehrern bin ich davon überzeugt, dass auch diese bereit sind, Wahlfächer im Rahmen ihrer Schule einzuführen, weil sie es wissen müssen, was gebraucht wird, weil sie den Kontakt zu den Eltern haben und weil nicht überall dasselbe Umfeld ist und deshalb sehr unterschiedliche Wahlfächer zum Tragen kommen. Deshalb sage ich, mir ist lieber ein Lehrer, der mit Lust und nicht mit Frust am Arbeitsplatz arbeitet und sich nicht eingeeignet in eine Zwangsjacke hineingepfercht fühlt. Die Lehrer haben in Südtirol sicher sehr viel geleistet. Denken wir an die Pisa-Studie, also so schlecht sieht es nicht aus. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir auch über den eigenen Schatten springen und ihnen ein bisschen Gestaltungsrahmen im Interesse der Schule lassen können, weil ein Lehrer nur dann glücklich sein kann, wenn er imstande ist, schwache Schüler mitzunehmen. Ich erinnere an die Bibel, an den guten Knecht, der Talente bekommen hat, der doppelt so viel zurückgebracht hat, und an den anderen, der noch mehr Talente bekommen und nichts zurückgebracht hat. Deshalb sage ich, geben wir ihnen einen Vertrauensvorschuss, denn dann bin ich überzeugt, dass wir weiterhin die Schule verbessern und nicht verschlechtern werden.

DENICOLO' (SVP): Jetzt fehlt gerade noch, dass in die jetzige Debatte der Versuch hineingebracht wird, dass all das, was von der Landesregierung in diese Richtung kommt, der Lehrkraft Vertrauen und Kompetenz absprechen würde! Hier geht es um etwas ganz anderes, was ich hier auch noch verdeutlichen möchte, soweit ich das Ganze verstanden habe.

Es geht darum, dass in Anerkennung des primären Unterrichts- und Erziehungsrechtes und Pflicht der Schule gleichzeitig die Schule veranlasst wird, das gesamte Umfeld in Erziehung und Bildung miteinzubeziehen - soweit sind wir uns einig - und dass es nicht mehr ausschließlich und allein von der Schule selber abhängt, was sie ihren Kindern und Jugendlichen anbietet. Sie soll die Ressourcen ihres Umfeldes mit hereinnehmen und dies in Kooperation zwischen Lehrerschaft, Elternschaft und den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien tun. So ist es zumindest hier.

Nun geht es um das Pflichtcurriculum und auch darum, in Anerkennung der Autonomie der jeweiligen Schule und auch in der Möglichkeit der Differenzierung zumindest ein Mindestmaß an Wahlfachangebot insgesamt zu garantieren, denn es kann durchaus sein, dass die eine oder andere Schule in diesem Bereich weniger, etwas ganz anderes oder überhaupt nichts anbietet. Grundsätzlich geht es darum, dass es der Landesregierung obliegt, ein Mindestmaß an Wahlfachangebot allen Kindern im Pflichtschulbereich in diesem Lande zu garantieren. Wie diese Garantie dann ausgefüllt wird, ob darüber hinausgegangen wird oder nicht, ist Sache der Autonomie, der Schule und der Absprache draußen der Schulpartnerschaft, wie immer sie dann gestaltet wird. So habe ich es verstanden. Deshalb bin ich gegen den Änderungsantrag, der den Wahlfachbereich ausschließlich der Autonomie der einzelnen Schule überlässt, weil es darum geht, ein Grundrecht der Kinder im Rahmen der Entfaltung ihrer spezifischen Begabungen zu erfüllen. Ich sage nicht, dass es Schulen gibt, die das nicht wollen, die das nicht tun, nur, denke ich, hat auch die Landesregierung die Pflicht, ein Mindestmaß an Wahlfachangebot allen Kindern, unabhängig wo sie jeweils zur Schule gehen, zu garantieren. Darum geht es und um nicht mehr und um nicht weniger.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Was die Stellungnahme des Kollegen Dello Sbarba anbelangt, bin ich darüber sehr überrascht. Ihm entgeht einfach, dass die Schule sehr viel mit Kultur zu tun hat. Es ist eine Realität, dass es eine Gruppe, die sich an der Kultur der deutschsprachigen Länder orientiert, und eine andere Gruppe gibt, die sich an der italienischen Kultur orientiert. Das hat mit sich gebracht, dass in der Vergangenheit die meisten Schulgesetze getrennt für die Sprachgruppen gemacht worden sind, mit Ausnahme des Gesetzes über die Schulautonomie. Ansonsten sind die Schulgesetze getrennt für die einzelnen Sprachgruppen gemacht worden. Infolgedessen haben wir uns wirklich bemüht, ein einheitliches Gesetz zu machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Stunden über Stunden zusammengesessen und haben sehr viel Zeit gebraucht, um einen Text vorzulegen, der die

Basis für die weitere Schulentwicklung bilden könnte. Wir haben miteinander über einige Artikel diskutiert, wobei die entsprechenden Mehrheiten zwischen den Sprachgruppen teilweise hin- und hergegangen sind. Insofern, glaube ich, war es ein guter Ansatz, den Artikel 1 vorzusehen, mit dem man sich über die allgemeinen Bildungsziele unterhalten musste. Ich glaube, dass man damit fortsetzen soll.

Dann geht es um die Wahlfächer. Hier ist auch von der Individualisierung die Rede gewesen, bei welcher die Wahlfächer eine ganz eminente Rolle spielen. Die Kernfächer, die Grundfächer, werden mehr oder weniger allen gleich angeboten. Dann kommt die Pflichtquote, die die Schulen irgendwo festlegen können, aber mit der Auflage, Wahlangebote innerhalb der Pflichtquote zu machen. Dann aber kommen die Wahlfächer. Eine Evaluation hat mit sich gebracht, dass von Seiten der Kinder und der Eltern der Reformansatz der Wahlfächer einer der akzeptiertesten war. Wenn danach gefragt wurde, ob sie nicht mehr angeboten werden sollte, dann hat sich nur ein ganz kleiner Prozentsatz dahingehend geäußert, dass man auf den Wahlbereich verzichten könne. Dieser Wahlbereich hat für die Schüler eine Motivation gebracht. Sie sind gerne zur Schule gegangen, weil sie auch die Möglichkeit gehabt haben, irgendwo etwas zu machen, wo sie ihre Neigungen einbringen konnten. Infolgedessen ist dies der erste Punkt.

Beim zweiten Punkt geht es um die Schulautonomie. In diesem Zusammenhang wurde gesagt, dass diese verletzt würde. Im Legislativdekret des Staates steht ganz klar, die "istituzioni scolastiche organizzano" – es steht nicht "possono organizzare" - "le materie facoltative", und dort steht sogar, dass es im Bereich der Grundschule 99 Stunden sein müssen. Der Staat legt fest, dass die Schulen die Wahlfächer zu organisieren haben und legt sogar das Ausmaß derselben fest. Wir haben jetzt gesagt, dass wir die Wahlfächer wollen und sie auch flächendeckend wollen, weil wir die Wahlfächer für die Schüler einführen. Sehr viele Lehrer haben keine besondere Freude mit den Wahlfächern. Wir haben aber wegen der Wahlfächer die Anzahl der Lehrer und auch jene der Mensen erhöht. Fast jede Gemeinde hat jetzt eine Mensa und wir haben auch die Transporte nicht nur zu Mittag, sondern auch am Abend vorgesehen. Ich habe letzthin eine Mitteilung erhalten, dass man in einer Schule - in der Grundschule haben wir 1 bis 3 Wahlfächer – diese 1 Stunde zur halben Stunde gemacht hat. Deshalb glaube ich, dass wir auf Landesebene im Interesse der Gleichbehandlung der Kinder vorsehen müssen, dass diese Wahlfächer gemacht werden. Es steht drinnen, dass die qualitativen Kriterien festgelegt werden. Es ist gesagt worden, dass sie einen Bezug zu den Kernfächern haben sollten. Bei den qualitativen Kriterien wird man dann sehen, ob diese Grundsätze letztendlich festgelegt werden. Infolgedessen war ich immer der Meinung, dass die Wahlfächer zur Reform gehören, weil dies auch der Staat ganz klar sagt. Es kann nicht der einzelnen Schule nach Belieben überlassen werden, ob sie Wahlfächer anbietet oder keine anbietet. Wenn jede Schule tun und lassen kann, was sie will, dann verletzt man die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler. Wahlfächer gehören zur Reform und deshalb werden sie in den Rahmenrichtlinien, nach-

dem die Italiener diese Thematik anders sehen, geregelt. Ich sage Ihnen bereits jetzt, dass in der Grundschule von 2 bis 3 und in der Mittelschule von 3 bis 4 Wahlfächer vorgesehen werden. Das, glaube ich, sind wir unseren Kindern, die vor allem die Wahlfächer akzeptieren, schuldig.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Abbiamo sentito il discorso riguardante la scelta di arrivare alle tre indicazioni diverse per le tre scuole già in discussione generale. Il collega Saurer si è concentrato di più sul comma 5), abbiamo già spiegato e i colleghi che sono intervenuti hanno rimarcato il fatto che le tre scuole hanno scelto in questi anni dei percorsi diversi. La scuola in lingua italiana ha utilizzato la legge sull'autonomia scolastica con grande entusiasmo e l'ha utilizzata al massimo delle proprie potenzialità, e anche il collega Saurer ha ricordato che la legge sull'autonomia già prevedeva la facoltatività, l'opzionalità di organizzazione diversa, ed è stata utilizzata. La scuola tedesca, con i tre anni della sperimentazione della riforma, ha invece avuto bisogno di prevedere questo utilizzo del piano dell'offerta formativa in termini più agili, mentre per la scuola italiana il fatto di andare alle indicazioni approvate distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici è stata la strada di mediazione rispetto al fatto di utilizzare la scelta legata al percorso che le scuole dei tre gruppi linguistici ritengono più idonei per rispondere alle esigenze della propria utenza.

Alcuni commi di questo articolo servono per garantire questa possibilità e la maggiore sperimentazione che si è sviluppata in particolare sulla seconda lingua passa con questo articolo dalla sperimentazione ad una articolazione, una flessibilità del curriculum e all'utilizzo in termini generali di questa progettazione autonoma. Il comma e) - lo ha riconosciuto anche il consigliere Dello Sbarba - prevede che i limiti di flessibilità temporale per realizzare compensazioni tra le discipline, le attività dell'orario dell'insegnamento obbligatorio nonché per l'adozione dei percorsi didattici innovativi nell'insegnamento delle lingue, pur nelle indicazioni diverse per i tre gruppi linguistici, è quello che la scuola italiana ha fortemente utilizzato in questi anni; quindi è un comma molto importante.

È importante che siano le scuole a decidere in base alla propria utenza, e questo articolo tiene conto della necessità di dare alle tre scuole delle indicazioni diverse sulle quali articolare ed organizzare la propria attività formativa, educativa e di istruzione.

PRÄSIDENTIN: Das Wort hat der Abgeordnete Baumgartner zum Fortgang der Arbeiten.

BAUMGARTNER (SVP): Ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung für eine Stunde, um der SVP-Fraktion die Möglichkeit einer Beratung zu geben.

PRÄSIDENTIN: Angesichts der Umstandes, dass es bereits 17.33 Uhr ist, schließe ich vorzeitig die Sitzung und somit auch die gesamte Sitzungsfolge.

ORE 17.33 UHR

SEDUTA 181. SITZUNG

13.6.2008

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Baumgartner (79)
Dello Sbarba (67)
Denicolò (76)
Gnecchi (27,42,55,61,78)
Klotz (3,24,33,37,41,47,60,66)
Kury (15,31,34,52,70)
Leitner (14,40,43,54)
Mair (11,14,30)
Pardeller (75)
Pasquali (54)
Saurer (17,30,32,34,38,41,76)
Stirner Brantsch (13,15,58,73)
Stocker (6,65)
Urzi (8,26,44,49,61)